



Parlamentssitzung vom 06.12.2021

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
17:00 – 23:05 Uhr

Vorsitz

Katharina Gilgen-Studer (SVP), 1. Vizepräsidentin

Parlamentsbüro

Tatjana Rothenbühler (FDP), 2. Vizepräsidentin
Arlette Münger-Stauffer (SP), Stimmzählerin
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (glp)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Beat Biedermann (BDP)
Markus Bremgartner (EVP)
Lucas Brönnimann (glp)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Isabelle Feller (Grüne)
Lydia Feller (SP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Michael Lauper (SVP)
Cathrine Liechti (SP)
Ruedi Lüthi (SP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Sandra Röthlisberger (glp)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Casimir von Arx (glp)
Käthi von Wartburg (SP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Parlamentspräsidentin
Adrian Burkhalter (SVP)
Vanda Descombes (SP)

PAR 2021/115

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021
Beschluss
3. Bildungsreglement, Änderung
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
4. V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) Für ein breites Spez-Sek-Angebot
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
5. Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund, Änderung Reglement über die Gasversorgung
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
6. V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. V2107 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. V2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro) "Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. V2121 Richtlinienmotion (SP) "Köniz für Nachbar:innen"
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
10. V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
11. V2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Umgang mit Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. V2123 Interpellation (Franziska Adam SP, Heidi Eberhard FDP) "Köniz Innerorts"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
13. V2124 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) "Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
14. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen SVP: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch zur Parlamentssitzung vom 6. Dezember. Die Parlamentspräsidentin Katja Niederhauser muss sich krankheitsbedingt entschuldigen. Sie verfolgt die Sitzung online und wir wünschen ihr gute Besserung. Ich leite als Vizepräsidentin an ihrer Stelle diese Sitzung. Katja Niederhauser wird ihre Abschiedsrede im Januar halten.

Die Sitzung wird live übertragen. Ich begrüsse daher alle Zuschauenden zu Hause. Es gelten weiterhin die bestehenden Corona Regeln, mit Abstand, desinfizieren am Rednerpult und den Säckchen über das Mikrofon. Es herrscht Maskenpflicht. Die Maske kann einzig am Rednerpult ausgezogen werden. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, das hat das Parlamentsbüro so entschieden. Sie sind durch den Erstunterzeichner original zu unterschreiben und während der Sitzung abzugeben.

Die Zuschauenden finden auf ihren Stühlen ein Formular, ich bitte darum, dieses auszufüllen und dieses beim Verlassen des Raumes in die Schachtel beim Ausgang zu legen.

Im Auftrag der Parlamentspräsidentin haben folgende Personen noch eine Konfitüre aus ihrer Küche auf ihrem Tisch, welche ihren Geburtstag seit der letzten Sitzung feiern durften oder noch bis Ende Jahr werden feiern dürfen. Es sind das: Beat Biedermann, Isabelle Feller, Arlette Mürger, Annemarie Berlinger und Pascal Arnold. Ganz herzliche Gratulation.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Vanda Descombes und Adrian Burkhalter. Noch nicht anwesend sind Beat Haari, Lucas Brönnimann, Toni Eder und Tanja Bauer. Im Moment sind wir 33 Parlamentsmitglieder und somit beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 11.11.2021 und das Protokoll vom 8. November ist seit 22.11.2021 online.

Traktandenliste und Mitteilungen: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/116

Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. November 2021 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2021/117

Bildungsreglement, Änderung

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 «Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz» wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat hat somit den Auftrag, die Motion umzusetzen.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25.05.2021 wurde das Geschäft wiederholt behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament, die rechtliche Grundlage der Spez.Sek. – Klassen am Gymnasium Lerbermatt, das Bildungsreglement, entsprechend abzuändern. Gleichzeitig beantragte er auch, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung - aufgrund der geplanten Bautätigkeit in betroffenen Schulanlagen des Zyklus 3 - selber festlegen zu können.

Das Parlament hat an der erwähnten Sitzung das Geschäft mit dem folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: «Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.»

Die BSS hat unter der Federführung des dossierführenden Gemeinderats, GR Thomas Brönnimann, am 27. August 2021 einen Workshop zum Thema (Stärkung Spez.Sek.-Angebot vor Ort) durchgeführt. Moderiert wurde der Workshop durch einen externen Berater. Eingeladen waren der Schulin-spektor, die Vertretung der Abteilung BSS (Abteilungsleiterin, Fachstellenleiter), die beiden Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz (VSLK), ein SL Zyklus 3, der SL KSK (Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz) und eine Lehrperson der Begabtenförderung.

Die ausgearbeiteten Punkte sind in der Beilage «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» und dem entsprechenden Anhang nachzulesen.

Dieses Papier wurde an der Sitzung der SLK vom 22.09.2021 und an der Sitzung der SK vom 18.10.2021 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt werden seit 1993 geführt. Aktuell sind es drei Klassen im 7. Schuljahr mit insgesamt 71 Schülerinnen und Schülern (SuS) und drei Klassen im 8. Schuljahr mit 60 SuS.

Die Motion stellt nun kurz zusammengefasst zwei Forderungen:

1. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt.
2. Erörtern und Treffen von Massnahmen, um das Spez-Sek-Angebot an den Oberstufenzentren zu stärken.

Um die erste Forderung (Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt) zu erfüllen, ist eine Änderung des Bildungsreglements erforderlich. Die zweite Forderung (Stärkung des Spez-Sek-Angebots) erfordert nach Auffassung des Gemeinderats keine Änderung des Bildungsreglements, sondern kann ohne Weiteres auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen erfüllt werden.

2. Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt

a) Änderung des Bildungsreglements

Die in der Motion geforderte Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt erfordert eine Änderung des Bildungsreglements. Es handelt sich um eine verhältnismässig kleine Änderung, denn es reicht aus, wenn man im Reglement alle Nennungen dieses speziellen Angebots entfernt. Diese Änderungen sind der Beilage 3 zu entnehmen.

b) Änderung der Vereinbarung mit dem Kanton Bern

Im Jahr 1997 schlossen die Gemeinde Köniz und der Kanton Bern eine Vereinbarung ab ("Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz"). Diese Vereinbarung wird angepasst werden müssen. Die Punkte, welche die Spez-Sek-Klassen betreffen, werden entfallen; andere Punkte betreffen andere Nutzungen von Anlageteilen und werden bestehen bleiben.

c) Finanzielle Folgen (Aspekt Schülerinnen- und Schüler-Zahlen)

Die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt wird finanzielle Folgen haben. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen werden, abhängig von ihrem Wohnort, auf die Oberstufenzentren verteilt werden. Grob betrachtet ist offensichtlich, dass dies finanzielle Folgen hat (u.a. betreffend Schulraum und Personal). Schaut man näher hin, so wird es aber praktisch unmöglich sein, die finanziellen Folgen präzise und abschliessend zu beziffern. Denn es spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, welche von Schuljahr zu Schuljahr variieren:

- Anzahl SuS, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln
- Anzahl SuS, die nach der 6. Klasse in eine Privatschule übertreten
- Anzahl SuS in den bestehenden Zyklus 3 – Klassen (7.-9. Kl.) vor Ort
- Anzahl frei zur Verfügung stehender Schulraum in den Schulen vor Ort
- Anzahl der zusätzlich gesprochenen Lektionen für unterstützende Massnahmen

Die Kosten auf der Basis von einzelnen SuS zu betrachten, bringt nichts, da diese Zahlen innerhalb des Schuljahres variieren können (z.B. Zu-/Wegzüge). Den Fokus auf die Anzahl Klassen zu legen, ist hier weit dienlicher.

Eine Zyklus 3-Klasse kostet die Gemeinde gemäss Bildungs- und Kulturdirektion im Normalfall rund CHF 125'000. Hierin sind auch die Lehrergehaltskosten enthalten (Gehalt für Z3-Lehrpersonen – es gibt keine Spez.Sek. – LP-Kategorie).

Hierbei sind – je nach Klassenkonstellation – die allenfalls noch zusätzlichen vom Kanton gesprochenen unterstützenden Lektionen nicht enthalten (abteilungsweiser Unterricht).

Falls die Spez.Sek.-Klassen am Gymnasium Lerbermatt aufgehoben würden, geschähe das sicherlich gestaffelt. Bezogen auf die untersuchten 7. Klassen des aktuellen und des nächsten Schuljahres könnte unter den gegebenen Voraussetzungen im Maximum eine 7. Klasse eingespart werden, da zumindest im Spiegel und im OZK sicherlich je eine Klasse eröffnet werden müsste. Bei anderen Standorten (z.B. Sternenbergr) müsste aufgrund der Raumsituation geprüft werden, ob hier eventuell temporär Zusatzlektionen (weiterer Halbklassenunterricht) das Problem entschärfen könnte.

Für die Folgejahre ist die Anzahl der SuS entscheidend, die vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 wechseln. Aktuell ist diese Zahl immer noch steigend, da die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 «nachrutschen» (s. auch Pt. 2d).

d) Finanzielle Folgen (Aspekt Schulraum)

In diesem recht ausführlichen Abschnitt geht es darum, die Folgen auf den Schulraum darzustellen. Zusammengefasst hat die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt diese Folgen:

- Am Gymnasium Lerbermatt wird kein Schulraum mehr benötigt. Da die Gemeinde dem Kanton für die Nutzung der Räumlichkeiten nichts bezahlen musste, kann hier keine Einsparung erzielt werden (die Gemeinde bezahlt dem Kanton nur einen Betrag pro SuS an Betriebskosten und Besoldungskosten).
- Im Gegenzug wird die Gemeinde an den Oberstufenzentren mehr Klassen eröffnen müssen und mehr Spezialunterricht durchführen, was dort zu einem höheren Schulraumbedarf führt.
- In den Schulhäusern OZK und Spiegel fehlt es zurzeit am nötigen Schulraum; er wird erst nach Abschluss der Sanierungen zur Verfügung stehen. Das hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Umsetzung: Die Motion kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfüllt werden.

Nun die Einzelheiten:

Gemäss der Rückmeldungen der Schulleitungen könnten mit dem aktuellen Zahlenstand die Spez.Sek – SuS, welche aktuell in den 7. Klassen der Spez.Sek. Lerbermatt sind, in ihrem Schulbezirk die Oberstufe besuchen.

In Bezug auf die Führung von Klassen (Öffnung / Schliessung) dienen der Gemeinde und dem Kanton immer die «Richtlinien für die Schülerzahlen» als Grundlage. Falls die SuS-Zahl den so genannten Normalbereich (16-26 SuS) überschreitet, wird – unter Berücksichtigung der nächsten Folgejahre – eine Klasseneröffnung (oder im umgekehrten Fall eine Klassenschliessung) ins Auge gefasst. Falls die Überprüfung nur eine kurzfristige Unter-/Überschreitung des Normalbereichs ergibt, wird die Lektionendotation einer Klasse beim abteilungsweisen Unterricht entsprechend angepasst. Der aktuelle Klassendurchschnitt der 7. Klassen an den Könizer Schulen beträgt 21.19 SuS (Spez.Sek. Lerbermatt: 22 SuS).

Übertrittsverfahren 2020/21:

2020/21 Zyklus 3	Herkunft	SuS 7. Kl.	Verbleib im Schulbezirk statt Lerber- matt	Total SuS am Schulstandort	Anzahl Klas- sen am Schulstandort	D.schnitt
OZK	Buchsee	78	1	84	4	21.00
	Schliern		5			
Steinhölzli	Hessgut	79	16	95	4	23.75
	Buchsee		0			
Sternenberg	Sternenberg	43	9	52	2	26.00
Wangental	Wangental	40	0	40	2	20.00
	Thörishaus		0			
Spiegel	Spiegel	20	21	41	1	41.00
Wabern	Wabern	53	4	57	3	19.00

Übertrittsverfahren 2021/22:

Beim Übertrittsverfahren 2021/22 käme noch eine Klasse hinzu. Einerseits ist der Jahrgang etwas grösser, andererseits ist der Anteil an SuS mit Spez.Sek.-Status höher.

2021/22 Zyklus 3	Herkunft	SuS 7. Kl.	Verbleib im Schulbezirk statt Lerber- matt	Total SuS am Schulstandort	Anzahl Klassen am Schulstandort	D.schnitt
OZK	Buchsee	95	3	108	4	27.00
	Schliern		10			
Steinhölzli	Hessgut	74	12	89	4	22.25
	Buchsee		3			
Sternenberg	Sternenberg	48	7	55	2	27.50
Wangental	Wangental	42	4	46	2	23.00
	Thörishaus		0			
Spiegel	Spiegel	32	25	57	1	57.00
Wabern	Wabern	61	1	62	3	20.67

Aus der Tabelle sind die folgenden Punkte ersichtlich: aktuelle SuS-Zahl am Schulstandort / SuS, die gemäss ihrem Wohnort aus der Lerbermatt dazukämen / Total SuS-Zahl am Schulstandort / Anzahl Klassen am Schulstandort / Durchschnittliche Klassengrösse am Schulstandort

Die in den beiden Tabellen rot hervorgehobenen Zahlen weisen auf kritische Klassengrössen hin.

Bezogen auf die SuS-Zahlen des nächsten Schuljahres (2021/22) müssten an den Standorten Spiegel und OZK je 1 Klasse im 7. Schuljahr eröffnet werden (Spiegel evtl. sogar 2). Bevor dies jedoch möglich ist, müssen hier aber zuerst die geplanten Sanierungen abgeschlossen sein. Daher wäre eine Umsetzung der Motion erst auf das Schuljahr 2024/25 möglich, resp. dann, wenn diese Sanierungen / Erweiterungen abgeschlossen wären.

Betrachtet man diese beiden Jahre isoliert, käme unter dem Strich – rein zahlenmässig - 1 Klasse als Einsparung heraus. Allerdings müsste noch berücksichtigt werden, dass aufgrund der an den Schulen installierten Schulmodelle (OZK: Modell Manuel / übrige Z3-Schulen: Modell Spiegel) und der Klassen- bzw. Gruppengrössen zusätzliche Lektionen an abteilungsweisem Unterricht gesprochen werden müssten, was finanziell auch zu Buche schlagen würde. Ebenfalls muss darauf hingewiesen werden,

dass in grossen, leistungsmässig heterogenen Klassen deutlich mehr Lektionen des Spezialunterrichts anfallen als in leistungsmässig homogeneren Klassenkonstellationen.

Es wurde bereits erwähnt, dass in den nächsten Jahren die starken Geburtenjahrgänge der Zyklen 1 und 2 sukzessive in den Zyklus 3 wechseln, was wiederum einen zusätzlichen Raumbedarf an den Schulen auslösen wird. Die Schulen Morillon und Steinhölzli sind «voll». Im OZK besteht erst nach der Sanierung und der Kündigung des Mietvertrags mit der BFF die Möglichkeit, mindestens eine zusätzliche Klasse aufzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die Schule Spiegel.

Auch wenn die Spez.Sek.-Klassen am Standort Lerbermatt nicht aufgelöst würden, benötigt es wegen der steigenden Schülerzahlen an einzelnen Oberstufenzentren zusätzlichen Schulraum (z.B. Schule Wabern Morillon ab Sommer 2022 in Form eines Provisoriums).

Übertrittsverfahren 2022/23

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine verlässlichen Zahlen genannt werden. Es darf aber angenommen werden, dass sich die Zahlen im bisherigen Rahmen bewegen werden.

2. Auswirkungen im pädagogisch/didaktischen Bereich; Stärkung der Spez-Sek-Angebote

Die Motion verlangt als zweite Forderung eine Stärkung der Spez-Sek-Angebote an den Oberstufenzentren.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass an den Oberstufenzentren schon heute erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den Spez-Sek-Schülerinnen und -schülern ein attraktives und zielführendes Angebot zu bieten.

Wie von der Motion gefordert, wurde aber das Thema der "Stärkung" dieser Angebote aufgenommen. Sowohl die Schulkommission und die Schulleitungskonferenz haben sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt.

Am 3. Februar 2020 hat sich die Schulleitungskonferenz (SLK) getroffen und die beiden Themen «Breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz» und «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots» eingehend diskutiert.

Die Schulkommission Köniz (SK) traf sich am 18. Februar 2020 zu einer Sitzung, um diese beiden Themen ebenfalls ausführlich zu bearbeiten.

Am 5. November 2020 (die grosse zeitliche Distanz ergab sich infolge Corona) fand dann schliesslich ein gemeinsamer Austausch der beiden Gremien statt.

Grossmehrheitlich haben sich aus diesem gemeinsamen Austausch die folgenden Argumente und Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren Köniz als sehr relevant ergeben:

- Durch den Verbleib aller Spez.Sek.-SuS an ihrer Wohnortschule werden mehr Lektionen für abteilungsweisen Unterricht ausgelöst. Somit können an diesen Schulen auch reine Spez.Sek.-Niveau-Gruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch gebildet werden, was zu kleineren Gruppen führt, von denen wiederum alle profitieren können. Hier sind die «Richtlinien für die Schülerzahlen» des Kantons massgebend.
- Mehr SuS lösen auch mehr IVE-Lektionen aus (Individuelle Vertiefung), welche zum Unterstützen und Fördern eingesetzt werden können (Kostenverteiler: Kanton/Gemeinde).
- Im Angebot der Schule (AdS) können die Schulen vermehrt Angebote für die Erweiterung des MINT-Unterrichts (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) durchführen.
- Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle SuS die lokale Schule besuchen.

- Ein Spez.Sek.-Niveau bewirkt einen besseren Leistungsausweis im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn. Aufgrund der Durchlässigkeit steht dieser Weg auch «Spätzündern» aller Niveaus offen.
- Mit erweiterten, individuellen, reichhaltigen Aufgaben werden mit dem Lehrplan 21 SuS aller Leistungsstufen optimal gefördert.
- Die Berufswahl im Zyklus3 hätte wohl auch positive Auswirkungen auf das Gymnasium, da vermehrt diejenigen SuS mit Uni-Absichten den gymnasialen Weg wählen würden.
- Die SuS der 6. Klassen könnten sich besser auf das Lernen konzentrieren und müssten nicht Ende der 6. Klasse - zu einem Zeitpunkt, bei dem den meisten SuS noch die entsprechende Reife fehlt – bereits eine Berufswahl vornehmen.

Der bereits eingangs erwähnte Workshop hat die oben aufgeführten Punkte bestätigt. Das ausgearbeitete, von SLK und SK genehmigte und als Beilage aufgeführte Papier «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» ergänzt die oben aufgeführten Punkte. Als Anhang zu diesem Papier findet sich ebenfalls eine Liste mit Angeboten für den Spez.Sek.-Unterricht (speziell MINT-Bereich).

3. Zeitpunkt der Umsetzung; Inkrafttreten; Erfüllungsfrist

Wie in Kapitel 2 ausgeführt, ist bis zum Abschluss der Sanierungen von OZK und Spiegel nicht genügend Schulraum vorhanden, um die Motion umzusetzen. Die Umsetzung kann frühestens per Beginn des Schuljahres 2024/2025 erfolgen. Der Gemeinderat wird die Änderung des Bildungsreglements auf den frühestmöglichen Zeitpunkt beschliessen, aber wie erwähnt, kann praktisch ausgeschlossen werden, dass die Änderung vor August 2024 in Kraft treten kann.

Damit zusammenhängend wird dem Parlament beantragt, die Erfüllungsfrist bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken (Art. 61 Geschäftsreglement des Parlaments).

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass aktuell eine Unterschriftensammlung für eine Initiative (Änderung der Gemeindeordnung) läuft. Bei einer allfälligen Volksabstimmung muss eine Verzögerung von 1-2 Jahren einkalkuliert werden. Hier sollte darauf geachtet werden, dass eine allfällige Anpassung des Bildungsreglements nicht kurz darauf wieder geändert werden muss.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 3. November 2021

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Entwurf Änderung Bildungsreglement
- 2) «Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren» inkl. Anhang («Angebote zur Unterstützung des Spez.Sek.-Unterrichts»)

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die allgemeinen Voten der Fraktionen und die Einzelvoten zur Vorlage. In der De-

tailberatung können Voten zu den einzelnen Artikeln gemacht werden, danach folgt die Abstimmung. Vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann für dieses Geschäft verantwortlich. Das Parlament hat dieses Geschäft am 25. Mai 2021 behandelt und zurückgewiesen. Der Antrag auf Delegation an die Stimmberechtigten kann heute wieder gestellt werden. Wir haben euch mit Mail vom 29.11.2021 über das Prozedere informiert. Demnach muss der Antrag auf Delegation bei der Eintretensfrage gestellt werden. Zuerst wird über das Eintreten abgestimmt, anschliessend über den Antrag der Delegation. Wird der Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen, geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat, mit dem Auftrag, eine Abstimmungsvorlage vorzubereiten und dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen. Das Geschäft und die Botschaft werden an dieser späteren Sitzung beschlossen. Auf den Delegationsbeschluss darf das Parlament nicht mehr zurückkommen. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK hat die Vorlage zur Änderung des Bildungsreglements erneut geprüft und bedankt sich bei Thomas Brönnimann als vertretenden Gemeinderat und den Verwaltungsexpertinnen und -experten vom Departement Bildung und Soziales für die fachlichen Antworten.

Zur Erinnerung: Am 25. Mai 2021 ist das Parlament mit 23 zu 12 Stimmen dem Antrag der GPK auf Rückweisung des Geschäfts mit folgendem Auftrag gefolgt: Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen. Für die Umsetzung dieses Auftrags hat der Gemeinderat einen zusätzlichen Workshop mit Vertretern der Abteilung Bildung, Sport und Soziales, mit dem Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz, einem Schulleiter von Zyklus 3-Klassen, mit dem Schulleiter für die Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz, mit einer Lehrperson für Begabtenförderung und einem externen Moderator organisiert. Das Papier "Massnahmen zur Stärkung des Spez.Sek.-Angebots an den Oberstufenzentren" wurde dabei erarbeitet. Dieses Dokument wurde den Parlamentsmitgliedern als Beilage 2 zugestellt und wurde auch an der Sitzung der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission diskutiert und verabschiedet. Die GPK hält fest, dass die Massnahmen zur Förderung des Spez.Sek.-Angebots in diesem Dokument jetzt klarer sind und mit diesem Papier nun gearbeitet werden kann.

Die GPK hat an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021 auch die nicht sehr ausführlichen Konsequenzen bzw. Kosten der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt kritisiert. Der Gemeinderat hat damals erklärt, dass noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Klassen an welchen Standorten durch die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt notwendig sind. In der uns vorliegenden Vorlage schreibt der Gemeinderat nun, dass die finanziellen Folgen nicht abschliessend beziffert werden können, er aber der Meinung ist, dass Maximum eine siebte Klasse eingespart werden kann. Auf Seite 3 und 4 der Vorlage sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Schulstandort aufgelistet. Mit "Maximum" meint der Gemeinderat, dass zusätzlich zu den neuen Klassen im Spiegel und im OZK auch zusätzliche Lektionen gesprochen werden müssen. Wie viele Zusatzlektionen dies sind, ist in der Vorlage nicht aufgeführt. Mit den neuen Klassen wird sich auch der Schulraumbedarf erhöhen. Zusätzlicher Schulraum ist aber auch mit oder ohne Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt in der Gemeinde Köniz notwendig.

Zu den finanziellen Folgen möchte ich euch die Abklärungen in der GPK nicht vorenthalten: Im Grossen Rat an der Herbstsession 2021 hat eine Anfrage von Casimir von Arx ergeben, dass die Gemeinde Köniz dem Kanton Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek. Lerbermatt bezahlt. Diese Kosten basieren auf den Richtlinien für die Berechnung der Schulkostenbeiträge. Sie setzen sich aus Kosten für Schulbetrieb, Schulinfrastruktur ohne Mietwert sowie Gehaltskosten von Lehrpersonen zusammen. Die GPK hat die Rechnung für das Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022, welche an den Kanton bezahlt werden, erhalten. Daraus wurde ersichtlich, dass der Schulbetrieb und die Schulinfrastruktur um CHF 704 pro Schülerin und Schüler gestiegen ist. Diese Zahl werde ich gleich noch erklären. Es ist aber wichtig festzuhalten, dass es sich hier um Durchschnittskosten handelt. Der Grund für die Erhöhung beim Schulbetrieb ist unter anderem eine Vollkostenerhebung. Die Schulsekretariate wurden ausgebaut und die Kosten des ICT-Supports haben sich erhöht. Bei der Schulinfrastruktur hat der Anstieg bei den Kinderzahlen Kosten ausgelöst bzw. Neu- und Erweiterungsbauten haben eine Zunahme beim Gebäudeversicherungswert ergeben.

Hier einige Erklärungen zu den Zahlen: Der Schulbetrieb umfasst beispielsweise den Personalaufwand ohne Lehrergehälter, Sach- und übriger Betriebsaufwand, wie Schulmaterial und weitere Nettoaufwände. Für das Schuljahr 2021/2022 beträgt der Schulbetriebsaufwand CHF 1'322 pro Schülerin und Schüler. Die Schulinfrastruktur umfasst 3% der Betriebskosten wie Heizung, Wasser usw. Für das Schuljahr 2021/2022 kostet die Schulinfrastruktur an der Spez.Sek. Lerbermatt CHF 1'921 pro Schüle-

rin und Schüler. Die Gehaltskosten der Lehrpersonen betragen rund CHF 5'500. Der Gemeinderat hat aber darauf hingewiesen, dass sich diese Kosten mit der Schlussabrechnung noch verändern könnten. Der gesamte Schulkostenbeitrag, also Schulbetrieb CHF 1'322, Schulinfrastruktur CHF 1'921 und Gehaltskosten CHF 5'500, betragen somit total rund CHF 8'784 pro Schülerin und Schüler für das Schuljahr 2021/2022. Davon werden rund CHF 2'800 mit dem Lastenausgleich für Gehaltskosten zurückerstattet. Die Nettokosten belaufen sich also auf CHF 5'684, also rund CHF 6'000, welche die Gemeinde dem Kanton pro Spez.Sek. Lerbermatt-Schüler/in für das Schuljahr 2021/2022 bezahlt. Mit dem Anstieg des Schulkostenbeitrags kostet jetzt also eine Zyklus 3-Klasse etwas mehr als diese CHF 125'000, welche wir in der Vorlage haben. Ich hoffe, ich konnte euch diese Kosten klar wiedergeben, es ist etwas kompliziert.

Die GPK bemängelt, dass in der Vorlage nichts zu den Platzverhältnissen in der Lerbermatt festgehalten worden ist, obwohl die GPK bereits an der Parlamentssitzung vom 25. Mai darauf hingewiesen hat. Der Gemeinderat hat der GPK erklärt, dass gemäss Vereinbarung betreffend Kantonalisierung des Gymnasiums Köniz zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Köniz, vier Volksschulklassen das unentgeltliche Nutzungsrecht an der Lerbermatt haben. Es werden jetzt bereits sechs Klassen an der Lerbermatt geführt. Der Kanton benötigt zwar zusätzlichen Schulraum für den Mittelschulbereich, aber in der Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage im Grossen Rat, wurde auf keine eventuelle Raumknappheit hingewiesen.

Die GPK hat auch die Auswirkung des abgelehnten Budgets 2021 an der Urne diskutiert. Es besteht Unklarheit ob die Umsetzung von geplanten Schulräumen zum Beispiel im OZK planmässig durchgeführt werden können und somit die Änderung des Bildungsreglements auch wirklich umgesetzt werden könnte.

Im Weiteren möchte ich noch auf die Abklärung der Abteilung Recht hinweisen, welche die Parlamentarier/Innen bereits erhalten haben. Sollte das Parlament dieses Geschäft an die Stimmberechtigten delegieren, hätte dies keinen Einfluss auf die lancierte Initiative. Beides, die Änderung des Bildungsreglements und die Initiative drehen sich zwar um denselben Gegenstand, es sind aber zwei verschiedene Vorgehensweisen und Instrumente. Die Änderung des Bildungsreglements liegt in der Zuständigkeit des Parlaments, auch wenn das Parlament die Zuständigkeit an die Stimmberechtigten delegiert. Die Initiative zielt hingegen auf eine Änderung der Gemeindeordnung hin, welche in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten liegt. Die Änderung des Bildungsreglements selber, auch wenn sie an die Stimmberechtigten delegiert wird, beeinflusst die Initiative aus rechtlicher Sicht nicht.

Als letztes möchte ich noch folgende Erkenntnis aus der GPK festhalten: Das Bildungsreglement muss demnächst gesamthaft überarbeitet werden. Es ist nicht mehr in allen Punkten auf dem aktuellen Stand und müsste an die neueste Revision des Volksschulgesetzes REVOS 2020 angepasst werden. Nicht alle Schulstandorte in der Gemeinde bieten Spez.Sek.-Klassen an, die Bildungsstrategie überlässt dies den einzelnen Schulen. Die Konsequenzen der Kosten bei einer Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt sind auch mit den zusätzlich erhaltenen Informationen kompliziert zu verstehen. Die GPK will aber festhalten, dass es sich bei diesem Geschäft nicht um ein finanzpolitisches Geschäft handelt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, der Ziffer 1 des Antrags mit 5 gegen 1 Stimmen und einer Abwesenheit zuzustimmen. Die GPK empfiehlt, der Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags mit 3 gegen 3 Stimmen, einer Abwesenheit und Stichentscheid zuzustimmen. Hier fand die GPK, dass der Umsetzungstermin grundsätzlich festgelegt werden könnte, aber Unsicherheiten bestehen, weshalb die GPK auf einen Umsetzungstermin verzichtet.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Tanja Bauer und Lucas Brönnimann sind eingetroffen. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Gibt es seitens des Gemeinderats allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen? Das ist nicht der Fall.

Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten. Wird die Delegation dieses Geschäfts an die Stimmberechtigten beantragt?

Casimir von Arx, glp: In diesem Parlament führen wir eher selten eine Eintretensdebatte. Dass wir es heute tun, hat einen besonderen Grund: Es steht zur Diskussion, ob die Änderung des Bildungsreglements, die das Parlament heute sehr wahrscheinlich beschliessen wird, dem Volk zum abschliessenden Entscheid vorgelegt werden soll.

Hierzu braucht es ein Zweidrittelmehr und man sollte diesen Antrag gleich zu Beginn der Debatte stellen, das hat die Parlamentsvizepräsidentin so gesagt. Dann ist nämlich für den Rest der Debatte klar, ob es eine Volksabstimmung geben wird oder nicht.

Aus diesem Grund stellt die EVP-glp-Mitte-Fraktion jetzt den Antrag, den abschliessenden Entscheid über die heute traktandierte Änderung des Bildungsreglements und damit über die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt und in der Folge die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts in der ganzen Gemeinde dem Volk vorzulegen.

Warum ist es richtig, diesen abschliessenden Entscheid dem Volk zu überlassen? Zum einen erklärt sich das aus der Vorgeschichte: Bekanntlich fand im Jahr 2000 eine Volksabstimmung statt, weil das Referendum gegen den Parlamentsentscheid ergriffen wurde, die Spez.Sek. Lerbermatt *nicht* aufzuheben. Das Volk bestätigte damals, vor über 20 Jahren, kurz nach dem Wechsel vom Untergymnasium zur Spez.Sek. Lerbermatt – damals, als das Spez.Sek.-Angebot an den Oberstufenzentren noch neu und wenig bekannt war – die Nichtabschaffung mit einem Ja-Anteil von 54.1 Prozent. Der damalige Volksentscheid liegt zwar eine Weile zurück, aber er ist nicht in Vergessenheit geraten. Deswegen ist es mit Blick auf den Respekt vor der Demokratie angemessen, das Volk erneut zu befragen. Einfach unter umgekehrten Vorzeichen, weil das Parlament diesmal voraussichtlich für die Aufhebung sein wird.

Abgesehen vom Respekt vor der Demokratie gibt es zwei weitere Gründe, warum wir vors Volk gehen sollten. Diese Gründe haben mit dem Zeitplan zu tun: Wenn wir heute beschliessen, dass das Volk über die Änderung des Bildungsreglements befindet, kommt es vermutlich im Mai zur Abstimmung. Falls das Volk die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt und damit die Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts in der ganzen Gemeinde bestätigt, bleiben für die Umsetzung gut zwei Jahre Zeit. Denn die Umsetzung ist bekanntlich auf das Schuljahr 2024/2025 geplant. Die Schulen und die Gemeindeverwaltung können die Vorbereitungsarbeiten mit einem solch frühen Entscheid ohne übermässigen Zeitdruck erledigen. Sie haben so auch genug Planungssicherheit. Wenn wir den Entscheid nicht dem Volk vorlegen, bedeutet das faktisch, dass wir auf die Abstimmung über die Volksinitiative warten, die zurzeit gesammelt wird. Das wird erst Grössenordnung Mitte 2023 der Fall sein. Die Umsetzung auf das Schuljahr 2024/2025 kann man damit nicht verzögern, liebe FDP, aber es werden alle Beteiligten unter mehr Zeitdruck stehen.

Der Zeitplan ist auch für die Lehrpersonen an der Spez.Sek. Lerbermatt von Bedeutung. Wenn das Parlament heute Abend die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt beschliesst, steht für die Lehrpersonen sehr konkret im Raum, dass sie sich auf das Schuljahr 2024/2025 eine neue Stelle suchen müssen. Ob es wirklich so weit kommt, ist aber ungewiss. Klar ist es erst, wenn das Volk entschieden hat. Entweder nächsten Mai, wenn das Parlament unseren Antrag gutheisst, oder dann halt ein gutes Jahr später, wenn wir auf die Volksinitiative warten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Motion eingereicht, die zur heutigen Debatte führte. Ich will mich nicht aus der Affäre ziehen: Mir ist klar, dass man die Spez.Sek. Lerbermatt nicht aufheben kann, ohne dass es für die Lehrpersonen dort belastend ist. Wenn es einen Weg gäbe, die Aufhebung – die eine Parlamentsmehrheit für richtig hält – ohne Belastung für die Lehrpersonen zu bewerkstelligen, würde ich sofort mithelfen. Was ich aber klar falsch finde ist, dass man jetzt, wo das Geschäft parat ist, die Lehrpersonen über ein Jahr lang unnötigerweise im Ungewissen über den abschliessenden Entscheid lässt. Genau das passiert, wenn ihr unseren Antrag ablehnt. Wir wissen alle, dass die Ungewissheit oft belastender ist als ein negativer Bescheid, der wenigstens Klarheit darüber bringt, in welche Richtung es weitergeht.

Ich weiss, dass einige hier drin das Bildungsreglement nicht dem Volk vorlegen möchten. Einige finden, das wäre ein Zeichen der Schwäche. Das erstaunt mich schon sehr: Wieso soll es ein Zeichen der Schwäche sein, die Phase der Ungewissheit für das Personal der Spez.Sek. Lerbermatt zu verkürzen? Liebe SP? Niemand hält euch für wankelmütig, wenn ihr den Entscheid jetzt dem Volk vorlegt. Dass FDP und SVP nicht so zimperlich mit dem Personal umspringen, würde normalerweise weniger überraschen. Bei der Spez.Sek. Lerbermatt überrascht es hingegen schon etwas. Ich weiss, ihr wollt gerne die Initiative haben, weil dann im – aus eurer Sicht – Erfolgsfall, die Spez.Sek. Lerbermatt in der Gemeindeordnung verankert ist und ihr glaubt, dass die Spez.Sek. Lerbermatt dann besser vor Angriffen aus dem Parlament geschützt ist.

Das ist aber ein Trugschluss: Ich habe schon von Beginn weg befürwortet, dass am Schluss das Volk entscheidet. Das kann man in der BZ im Juni 2019 nachlesen. Aber die Aussicht, dass es am Schluss zur Volksabstimmung kommt, hat mich nicht im Geringsten davon abgehalten, die Motion einzureichen.

Ich bitte euch darum, nochmals gut zu überlegen, welchen Sinn es haben soll, unseren Antrag in einer unheiligen Allianz aus SP, FDP und SVP abzulehnen und stattdessen auf die Volksinitiative zu warten.

Franziska Adam, SP: Ich möchte kurz etwas zum Votum von Casimir von Arx sagen: Lieber Casimir, es erstaunt mich jetzt schon etwas, wie du dich für das Lehrpersonal der Spez.Sek. einsetzen tust. Einerseits finde ich dies gut, aber andererseits: Es ist ja beinahe nichts so gesucht wie Lehrer und Lehrerinnen. Ich denke also, diese finden sehr schnell wieder eine Stelle. Dass dies nun ein Argument sein soll, dass wir dieser Delegation zustimmen, das macht für mich keinen Sinn.

Claudia Cepeda, SP: Wir konnten den taktischen Überlegungen der Mitte und der Grünen folgen und die SP ist trotzdem grossmehrheitlich nicht überzeugt, von diesem Vorgehen, an das Volk zu delegieren und zwar aus folgenden Gründen: Die SP hat zum Kernanliegen eine klare, konsequente Haltung und zwar von Beginn an. Mit einer Delegation wird diese klare Haltung verwässert, sprich, man ist nicht in der Lage, einen klaren Entscheid zu treffen. Das hätte ganz sicher einen Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung.

Änderungen des Bildungsreglements sind klar in der Kompetenz des Parlamentes. Dieses an das Volk zu delegieren, zumal es sich um eine sehr kleine Änderung handelt, die zugegebenermassen eine grosse Wirkung hat, wäre dennoch für die Stimmbürger/innen wenig bis gar nicht verständlich.

Es ist damit zu rechnen, dass die Abstimmung zur Initiative kommt. Die Notwendigkeit von zwei Abstimmungen zum gleichen Thema ist kaum vermittelbar, egal wer der Verursacher ist. Und Casimir von Arx, du hast in deinem Votum erwähnt, dass diese Delegation die Initiative ersetzen würde. Aber die GPK-Referentin hat es zuvor erwähnt, das wäre nicht der Fall. Die Initiative und somit die Planungsunsicherheit etc. und die ganzen Nachteile, welche du zuvor aufgezählt hast, diese sind mit einer Delegation nicht vom Tisch.

Abstimmungen haben Kostenfolgen, die nicht unerheblich sind und die in einer Zeit der angespannten Finanzlage nicht zu rechtfertigen sind.

Dominic Amacher, FDP: Ich finde es sehr spannend, dass du Casimir von Arx weisst, was wir als FDP machen sollen. Doch wenn sich die Frage stellt, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor einer unbekannteren Zukunft stehen, dann ist dies nicht wegen uns, sondern deswegen, weil man permanent auf der Spez.Sek. herumreitet und alle drei, vier Jahre wieder damit kommt.

Die FDP will das Volk involvieren, jedoch mit der Initiative. Es ist absolut verwirrend, wenn man zweimal vor das Volk geht. Das macht für uns keinen Sinn, darum lehnen wir den Delegationsantrag ab und wir wollen heute, dass alle Farbe bekennen, ob sie dazu stehen oder nicht. Und darum wollen wir diese Debatte führen.

Christina Aebischer, Grüne: Ich bekenne sehr gerne Farbe für die Grünen: In den Grundsätzen hat sich für die Grüne Fraktion nichts geändert seit der letzten Debatte: Wir befürworten eine Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichtes an allen Oberstufenzentren und in diesem Sinne auch diese Reglementsänderung. In Bezug auf die Delegation unterstützen die Grünen auch den Antrag auf Delegation an die Bevölkerung und das vor allem aus zwei Gründen:

1. Die Reglementsänderung ist in der Kompetenz des Parlamentes. Wie wir aber schon öfters gesehen haben, interessieren Bildungsthemen die Bevölkerung, sind oft auch sehr emotional und letztendlich müssen die Entscheide über die Änderungen im Bildungssystem auch von der Bevölkerung mitgetragen werden. Insofern würden wir es befürworten, dass dies breit und öffentlich diskutiert und dann auch demokratisch abgestimmt wird.
2. Es ist eine Unterschriftensammlung für eine Initiative am Laufen und es kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit eh zu einer Volksabstimmung, allerdings erst relativ spät. Zu dieser Unterschriftensammlung will ich sagen, dass es hier gewisse Fragezeichen bezüglich deren Ablauf gibt, wenn sogar auf dem Gelände der Lerbermatt selber an Informationsanlässen Unterschriften gesammelt werden, während sich die Schulleitungen von allen anderen Oberstufenzentren korrekt an die Regeln halten und an denselben Übertrittsveranstaltungen neutral über das gesamte Angebot der Gemeinde und des Bildungssystems informieren. Ich möchte das hier einfach mal in den Raum stellen, über das müssen wir sicher nochmals diskutieren.

Aber wenn es schon eine Volksabstimmung gibt, dann müsste die so schnell wie möglich kommen, damit es allen Beteiligten, insbesondere Schulleitungen und Lehrkräften, aber sicher auch für die Eltern, Planungssicherheit gibt. Es ist wichtig, dass diese Phase der Unsicherheit möglichst kurz gehalten wird.

Im dümmsten Fall gibt es tatsächlich zwei Abstimmungen zum gleichen Thema. Natürlich führt dies auch zu Kosten, doch ich bin etwas erstaunt, wenn man diese Kosten für ein normales demokratisches Verfahren nicht auf sich nehmen will und es ist in diesem Fall ja auch an den Initianten zu entscheiden, ob sie nach der Abstimmung über die Reglementsänderung ein halbes oder ganzes Jahr später nochmals mit demselben Anliegen kommen wollen. Das ist dann nicht am Parlament, dies selber zu entscheiden.

David Burren, SVP: Casimir von Arx hat mich damals im Wissen, dass wir am 25. Mai den Delegationsantrag stellen werden, telefonisch kontaktiert und ich habe ihm damals schon gesagt, wir werden dies diskutieren und in der Fraktion besprechen. Wir sind der Meinung, die Situation hat sich für uns seither geändert, wir haben diesen damals gestellt, weil wir bedenken hatten, dass das Bildungsreglement angenommen wird und das Volk keine Chance mehr haben wird. Mittlerweile ist es so, dass das Initiativkomitee sehr aktiv geworden ist und auf gutem Weg ist, eine Initiative zu starten und da kann ich mich nur meinem Vorrednern Dominic Amacher und Claudia Cepeda anschliessen: Zwei Abstimmungen über dasselbe zu machen, macht wenig Sinn und hier haben wir auch das Gefühl, dass es an der Zeit ist, Farbe zu bekennen und zu sagen, wollen wir diese Spez.Sek. oder wollen wir sie nicht. Das ist doch sehr wichtig.

Casimir von Arx hat noch die Ungewissheit der Lehrer erwähnt und dass es für diese schwierig wird, je länger es geht, wenn sie keine Antwort haben. Das kann sein, doch wir können dem entgegenwirken, indem ihr heute das Bildungsreglement ablehnt.

Beschluss Eintreten

Das Parlament beschliesst das Eintreten auf das Geschäft
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 11 Stimmen)

Beschluss Delegation

Das Parlament lehnt den Antrag auf Delegation des Geschäfts an die Stimmberechtigten ab.
(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Delegation, 19 dagegen)

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Die Diskussion über die Umsetzung der Motion "Für ein breites Spez.Sek.-Angebot in der Gemeinde Köniz" ist grundsätzlich nicht neu. Darum beschränke ich mich heute auf drei Aspekte: Die Pädagogik - soweit es neue Aspekte gibt - den Schulraum und die Finanzen.

Zur Pädagogik: Ich danke dem Gemeinderat, der Schulleiterkonferenz und der Schulkommission für die Erarbeitung der Beilage 2. Hier nehmen nun die Bildungsfachleute klar Stellung. Sie halten fest, dass grössere Klassenverbände an den Oberstufenzentren direkt zu einer Stärkung des Spez.Sek.-Unterrichts führen. Und grössere Klassenverbände, das wissen wir alle, bekommt man mit der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt. Zudem werden zahlreiche weitere Massnahmen zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler aufgelistet, die an den Oberstufenzentren genutzt werden. Zu ergänzen wäre bei dieser Liste noch das MINT-Mobil des Kantons. Ich halte trotzdem fest: Unsere Fraktion erwartet, dass, wenn die Spez.Sek. Lerbermatt aufgehoben wird, von diesen Massnahmen noch mehr Gebrauch gemacht wird als heute. Es würde nicht reichen, wenn leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einfach schwerere Prüfungen bekämen. Sie sollen gefordert werden, aber auch gefördert.

Zu den Finanzen: Wir haben ja schon oft darüber diskutiert, was es finanziell bedeuten würde, die Spez.Sek. Lerbermatt aufzuheben und den Spez.Sek.-Unterricht an den Oberstufenzentren zu stärken. Am Anfang sprach der Gemeinderat von einer Einsparung von rund einer halben Million Franken pro Jahr.

Das gilt so wohl nur unter Idealbedingungen, nämlich dann, wenn es an den Oberstufenzentren genug Platz hat, um alle Schülerinnen und Schüler der Spez.Sek. Lerbermatt aufzunehmen, ohne dass man eine neue Klasse eröffnen muss und ohne Zusatzlektionen für Niveaugruppenunterricht. Wenn man hingegen zusätzliche Klassen eröffnen muss, sinkt dieser Betrag offensichtlich.

Realistischer ist es darum, davon auszugehen, dass man halb so viele Klassen, wie man in der Lerbermatt schliesst, an den Oberstufenzentren wieder eröffnen muss. Die GPK-Referentin hat sich zu den Zahlen geäußert. Pro Schüler/in an der Spez.Sek. Lerbermatt zahlte die Gemeinde bisher etwa CHF 5'280 an den Kanton. Dieser Betrag wurde auf dieses Schuljahr um CHF 704 erhöht, damit sind wir bei rund CHF 6'000 pro Schüler/in, welche erwähnt worden sind. Für eine typische Klasse mit 22 Schülerinnen und Schüler sind das also knapp CHF 132'000 pro Jahr. Wenn wir von heute sechs Klassen drei einsparen, macht das also knapp CHF 400'000 aus.

Davon müssen wir gewisse Mehrkosten abziehen: Wir müssen nämlich den Schulraum für drei zusätzliche Klassen finanzieren. Was kostet das? Vor kurzem haben wir im Buchseeschulhaus für CHF 4.8 Mio. sechs Klassenzimmer zugebaut. Pro Klassenzimmer sind das CHF 800'000. Diese werden über 25 Jahre abgeschrieben. Das macht also 32'000 CHF pro Klassenzimmer und Jahr. Für drei Klassen sind das CHF 96'000. Dazu kommen noch gewisse Ausgaben für die Mitbenutzung der Turnhalle, für Arbeitsplätze für die Lehrpersonen und für gewisse Betriebskosten. Aber es bleibt noch ein beträchtlicher Rest der CHF 400'000 übrig. Davon kann man Zusatzlektionen an den Oberstufen bezahlen, weil ja dort der Spez.Sek.-Unterricht gestärkt werden soll. Unter dem Strich können wir nach meinem Dafürhalten mit einer Einsparung rechnen, aber wohl nicht mit einer besonders grossen. Das gilt zumindest, wenn man sich auf die Gemeindeebene beschränkt. Nimmt man den Kanton dazu - und wir sind ja auch kantonale Steuerzahlerinnen und Steuerzahler - sieht es anders aus: Der Kanton, der ja rund die Hälfte an die Lehrergehälter zahlt und die Mietkosten für den Schulraum in der Lerbermatt übernimmt, spart natürlich auch nochmals Geld.

Und noch zum Schulraum: Der Gemeinderat macht uns darauf aufmerksam, dass es an manchen Oberstufenzentren ohnehin neuen Schulraum braucht. Unabhängig davon, ob die Spez.Sek. Lerbermatt bleibt. Es werden also ohnehin neue Schulraumprojekte kommen. Falls wegen der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt dann irgendwo ein Klassenzimmer fehlt, kann man diesen Mehrbedarf in ein ohnehin nötiges Schulraumprojekt integrieren. Dies, zusammen mit der Tatsache, dass die Gemeinde einen Spielraum hat, welche Schülerin und welcher Schüler in welchen Bezirk gehen, dürfte heissen, dass man nicht eigens wegen der Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt ein Schulraumprojekt in der Gemeinde starten muss. Diese Flexibilität zur Zuteilung des Bezirks ist im Antrag des Gemeinderates nicht erwähnt. Das ist noch wichtig, denn diese hat einen Einfluss auf die Tabelle, welche man hier sieht, wo die Klassen wie gross sind, wenn man die Spez.Sek. Lerbermatt aufhebt. Im Übrigen müssen wir auch hier nicht nur die Gemeinde-, sondern auch die Kantonsbrille aufsetzen: Die steigenden Zahlen werden auch die Gymnasien erreichen. Auch die Schulraumknappheit an der Lerbermatt wird steigen. Denkt auch an das Wachstum der FMS. Es wäre nichts gewonnen, wenn die Gemeinde sich den Neubau eines Klassenzimmers spart, aber dafür der Kanton eines mehr bauen muss.

Ich komme zum Schluss: Eine Mehrheit der EVP-glp-Mitte-Fraktion nimmt die Änderung des Bildungsreglements gemäss Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags an. Eine Minderheit lehnt sie ab.

Zur Detailberatung haben wir keine Anmerkungen. Die Änderung des Bildungsreglements ist handwerklich nicht zu beanstanden.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Das Thema Spez.Sek. zum x-ten. Wir bedanken uns beim zuständigen Gemeinderat für die erneute Vorlegung eines Berichtes. Ein Bericht, ich nehme es vorweg, welcher in unserer Fraktion zu keinem Meinungsumschwung geführt hat.

Ich nehme hier hauptsächlich zur finanziellen Sichtweise Stellung. Es wurde in den letzten Voten ja schon relativ viel erzählt. Die Gegner der Spez.Sek. Lerbermatt führen ja vielfach das Argument einer Kosteneinsparung durch die Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen ins Feld. Casimir von Arx hat zuvor ja ausführliche schöne Berechnungen gemacht. Von uns wurde dies von Beginn an bezweifelt und mit dem erneuten Bericht des Gemeinderates wurde dies für mich bestätigt. Auch wenn viele Zahlen und Fakten noch nicht genau bekannt sind - genauere Zahlen, wird es nicht mehr geben, da können wir vermutlich bis zum Sankt Nimmerleinstag warten. Denn es weiss niemand genau. Aber die Tendenz zeigt doch klar in eine Richtung: Im besten Fall wird es vielleicht eine finanzielle 0 oder es könnte sogar sein, dass bei einer Auflösung der Spez.Sek. Lerbermatt auf die Gemeinde noch höhere Kosten zukommen. In der momentanen Finanzsituation der Gemeinde wäre dies sicherlich kein wünschenswertes Szenario. Und ein gleichwertiges Angebot - ich betone ein *gleichwertiges* - wie die Motionäre es fordern, ist einfach so nicht zu bekommen.

Wie der Gemeinderat in seinem Bericht erläutert, fehlt es im Moment an zusätzlichem Schulraum um diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus der Lerbermatt aufzunehmen und ein gleichwertiges Angebot zu bieten - ich spreche hier auch wieder von einem gleichwertigen Angebot. Auch wenn dieser Schulraum in nächster Zeit realisiert werden kann, macht es in meinen Augen keinen Sinn,

diesen bereits wieder zu verplanen, denn wir werden in den nächsten Jahren wieder bei diesem Thema zusätzlichen Schulraum sein. So könnte doch etwas Druck vom allgemeinen Schulraumbedarf in der Gemeinde genommen werden. Bei der Aufteilung der zusätzlichen Spez.Sek.-Schüler Lerbermatt auf die Regelklassen, entstehen in unseren Augen kritische Klassengrößen, auch wenn dies für viele nicht problematisch scheint. In unseren Augen ist dies kein pädagogischer Mehrwert. Wenn der in meinen Augen gute Vertrag mit dem Kanton gekündigt wird, verliert die Gemeinde Köniz unwiderruflich ein Bildungsangebot und Schulraum, welcher zu solchen Bedingungen so schnell nicht mehr zu haben ist. Es wurde zu diesem Thema viel debattiert und ich will nicht mehr alles wiederholen, was ich am 25. Mai gesagt habe. Das Geschäft wird nämlich nicht besser, je länger und ausgiebiger man darüber debattiert.

Zum Delegationsantrag der Mitte habe ich zuvor Stellung genommen, da will ich nicht mehr näher darauf eingehen. Die SVP-Fraktion bleibt einstimmig bei ihrer vertretenen Haltung für ein Spez.Sek.-Angebot in der Lerbermatt und lehnt somit die Änderung zum Bildungsreglement des Gemeinderates ab. Alles andere macht aus pädagogischer und finanzieller Sicht keinen Sinn und ist in unseren Augen eine Zwängerei.

Zum Antrag der SP werde ich später noch etwas sagen.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Spez.Sek.: Der Dauerbrenner. Seit dem Jahr 2000 sprechen wir davon und immer sind es in etwa die gleichen Themen, ohne vertiefere Analyse. Die Schliessung, die Bildungsvielfalt, die Kosten. Auch die Lager haben sich nicht geändert, ausser, dass vielleicht der eine oder andere die Seite gewechselt hat. Es wäre nach über 20 Jahren Zeit, zu einem Schluss zu kommen.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort, die in Bezug auf die Massnahmen zur Stärkung der Spez.Sek. ausreichend beantwortet ist. Es wird genügend aufgezeigt, was die Fördermöglichkeiten wie Niveaugruppen, IVE-Lektionen - mehr individuelle Vertiefung - Angebot der Schule(AdS), Unterricht für MINT Fächer etc. sind. Dass man keine MINT oder Englisch Niveaus machen kann, hat mit den Vorgaben des Kantons zu tun.

Was die Finanzen betrifft, bleibt die Antwort unklar. Es ist aber in der Tat schwierig aufzuzeigen, wie gross ein allfälliges Sparpotenzial bei einer Aufhebung der Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt ausfällt, weil zu viele Faktoren eine Rolle spielen. Einen Kosten-Vergleich anzustellen zwischen homogenen und undurchlässigen Klassen zu Niveaugruppen, durchlässigen Niveaunklassen und individueller Förderung, Zusatzlektionen etc. ist kaum machbar.

Irritierend ist höchstens, dass so viel über die Kosten gesprochen wird, denn die Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt sollte nicht eine Sparübung sein. Für die SP-Fraktion stehen vielmehr bzw. ausschliesslich pädagogische Aspekte im Vordergrund. Wenn es auf die Finanzen einen positiven Effekt hat, dann umso besser.

Folgende Gründe sprechen für die Abschaffung:

- Bildungsvielfalt für alle und nicht nur für Leistungsstarke: Die SP ist nicht gegen Bildungsvielfalt. Sie stört sich aber daran, dass durch die Abwanderung der besten Schülerinnen und Schüler in die Lerbermatt - im Spiegel ist es zum Beispiel eine ganze Klasse - die Niveaugruppen in den Oberstufenzentren nur bedingt und eingeschränkt möglich sind. Dies trifft dann unter anderem die Teilbegabten oder die Spätzüglerinnen und Spätzügler, die nicht in allen relevanten Fächern ein Spez.Sek.-Niveau erreichen oder noch nicht erreicht haben. Im Spiegel gibt es zudem eine über die Jahre gewachsene Kultur des "man geht in die Lerbermatt in den Untergymen". Dagegen anzukämpfen, auch mit guten Argumenten, ist schwierig. Gäbe es die Möglichkeit der Lerbermatt nicht, würden wohl mehr Schülerinnen und Schüler bleiben.
- Die SP ist nicht gegen die Förderung der Leistungsstarken. Für sehr gute Schülerinnen und Schüler ist aber das Modell nicht so entscheidend. Sie sind bei entsprechender Förderung überall gut. Viel entscheidender als die Modelle, sind immer noch die Lehrkräfte.
- Die Durchlässigkeit der Niveaugruppen und -klassen fördert die optimale und individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schafft es eine Schülerin oder ein Schüler in einem Niveau nicht, kann er oder sie in ein anderes Niveau wechseln. Schafft es ein Schüler oder eine Schülerin in der Lerbermatt nicht, muss er oder sie ein Jahr wiederholen oder zurück in die angestammte Schule. Das erzeugt Druck.

Zum Änderungsantrag: Die SP-Fraktion beantragt eine Änderung des Gemeinderatsantrags Punkt 2: "Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft." Die Initianten der Pro-Spez.Sek.-Initiative haben noch bis August 2022 Zeit um Unterschriften zu sammeln, eine Abstimmung wäre demzufolge im Jahr 2023 möglich. Dass aufgrund der Sanierungen und Umbauten der notwendige Schulraum vorher nicht zur Verfügung steht, ist für

uns nachvollziehbar. Für die von der Umstellung betroffenen Schulen ist ein klarer Zeitpunkt einfacher zu handhaben. Wir bitten euch, unseren Änderungsantrag im Sinne der Verbindlichkeit und Planbarkeit zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats mit der abgeänderten Version von Punkt 2 zustimmen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Toni Eder ist eingetroffen. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch wir danken dem Gemeinderat für die weiteren Ausführungen zu diesem Geschäft nach der Rückweisung im Juni. Man hat jetzt tatsächlich das Gefühl, wir haben jetzt die richtigen Elemente auf dem Tisch und diese erlauben uns, in dieser wichtigen Frage einen Schritt vorwärts zu machen. Wir haben schon viel diskutiert und es wurde mehrmals gesagt, darum versuche auch ich mich kurz zu halten.

Für uns ist klar, diese Stärkung der Spez.Sek. an allen Oberstufenzentren und der Ausbau eines stufen- und fächerweise durchlässigen Systems, ist nichts Anderes als Bildungsvielfalt, wie sie in der Bildungsstrategie festgeschrieben ist und zwar Bildungsvielfalt für alle, denn sie bringt allen Kinder die gleichen Bildungsmöglichkeiten, egal in welchem Ortsteil sie wohnen. Das ist für uns ein zentrales Anliegen.

Der zweite wichtige Punkt ist das durchlässige System im Bereich Spez.Sek.-Unterricht in diesen drei Fächern. In separaten Klassen ausserhalb der Oberstufenzentren, so wie das in der Lerbermatt logischerweise der Fall ist, ist diese Durchlässigkeit nicht möglich. Dabei bringt gerade dies pädagogisch viele Vorteile, so zum Beispiel für Kinder, welche in der 6. Klasse noch etwas Spätzügler sind oder Kinder, welche sich mit der Sprachlastigkeit der drei Hauptfächer - nämlich neben der Mathematik noch Deutsch und Französisch - schwertun.

In den Oberstufenzentren, wo wir bereits ein durchlässiges System haben, wie zum Beispiel in Wabern, sehen wir, wie gut das funktioniert: Einerseits werden die Leistungsstarken spezifisch gefördert, was man auch an den zahlreichen Übertritten ins Gymnasium sieht, wo sie absolut problemlos mithalten. Andererseits gibt es auch viele Fälle von Jugendlichen, welche sich über die zwei Jahre im Zyklus 3 Schritt für Schritt und Fach für Fach raufarbeiten können und am Schluss der 8. Klasse das Niveau erreicht haben und ins Gymnasium übertreten können. Wenn sie das denn wollen, denn das ist nach wie vor der dritte wichtige Aspekt: Nur an den Oberstufenzentren wird ausreichend Berufswahlkunde gemacht und gerade in der Schweiz mit dem hervorragenden Berufsbildungssystem ist der Weg übers Gymnasium und Universität definitiv nicht der allein selig machende, das sollte vielleicht auch gerade der SVP etwas zu denken geben bzw. ich kann eure Haltung nicht nachvollziehen, welche dazu führt, dass in gewissen Oberstufenzentren, wie Sternenberg und Wangental, dieser Spez.Sek.-Unterricht weniger oder überhaupt nicht angeboten werden kann und gleichzeitig gehen dann die Jugendlichen weg, die starken Schülerinnen und Schüler, welche man auch brauchen würde, um den Weg in die Berufslehre einzuschlagen. Diese werden von diesem Weg abgezogen, sobald sie dort in der Lerbermatt sind.

Wir haben die Vorteile eines dezentral gestärkten Spez.Sek.-Unterrichtes schon mehrmals diskutiert und dank der ergänzten Unterlagen des Gemeinderats sehen wir jetzt auch

1. dass unsere Fachleute in Schulkommission und Schulleiterkonferenz dieses Vorhaben vollumfänglich unterstützen, so wie auch viele externe Fachleute und Studien,
2. dass es ein sehr breites Programmangebot zur Unterstützung vom Spez.Sek.-Unterricht gibt. Das insbesondere für die Oberstufenzentren, die das noch nicht machen.

Und letztendlich muss man noch davon ausgehen, dass diese Dezentralisierung ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bringt, weil wir mit denselben Ressourcen mehr Jugendlichen diesen Spez.Sek.-Unterricht anbieten können. Dies ist in der aktuellen Situation von Köniz doch auch ein nicht zu unterschätzender Faktor, da wir nicht in der Lage sein werden, etwas mehr zu finanzieren.

In diesem Sinn wird die Grüne-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates im Punkt 1 folgen. In Punkt 2 gehe ich davon aus, dass wir den Antrag der SP unterstützen, damit hier ein Termin reinkommt und auch wir haben zur Detailberatung keine weiteren Beiträge zu machen. Es ist eine einfache Änderung, welche es im Reglement braucht und hier gibt es von uns keinen weiteren Diskussionsbedarf mehr.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich habe mir bei all diesen Geschäften, welche ich in den letzten drei Legislaturen behandelt habe, immer versucht zu überlegen, wie die anderen Parteien zu ihren Argumenten gelangen und ob ich die anderen Argumente nachvollziehen kann oder nicht. Das war manchmal der Fall und manchmal nicht und manchmal nur in einigen Punkten - das kam auf den jeweiligen Fall an. Manchmal gab es auch Geschäfte, bei welchen eine überparteiliche Zusammenar-

beit erfolgen konnte, manchmal nur ein Teil der Partei und manchmal alle zusammen. Auch das hat es tatsächlich gegeben.

Die Geschichte der Spez.Sek. begleitet uns schon eine ganze Weile im Könizer Parlament und auch da gab es Momente, in welchen überparteiliche Einigungen zustande gekommen sind. Vor allem auch mit der SP, welche zum Teil sehr unsicher war, wie sie sich bei der Spez.Sek. verhalten wollte. Heute muss ich sagen, wenn ich diese Argumente höre, fehlt mir nach wie vor jegliches Verständnis zu begreifen, warum denn um Himmels Willen diese Spez.Sek. in der Lerbermatt weg muss. Ich begreife es nach wie vor nicht. Und um es nochmals in aller Deutlichkeit zu sagen: Ihr wisst, die FDP. Die Liberalen stehen hinter der Spez.Sek.-Klasse am Gymnasium Lerbermatt und wir lehnen eine Änderung des Bildungsreglements in diesem Punkt ganz klar ab.

Wenn ihr das Bildungsreglement hier ändert um die Spez.Sek.-Klassen aufzuheben, dann kauft ihr die Katze im Sack. Wir haben heute viele Berechnungsansätze gehört. Wir sind überzeugt, es wird teurer und zwar um einiges. Wir brauchen zusätzlichen Raum - über diesen Raum haben wir heute schon mehrmals gesprochen - wir brauchen zusätzliche Stunden, wir brauchen zusätzliches Material, wir brauchen zusätzliche Infrastruktur und wie viel uns dies alles kosten wird, das wissen wir nach wie vor nicht genau und offenbar ist auch die Gemeinde nicht imstande, uns diese genauen Kosten zu definieren. Allerdings sollten eigentlich schon die fehlenden Räumlichkeiten bei den aufmerksamen Parlamentariern die Alarmglocken läuten lassen.

Was bekommen wir bei einer Abschaffung der Spez.Sek.-Klassen? In unseren Augen nichts – gar nichts. Die Spez.Sek., so sagt man, soll gestärkt werden. Nein, dem ist nicht so. Das Bildungsangebot wird in der Gemeinde grundsätzlich verkleinert und man zwingt alle Schülerinnen und Schüler ins durchlässige Modell. Und man nimmt damit ein Angebot in einem attraktiven Lernumfeld weg. Man nimmt die Wahlmöglichkeit weg und man kann in keinster Art und Weise aufzeigen, wie der Spez.Sek.-Unterricht an den Schulen mit den durchlässigen Modellen wirklich gestärkt werden kann. Nein, in unseren Augen ist dieser Beweis in den Schulen auch nicht im aktualisierten Papier gelungen. Diese wenigen Kurse im MINT-Bereich anzubieten, das alleine ist keine Stärkung und zeigt nur die Hilflosigkeit der Lehrkräfte und der Schulleitungen. Und im Übrigen: Man hätte schon lange zwischen den Schulen zusammenarbeiten können. Denn die nötigen gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden. Die Aussage, dass man zu wenige Schülerinnen und Schüler für einen adäquaten Unterricht an den Oberschulen hat, das ist eine faule Aussage. Man hätte bezirksweise so zuweisen können, man hätte sich überlegen können, wie man für diese Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schüler, welche an den Oberschulen waren, einen attraktiveren Unterricht hätte machen können. Wir verlieren sehr viel, wenn wir diese Spez.Sek.-Klassen aufgeben. Wir verlieren ein gut funktionierendes System, welches rund der Hälfte der Schülerinnen und Schüler auf Spez.Sek.-Niveau eine Ausbildung in einem Umfeld bietet, welches ein konzentriertes Lernen möglich macht. Das ist etwas vom Wesentlichsten was es braucht, um weiterkommen zu können. Wir verlieren Bildungsvielfalt. Diese haben wir, was die Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schüler angeht in Köniz in Hülle und Fülle. Nicht aber, was die lernstärkeren Kinder angeht. Wir haben Sonderschulen, wir haben Kleinklassen, wir haben Time-out-Klassen, dann haben wir Basisstufen und wir haben, nachdem wir lange dafür kämpfen mussten, auch gewisse Angebote für die Hochbegabtenförderung. Und wir haben für die lernwilligen Schülerinnen und Schüler die Spez.Sek.-Klassen an der Lerbermatt. Wir haben durchlässige und wir haben undurchlässige Systeme und das macht unsere Gemeinde aus. Das macht uns zu etwas Besonderem. Das macht Köniz unter anderem auch attraktiv und das müssen wir uns erhalten. Wir verlieren einen guten, strukturierten Unterricht. Wir haben zwar jetzt ein Statement der Lehrerschaft erhalten, wie sie dann aber mit diesen künftigen Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schülern umgehen wollen, dieses Angebot überzeugt wenig. Es geht nicht alleine darum, die Kurse anzubieten oder einzukaufen – und auch das kostet übrigens wieder – es geht um ein Lernumfeld, welches ganz anders ist. Und zudem frage ich mich, warum die Lehrerschaft in den anderen Schulen erst unter Druck ein Programm entwickelt haben. Eigentlich hätten diese Schulen bislang auch schon Spez.Sek.-Schülerinnen und –Schüler gehabt, aber offenbar sind diese bis anhin auch nicht ihrem Niveau entsprechend behandelt worden und diese Tatsache hinterlässt ein schales Gefühl.

Warum also abschaffen? Selbst wenn wir wollten: Ich und meine Fraktion finden keinen einzigen Punkt, welcher dafür sprechen würde, diese Spez.Sek.-Klassen zu schliessen.

Das Ganze ist eine einzige Sturheit – es ist ein Rohrkrepierer. Ich hätte dies noch anders umschrieben, aber meine Zeit ist abgelaufen und ich darf nicht mehr.

Casimir von Arx, glp: Ich habe gesagt, ich komme noch kurz zum Antrag der SP nach vorne: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion unterstützt diesen Antrag, dass man das Inkrafttreten des Reglements explizit

auf den 1. August 2024 festlegt. Damit behält das Parlament die Kontrolle über das Timing dieses Geschäfts und das ist wichtig.

Sollten sich die Schulhaussanierungen, welche der Gemeinderat erwähnt hat, im OZK und im Spiegel in einer Art und Weise verzögern, so dass man diesen Termin nicht einhalten kann, dann kann der Gemeinderat ja immer noch ins Parlament kommen.

Jetzt noch kurz zwei Erwidern: Das eine betrifft den Vertrag mit dem Kanton. Da steht drin, dass wir die Räumlichkeiten für vier Volksschulklassen an der Lerbermatt kostenlos erhalten. Soweit ich dies verstanden habe, hat diese Bestimmung im Moment keine Bedeutung, weil wir sowieso pro Schülerinnen und Schüler einen Beitrag zahlen und nicht pro Klasse an der Lerbermatt. Falls dies nicht stimmen sollte, bitte ich den Gemeinderat dies zu korrigieren.

Dann, liebe Erica Kobel, auch ich verstehe euch manchmal nicht. Bei diesem Geschäft nicht, bei anderen manchmal auch nicht, doch manchmal verstehen wir uns ja auch und dann stimmt es im Gesamten auch wieder. Aber ich glaube, du musst uns auch gar nicht verstehen, sondern vielleicht eher das, was die Bildungsfachleute sagen. Ich zitiere hier noch einen anderen Satz aus dem Gemeinderatsantrag: "Eine optimale Stärkung in allen Leistungsniveaus an den Oberstufen ist nur möglich, wenn alle Schülerinnen und Schüler die lokale Schule besuchen." Und das heisst nun mal die Aufhebung der Spez.Sek. Lerbermatt. Und ich glaube, das Meccano, um das es geht, ist, dass mehr Schülerinnen und Schüler vom Spez.Sek.-Unterricht und von niveaugerechtem Unterricht profitieren können.

Dann noch einige Bemerkungen zu gewissen Mythen, welche vorhanden sind, wenn man die Diskussion nicht nur hier im Parlament, sondern sonst auch verfolgt: Der Gemeinderat hat es geschrieben, es gibt keine besondere Kategorie von Lehrpersonen für die Spez.Sek. Das sind einfach Lehrpersonen für die Sekundarstufe I. Es gibt übrigens auch keinen speziellen Lehrplan für die Spez.Sek. Lerbermatt. Auch dort gilt einfach der Lehrplan 21, ob man diesen nun gut findet oder nicht. Und es gibt auch seit über 20 Jahren kein Untergymnasium mehr. Beim Unterricht an der Lerbermatt handelt es sich einfach um Unterricht auf Sekundarstufe I, wobei alle Schülerinnen und Schüler eine Spez.Sek.-Einstufung haben. Ihr könnt sonst mal nach dem Wort "Untergymnasium" googeln, in der Domain Lerbermatt.ch. Ihr werdet keinen Treffer finden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Wer jetzt von mir ein flammendes bildungspolitisches Votum in die eine oder andere Richtung erwartet, den muss ich enttäuschen. Was ich hier mache ist, ich erfülle einfach als dossierführender Gemeinderat meinen Auftrag und das ist die Umsetzung der Motion.

Ich danke der GPK-Referentin Dominique Bühler für die Würdigung. Wir wurden hier ja zum Nachsitzen gezwungen und immerhin wurde uns nun attestiert, dass das Geschäft inhaltlich angereichert worden ist. Ihr seht es vor allem in den Beilagen, mit welchen pädagogischen didaktischen Instrumente die Bildungsfachleute an den Könizer Schulen – notabene Schulleiterinnen und Schulleiter – im Sinn haben, die Schüler individuell auf Spez.Sek.-Niveau zu fördern, wie sie dies bisher schon gemacht haben oder vielleicht wie sie dies noch verstärkt gedenken zu machen.

Was wichtig ist - und da gibt es keine neuen Erkenntnisse und ist durchaus bemerkenswert – es kommt aus dem Bildungsbereich ja nicht die Forderung, nach mehr Lektionen oder mehr Geld. Jetzt kann man natürlich sagen, die Bildungsfachleute sind ja befangen, denn sie sind ja Partei und haben eigene Interessen. Es lohnt sich hier einen Blick über den Könizer Tellerrand hinaus. Man sagt, die Bildungswissenschaft zum Thema Schulmodell und ihre Auswirkungen auf die Bildungsqualität, da wurde viel geforscht, man konnte keine Evidenz nachweisen. Es ist interessant, die Bildungspolitiker/innen in allen Parlamenten und auch im Grossen Rat, diskutieren sehr gerne über Modelle und Lehrpläne, obwohl gerade in diesen Bereichen sehr wenig Evidenz nachgewiesen werden kann. Jetzt kann man sagen, diese Bildungsforscher haben es nicht im Griff, denn wir waren ja selber auch mal in der Schule und wissen wie es ist – das ist ein Trugschluss. Man hat herausgefunden, dass es Faktoren gibt, welche die Bildungsqualität stark beeinflussen. Das ist beispielsweise die Qualität der Lehrpersonen, ihre Lehrer-Schüler-Beziehung und ich will nicht ausschliessen, dass wenn das Modell an der Lerbermatt zur Folge hat, dass man dort Top-Lehrpersonen hat, dann kann dies einen indirekten Effekt für die Bildungsqualität geben. Ein zweiter Faktor, welchen man herausgefunden hat und welcher zumindest für diese, welche in einem guten Peergroup-Milieu sind, sehr gut wirkt ist, wenn man Schülerinnen und Schüler aus einem motivierten Bildungsmilieu zusammen tut.

Solche welche von den Eltern her sehr bildungsaffin sind, davon profitiert man. Ich bezweifle nicht, dass genau das an der Lerbermatt der Fall ist. Das produziert dann aber häufig die Illusion, dass genau dieses Modell den anderen überlegen ist. Ob man dies will, ein segregatives, selektives Modell, bei welchem einzelne sehr stark profitieren, dafür im Schnitt etwas weniger profitiert wird, das ist ein rein bildungspolitischer Entscheid und das ist der politische Kern dieser Debatte hier.

Ich sage nur zwei, drei Sätze zu den Kosten und der wichtigste ist: Ich habe dies nicht als Sparvorstoss verstanden. Dieses Geschäft war schon einmal hier vor fünf Jahren, wenn ich mich nicht täusche, und damals war es ein Spargeschäft. Gut, die Sparsituation hat sich ja nicht wesentlich verbessert, aber dieses Mal ist es explizit kein solches. Der Gemeinderat war sehr vorsichtig und schätzte, dass er im schlechtesten Fall eine Klasse würde einsparen können. Es kann auch sein, dass es mehr sein könnte, ihr habt es gesehen, die Zahlen verändern sich dynamisch. Er hat nur mit einer gerechnet und er hat auch sehr vorsichtig gerechnet, dass eine Klasse als Gemeindegemeindekostenanteil rund CHF 125'000 kostet. Das ist so die Grössenordnung.

Zum Thema Bauliches: Dort wurde darauf hingewiesen, dass es auf jeden Fall im Spiegel mehr Klassen geben würde. Pro Jahrgang eine. Man kann hier mit beinahe 99%iger Sicherheit sagen, dass man im August 2024 baulich bereit sein wird. Das neue Schulhaus ist erstellt und jetzt gibt es noch Wechselstellungen bei diesen zwei Sanierungsetappen, wir sind schon mitten in der ersten Sanierungsetappe drin, die Kredite sind gesprochen und ich gehe nicht davon aus, dass dies noch gestoppt wird. Der zweite Schulstandort, wo es mehr Klassen geben würde, wäre das OZK, dort haben wir noch Raumreserven. Wir haben Raum an BFF-Klassen vermietet mit dem nötigen Vorlauf der Kündigungsfrist kann man diesen zur Verfügung stellen.

Ich erlaube mir noch einen kurzen Ausblick: Es wurde auch gesagt, es gab auf kantonaler Ebene eine Volksschulgesetzrevision und diese bringt vor allem Änderungen im Sonderschulbereich und im Bereich der Begabtenförderung. Man darf die These in den Raum stellen, dass dies zur erneuten, etwas grösseren Revision des Bildungsreglements führen wird. Diese steht schon vor der Tür und dann kommt das Parlament wohl auch nicht darum herum, eine Spezialkommission einzusetzen.

Zwei, drei Worte zur Initiative: Der Gemeinderat hat dies so bekannt gegeben, die Initiative ist ein eigenständiges Instrument, sie zielt auch auf eine andere Ebene. Der FDP-Sprecher hat es gesagt, es geht den Initianten darum, das auf der Gemeindeordnungsebene zu verankern, dass das Parlament hier nicht mehr rumschrauben kann. Wenn man es nur im Bildungsreglement macht, dann kann es alle vier Jahre wieder ein anderes Parlament geben und dann weiss man nicht was hier kommt und darüber mutmassen ob im Fall so oder so die Initianten die Initiative zurückziehen würden – da mutmasst der Gemeinderat nicht, er äussert sich nicht, ausser, dass es nicht dieselben Instrumente sind.

Ich komme zu meinem Fazit: Der Gemeinderat beantragt euch die Änderungen im Reglement im Reglement wie beantragt zu genehmigen. Er beantragt, der Antrag der SP abzulehnen, denn auch wenn es baulich minimale Prozessrisiken sind - es gibt Prozessrisiken und je nachdem vom Timing der Initiative her, wäre es vielleicht trotzdem noch sinnvoll, wenn es nur um eines oder ein anderes Jahr geht, wann man dies in Kraft setzt. Wenn der Gemeinderat hier noch gewissen Handlungsspielraum hat. Es macht sicher nicht Sinn, das System umzustellen, wenn man weiss, dass demnächst eine Initiative zur Volksabstimmung kommt, welche verlangt, dass dies nicht geschieht. Und man kann auch argumentieren, der Gemeinderat könnte wieder ins Parlament kommen und dass die Kompetenz im Parlament bleibt, doch – auch wenn wir dies im Gemeinderat nicht mehr besprochen haben – ich glaube, ich darf hier schon sagen, dass der Gemeinderat sich hier seine Gedanken gemacht hat, als er sagte, er möchte die Inkraftsetzung festsetzen und es ist auch schlüssig begründet, warum dies sinnvollerweise noch einige Zeit geht, nämlich bis ins Schuljahr 2024/2025. Ich danke für die angeregte, aber doch sehr sachliche und für Lerbermattverhältnisse schon fast unaufgeregte Diskussion. Ich glaube, das war nicht immer so.

Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Ich hoffe, dass ich das Geschäft schon bald noch in diesem Jahr abschliessen kann und danach wieder Liegenschafts- und Sicherheitsdirektor von Köniz bin.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Ziffer 1 GR-Antrag

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen. (Abstimmungsergebnis: 20 gegen 14 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag zu Ziffer 2 GR-Antrag

Folgender Antrag der SP-Fraktion wird beschlossen:

"Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft."

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Inkrafttreten

Das Parlament legt die Inkraftsetzung der Reglementsänderung wie folgt fest:

"Die Änderung des Bildungsreglements tritt auf 1. August 2024, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft."

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/118

V1912 Dringliche Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die dringliche Motion 1912 "Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz" wurde im März 2019 eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats wurde an der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2019 behandelt. Der Gemeinderat empfahl dem Parlament darin, die Motion abzulehnen. Unter Namensaufruf beschloss das Parlament, die dringliche Motion erheblich zu erklären.

Anlässlich der Parlamentssitzung vom 25.05.2021 wurde das Geschäft wiederholt behandelt. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament, die rechtliche Grundlage der Spez.Sek. – Klassen am Gymnasium Lerbermatt, das Bildungsreglement, entsprechend abzuändern. Gleichzeitig beantragte er auch, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung - aufgrund der geplanten Bautätigkeit in betroffenen Schulanlagen des Zyklus 3 - selber festlegen zu können.

Das Parlament hat an der erwähnten Sitzung das Geschäft mit dem folgendem Auftrag an den Gemeinderat zurückgewiesen: «*Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.*»

2. Bericht

Zeitgleich mit dem vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion 1912 beantragt der Gemeinderat dem Parlament an der Sitzung vom 6. Dezember 2021 eine Teilrevision des Bildungsreglements. Darin sind die Forderungen der vom Parlament überwiesenen Motion 1912 aufgenommen, ausgeführt und umgesetzt. Ebenfalls darin enthalten ist der oben erwähnte Auftrag aus der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2021. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat an dieser Stelle auf einen ausführlicheren Bericht zur Abschreibung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 21. März 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) V1912 Motion (Grünliberale, SP, Grüne, Junge Grüne) „Für ein breites Spez-Sek-Angebot in der Gemeinde Köniz“; Beantwortung vom 24.06.2019 (online auf der Parlamentswebseite)

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/119

Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund, Änderung Reglement über die Gasversorgung

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Seit Jahr und Tag erlauben die bernischen Gemeinden der BKW und anderen Netzbetreibern, Leitungen im öffentlichen Grund, meist in Strassen und Trottoirs zu verlegen. Viele Gemeinden erheben dafür Abgaben, die in einem Vertrag mit den Netzbetreibern geregelt sind.

Das trifft auch auf die Gemeinde Köniz zu. Eine wichtige Netzbetreiberin ist hier die BKW: Sie versorgt die Endkunden mit Elektrizität. In einem Vertrag zwischen Gemeinde und BKW ist eine Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes geregelt. Im Vertrag ist auch geregelt, dass die Verwaltunggebühren (Bsp. Grabenaufbruchgebühren) über die Abgabe abgegolten sind. Die Abgabe wird gestützt auf das eidgenössische Stromversorgungsgesetz auf die EndkundInnen überwält. Die EndkundInnen sehen ihren Anteil auf ihrer Rechnung (Stichwort „Abgabe an Gemeinwesen“).

Teile der Gemeinde Köniz werden durch ewb mit Gas versorgt. Diesbezüglich ist die Situation nicht ganz gleich wie bei der Elektrizität, aber in den wesentlichen Punkten vergleichbar: Auch ewb hat Leitungen im öffentlichen Grund der Gemeinde Köniz, bezahlt dafür eine Abgabe und überwält diese auf die EndkundInnen.

Die Einnahmen der Gemeinde aus diesen Abgaben liegen beim Strom bei rund CHF 1.7 Mio und beim Gas bei rund CHF 0.45 Mio.

2. Notwendigkeit, eine Rechtsgrundlage für die Abgaben zu schaffen

Während Jahrzehnten ging man davon aus, dass die abgeschlossenen Verträge mit den Netzbetreibern als Grundlage für die Abgaben ausreichen. Am 29. Mai 2018 fällte das Bundesgericht (2C_399/2017) ein wichtiges Urteil, das klarstellte, dass die Anforderungen des Gesetzmässigkeitsprinzips auch hier zu beachten sind. Anders gesagt dürfen solche Abgaben nicht ohne Grundlage in einem Reglement erhoben werden.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt den bernischen Gemeinden eindringlich, eine entsprechende reglementarische Grundlage zu erlassen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, die nötigen Bestimmungen zu erlassen. Dass die Netzbetreiber ihre Leitungen über weite Strecken durch öffentlichen Grund führen, ist allgemein üblich und im Sinn einer Bündelung von Infrastrukturanlagen sinnvoll. Die Erlaubnis der Gemeinde ist eine Leistung an die Netzbetreiber, die es nach Ansicht des Gemeinderats auch rechtfertigt, eine Gegenleistung in Form von Abgaben zu verlangen. Was die Höhe der Könizer Abgaben angeht, ist keine Änderung geplant; das Reglement schafft einfach die nötige Grundlage für die weitere Erhebung der bisherigen Abgaben.

3. Zum Entwurf der Reglementsänderung

Im Bereich Gasversorgung besteht bereits ein Reglement. Die nötige Rechtsgrundlage für die Gebühr kann ohne grossen Aufwand in dieses Reglement eingearbeitet werden.

Im Bereich Stromversorgung hat die Gemeinde Köniz kein Reglement, weil in diesem Bereich keine Gemeindeaufgaben bestehen. Der Einfachheit halber wird vorgeschlagen, die nötige Rechtsgrundlage ans Reglement über die Gasversorgung anzukoppeln. Die Alternative bestände darin, ein eigenes Reglement über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz zu schaffen. Ein solches Reglement würde allerdings aus nur einem oder zwei Artikeln bestehen, und das ist zu vermeiden, wenn es einfachere Wege gibt, die Sache zu regeln.

4. Finanzen

Die Höhe der jährlichen Einnahmen wurde in der Ausgangslage beschrieben. Der Gemeinderat sieht ein beträchtliches Risiko in der Tatsache, dass ohne reglementarische Grundlage die Abgaben inskünftig nicht mehr erhoben werden könnten. Entsprechende Einnahmeausfälle wären die Folge.

5. Weitere Themen / Ausblick

Die nachfolgend aufgeführten Themen werden voraussichtlich bereits in absehbarer Zeit zu weiteren Anpassungen am nun vorliegenden Reglement führen.

5.1 Wärmeleitungen

Neben den vorangehend beschriebenen Leitungen für die Gas- und Stromversorgung führen noch weitere Leitungen durch den öffentlichen Grund. Im Gegensatz zu den Leitungen für die Telekommunikation gibt es für die Leitungen zur Wärmeversorgung keine übergeordneten gesetzlichen Regeln. Verschiedene Gemeinden, unter anderen Bern und Biel, haben entsprechende Grundlagen und Erlasse geschaffen und darin auch die Konzessionspflicht und Abgaben für das Recht zur Durchleitung festgelegt, wobei in Biel ab 2022 keine Abgabe mehr für mit erneuerbarer Energie betriebene Wärme- und Kälteverbünde erhoben werden (Förderungs-Gedanke). Die notwendige Grundsatzdiskussion für eine angepasste Regelung bei den Wärmeleitungen braucht Zeit und soll deshalb mit der notwendigen Sorgfalt im Nachgang zur Anpassung bzw. Erweiterung des Gasversorgungsreglements geführt werden.

5.2 Verwendung der Gelder

Die Gelder gehen in die allgemeine Gemeindekasse und können ohne Zweckbindung verwendet werden.

In verschiedenen Vorstössen in den letzten 10 Jahren (Bsp. V1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"; V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“) wurde oder wird gefordert die Abgabe auf Strom und/oder auf Gas mindestens teilweise zweckgebunden für die Finanzierung von Klimaschutz- und Energiemassnahmen einzusetzen. Eine mögliche Zweckbindung hätte im Rahmen der Anpassung des Reglements nun ebenfalls diskutiert werden können. Aufgrund der bereits genannten Dringlichkeit soll die Diskussion im Gemeinderat und im Parlament nun im Verlauf des nächsten Jahres stattfinden. Mit der Überweisung der Motion 2102 (Junge Grüne, Grüne) "Klimaschutzreglement für Köniz" hat das Parlament dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Spezialfinanzierung Klimaschutz zur Finanzierung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen zu schaffen. Bei der Erarbeitung der dafür notwendigen Grundlagen wird es vor allem auch darum gehen, Vorschläge für die Äufnung der Spezialfinanzierung zu machen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Gasversorgung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Gasversorgung, Änderung, Entwurf

Diskussion

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Es handelt sich hier um ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe. Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt der allgemeine Teil, in welchem allgemeine Voten abgegeben werden können. Danach folgt die Detailberatung, das Reglement wird dabei artikelweise beraten. Anträge zu den einzelnen Artikeln können kommentiert oder noch gestellt werden. Neue Abänderungsanträge müssen in jedem Fall schriftlich vorliegen. Mit Mail vom 29. November 2021 wurde euch mitgeteilt, dass die Anträge zu diesem Traktandum schriftlich vorliegen müssen. Es können keine Reglementsänderungen beantragt werden, welche nicht im Zusammenhang mit der Abgabe der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund stehen.

GPK-Referent Roland Akeret, gip: Die GPK bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Vorlage, über welche wir heute bestimmen. Um was geht es? Die Gemeinde erhält von der BKW und von der ewb Abgaben für Strom- und Gasleitungen, welche sie im öffentlichen Boden verlegt haben. Wir sprechen hier von ca. CHF 1.7 Mio. für die Stromleitungen und rund CHF 450'000 für Gasleitungen. Diese Abgaben werden den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet. Die Abgaben sind im Moment noch vertraglich geregelt, dies in der Annahme, dass eine vertragliche Regelung genügen würde. Dem hat das Bundesgericht im Jahr 2018 widersprochen und festgehalten, dass für das Erheben von solchen Gebühren eine reglementarische Grundlage notwendig ist. Mit der vorliegenden Reglementsanpassung soll die geforderte gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das ist die kurze Zusammenfassung.

Ergänzend dazu, kann ich noch folgendes berichten: Auf die entsprechende Rückfrage konnte erfahren werden, dass die Gemeinde schon relativ zeitig nach dem Entscheid von diesem Bundesgerichts-urteil erfahren hat. Erst als aber der Verband der bernischen Gemeinden anfangs 2020 alle Gemein-den zum Handeln aufgefordert hat, ist auch in Köniz die entsprechende Diskussion geführt worden. Schlussendlich ist man jetzt, Ende 2021 bereit, das Geschäft dem Parlament zu unterbreiten. Vorlie-gend geht es ausschliesslich um die Abgabe für die Benützung des öffentlichen und nicht des privaten Grunds und der Ertrag wird dem allgemeinen Steuerhaushalt gutgeschrieben. Die auf dem Gas erho-benen 0.5 Rappen Gebühren pro kW/h Energie, entsprechen der Norm, im Vergleich mit anderen Gemeinden. Anders sieht es beim Strom aus: Hier liegen die 1.9 Rappen rund 0.4 Rappen über dem Durchschnitt. Die Deckelung von CHF 300 pro Zähler und Jahr, gemäss neuem Artikel 6a Abs. 2, versteht die Gemeinde als Gewerbeförderung. Das Gewerbe soll mit Zusatzgebühren nicht übermäs-sig belastet werden.

Und noch zur Klärung der Unterschiede der beiden Tarife gemäss Art. 6a Abs. 2 und 3. Beim Tarif gemäss Abs. 2 wird der Alltagstrom geregelt, wie zum Beispiel für Licht und Kochen. Bei den Gebüh-ren nach Abs. 2 handelt es sich um Strom, welcher zum Beispiel für eine Nachtspeicherheizung ge-braucht wird.

Von den Gebühren hat das Parlament bereits am 18. März 2013 gehört. Diese sollen jetzt von den Verträgen in das uns jetzt vorgelegte Reglement überführt werden. Die GPK hat sich etwas daran gestört, dass in einem Reglement jetzt verschiedene Energieträger miteinander gemischt werden. Sie hätte es gerne gesehen, dass für Gas und Strom separate Reglemente vorgelegt worden wären. Auch hat die GPK über die fehlende Regelung für Wärme- und Kälteverbände diskutiert. Idealerweise wür-den wir heute schon über diese Thematik diskutieren. Warum dem nicht so ist, das hat der Gemeinde-rat in Ziffer 5.1 ausgeführt. Auf Nachfrage hat Gemeinderat Pestalozzi uns aber bestätigt, dass die Inkraftsetzung einer Rechtsgrundlage auch für diese Netze wichtig und dringlich ist. Eine entspre-chende Vorlage soll dem Parlament schon im nächsten Jahr unterbreitet werden. Auch hier wünscht die GPK, dass wie bei Gas und Strom, auch diese Regelung in einem separaten Reglement erfolgen wird.

Und noch eine Klammerbemerkung: Für Telekommunikationsleitungen dürfen keine Durchleitungsge-bühren erhoben werden. Das Bundesrecht erlaubt dies nicht.

Abschliessend noch so viel: Bis jetzt dürfte der vorliegende Sachverhalt unter dem Radar der Gebüh-renzahlenden geblieben sein. Mit der Tatsache, dass wir uns heute und jetzt damit befassen, ist das aber nicht mehr der Fall und die Gefahr, dass gegen die aktuelle Regelung Beschwerde erhoben wird, ist jetzt markant gestiegen. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt die GPK dem Parlament einstim-mig, diesen Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht be-tritten wird.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeiten zum vorliegenden Geschäft. Mit dem angepassten Reglement sollen nun die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Durchlei-tungsabgaben für Gas und Stromleitungen geschaffen werden. So weit, so gut.

Wie die GPK findet es aber auch die Mitte-Fraktion unglücklich, dass Gas und Strom in einem Regle-ment zusammen geregelt werden. Das Ganze ist unseres Erachtens etwas unübersichtlich. Wir hätten es bevorzugt, wenn für jeden Energieträger eine separate Grundlage geschaffen worden wäre. Wir würden es begrüssen, wenn dies in der nahen Zukunft korrigiert würde. Selbstverständlich ist für uns aber, dass Wärme- und Kälteverbände dereinst in einer separaten Rechtsgrundlage geregelt werden. Auch finden wir es ausserordentlich schade, dass der Gemeinderat so viel Zeit hat verstreichen las-sen, um diese Anpassungen vorzunehmen. Gerne hätten wir auch bereits heute über die Durchlei-tungsgebühren für die Wärme- und Kältenetze diskutiert. Es stellt sich auch die Frage, ob wegen die-ser Verzögerung der Gemeinde Abgaben entgehen, welche sie aufgrund der knappen Finanzen sehr gut brauchen könnte.

Die EVP-glp-Mitte-Fraktion erwartet, dass die Vorlage für Wärme- und Kältenetze sehr zeitnah dem Parlament unterbreitet werden. Wenn nicht, hätten wir mit der parlamentarischen Initiative jetzt neu ein Mittel in der Hand um selber aktiv zu werden.

Beim Festlegen von Energieabgaben ist es heute selbstverständlich, dass die Höhe der Abgaben nach erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie differenziert wird. Wir erwarten, dass bei der kom-menden Vorlage, dieser Punkt für Wärme- und Kältenetze bereits aufgenommen wird.

Zum Schluss: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion teilt die Risikoeinschätzung der GPK. Darum werden wir wohl oder übel dem vorliegenden Geschäft so zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Köniz zwingt pro kW/h bezogenen Strom beim Endkunden 1.9 Rappen ab. Und das seit dem Bundesgerichtsurteil vor zwei Jahren eigentlich rechtswidrig. Das will nun der Gemeinderat mit dem vorliegenden Antrag korrigieren. Der zuständige Gemeinderat weiss aber seit mindestens einem Jahr, dass er die Rechtsgrundlage, welche immerhin CHF 1.7 Mio. Gebühren in die Gemeindekasse spült, schaffen muss. Er hat auf dem Bürotisch eine ausgearbeitete Musterreglementvorlage des Verbands bernischer Gemeinden. Die einfache Mustervorlage wollte er aber nicht brauchen – warum auch immer.

Nun liegt uns eine Reglementsänderung der Gasversorgung vor. In dieser sollen die Durchleitungsrechte für Strom integriert werden. Doch wenn man dann schon beim Zusammenführen und beim Einfügen ist und das Gasreglement schon öffnet, warum integriert man nicht auch gleich die Gebühren für die Durchleitung von Wärme und Kälte in dieses Reglement? Dann wären alle Energieträger in einem Reglement. Oder will man vielleicht für Wärme und Kälte gar keine Gebühren erheben, welche durch öffentlichen Raum geführt werden?

Aus Sicht der SVP: Entweder macht man für jedes Medium Strom, Gas und sofort auch für Wärme und Kälte ein eigenes Reglement oder man macht ein Reglement für alles zusammen. Diesen Zwitter, welchen wir hier haben, akzeptieren wir eigentlich nicht oder dann halt nur widerwillig. Nur weil uns die Gemeindekasse sehr am Herzen liegt und wir nicht wollen, dass sie in Gefahr läuft, dass sie CHF 1.7 Mio. verliert.

Und wir fordern - um den aktuellen Finanznotstand etwas zu lindern – dass sofort eine angemessene Gebühr auf Wärme und Kälte zu erheben und ein Reglement zu erarbeiten ist. Denn die Privatwirtschaft plant laufend neue Wärmeverbünde und die Gemeinde leistet grosszügige planerische Vorarbeiten. Diese planerischen Vorarbeiten sind aber alles freiwillige Leistungen und es gibt keine rechtliche Grundlage, dass die Gemeinde verpflichtet wäre, diese zu erbringen. Dass die Gemeinde diese freiwilligen Leistungen erbringt, ist nicht unser grundlegendes Problem. Unser Problem ist, dass die Gemeindekasse nicht an der Rendite teilnimmt, wenn diese Wärme- und Kälteverbünde dann einmal laufen. Denn alle in diesem System haben eine fast garantierte Rendite, ausser die Gemeinde Köniz. Schlimmer noch, wir zahlen ohne finanziellen Payback.

Meine Frage an den zuständigen Gemeinderat: Ist es angedacht, die Wärme in das neue Reglement Gas- und Stromversorgungsteilnetz einzubringen oder auf einem anderen Weg zu reglementieren? Wenn ja, wie weit fortgeschritten sind diese Gespräche? Kann eine Aussage gemacht werden, mit welchen Beiträgen und Gebühren pro Jahr gerechnet werden kann? Und eine zentrale Frage: Warum hat der Gemeinderat – nachdem er ein Jahr Zeit hatte – die Wärme und Kälte nicht bereits in dieses Reglement, welches uns jetzt vorliegt, eingeflochten?

Doch heute helfen wir, die CHF 1.7 Mio. Gebühren in legale Gewässer zu führen und folgen dem Gemeinderat - aber Fortsetzung folgt.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Notwendigkeit, eine Rechtsgrundlage für Abgaben zu schaffen, das ist auch der SP klar und dem werden wir auch zustimmen. Wie schon gesagt worden ist, die Diskussion wurde bereits 2013 geführt, damals sprach man vor allem über das Gas, denn auch damals hatte man keine Grundlagen gehabt. Von den heutigen Gemeinderäten waren übrigens deren vier im Parlament und zwei hielten dazu ein Votum, nämlich Hans-Peter Kohler und Christian Burren. Es ist also eigentlich etwas, was im Gemeinderat sehr bekannt ist und darum ist es auch etwas erstaunlich, dass dies bis jetzt nicht angeschaut worden ist.

Was man damals auch schon gesehen hat ist, dass Strom, Gas und Abwasser und eben auch diese Kälte- und Wärmeverbünde eigentlich nichts miteinander zu tun haben, das muss man anders regeln. Denn wenn Gasleitungen kaputtgehen, dann hat dies andere Auswirkungen als beim Strom, genau gleich wie beim Abwasser auch. Und vom Bundesgericht, welches im Jahr 2018 entschieden hat, wusste man bereits 2013. Das war nämlich ein grosser Fall zwischen der vonRoll Giesserei und der innerschweizerischen Energiewerke, welcher über acht Jahre gegangen ist und wo es eigentlich immer nur um die Stromabgabe ging.

Und wenn ihr die Stromrechnung der BKW einmal genauer angeschaut habt, dann hat es drei Positionen darauf: Dort ist der Strom und das Netz enthalten – wenn z.B. ein Graben gemacht werden muss und dieser wiederhergestellt wird – und dann gibt es noch die Abgaben, diese bestehen aus den Förderabgaben und aus den Abgaben der Gemeinde. Und diese Abgaben der Gemeinde werden auch vom Preisüberwacher angeschaut und dieser hat hier zum Beispiel gesagt, dass die Gemeinde eigentlich keine Leistung macht, welche man abgelten müsste.

Selbstverständlich sei es richtig, dass diese Abgaben erheben kann, das ist auch so vorgesehen und vor allem ist es auch angedacht, dass solche Abgaben dann für Energieprojekte verwendet werden. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Köniz dann die Abgaben von 1.5 Rappen auf 1.9 Rappen erhöht, auch mit der Absicht, dass man Energiemassnahmen umsetzt, welche sie dann in Energiekonzepten definiert hatte.

Vor 20 Monaten hat nun der Gemeindeverband den Gemeinden gesagt, dass sie diese Grundlagen schaffen sollen. Sie haben dies nicht nur gesagt, sondern sie haben auch eine fixfertige Reglementsvorlage ausgearbeitet und dann auch den Strom aufgeteilt, welcher separat ist. Darum ist es für uns etwas erstaunlich, dass es so lange gegangen ist und sogar noch einen Vorstoss gebraucht hat, damit man dies endlich umsetzt.

Diese Abgaben, über welche wir zuvor diskutiert haben - Kälte, Abwasser etc. - das hat damit nichts zu tun, das muss man sicherlich separat darlegen und nicht zuletzt auch, wenn Betriebe ausgelagert werden sollen. Und noch etwas zu den Abgaben, welche wir zuvor gehört haben: Es ist etwas, wofür nicht alle gleich viel bezahlen. Man bezahlt pro Zähler Maximum CHF 300 pro Jahr und jemand, welcher den Strom selber produziert, muss dies selbstverständlich auch nicht zahlen denn dieser investiert ja selber, damit er energiefreundlich produziert. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen, aber das ist für mich eine wichtige Grundlage. Es ist nicht eine Abgabe, welche man einfach für irgendetwas brauchen kann.

Die SP-Fraktion wird diesem Reglement zustimmen.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Auch von meiner Seite vorweg besten Dank dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen.

Wie schon gehört, geht es zwar um eine Änderung des Reglements über die Gasversorgung, der eigentliche Anlass ist aber ein Bundesgerichtsentscheid im Bereich Strom. Es ist in der Schweiz Standard, dass die Gemeinden Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Grunds im Zusammenhang mit der Durchleitung von Energie erheben. Das wird auch in Köniz bereits seit längerem gemacht, sowohl beim Strom wie auch beim Gas. Beim Gas besteht ja bereits ein Reglement und damit bereits eine gesetzliche Grundlage. Dass jetzt nach diesem Bundesgerichtsentscheid, welcher in den Unterlagen beschrieben ist, auch beim Strom entsprechende reglementarische Grundlagen geschaffen werden sollen, macht Sinn und wir begrüßen dies. Denn wie wir gehört haben, besteht sonst die Gefahr, dass CHF 1.7 Mio. pro Jahr an Stromabgaben der Gemeinde entgehen würden. In der aktuellen finanziellen Lage ist dies natürlich erst recht kein wünschenswertes Szenario.

Natürlich könnte man jetzt hier verlangen, dass die Nutzung von öffentlichem Grund von Nahwärme- bzw. Kälteleitungen auch gleich heute geregelt werden. Das dies nicht geschieht, ist zwar bedauerlich, macht jedoch in Anbetracht der aktuell laufenden Arbeiten und Diskussionen in diesem Bereich durchaus Sinn. Und es ist ja auch in Aussicht gestellt worden, dass dies schon bald kommt. Ich denke, das ist auf jeden Fall wichtig.

Dass beim Strom aber nicht gewartet werden kann, bis alle offenen Fragen im Bereich der Wärme geklärt sind, da sonst diese Gelder verloren gehen, das haben wir gehört und darum werden die Grünen dies unterstützen.

Jetzt noch zur Frage, ob die Medien Gas und Strom oder künftig auch noch Wärme je in einem eigenen Reglement geregelt werden oder alle zusammen in einem, spielt juristisch eigentlich nicht wirklich eine Rolle. Dass nun der Weg über ein einziges Reglement gewählt worden ist, leuchtet aus Sicht der Fraktion Grüne/junge Grüne ein, da so alle Energieträger an einem Ort zusammengefasst werden, was in unseren Augen inhaltlich Sinn macht. Und so kompliziert zu lesen ist es auch nicht, es gibt einfach zwei Kapitel, eines für das Gas und eines für den Strom und künftig gibt es dann noch zwei Kapitel mehr, eines für die Wärme und eines für die Kälte. Ich denke, das ist durchaus machbar.

Und auch wenn seitens der Grünen weiterhin die Einschätzung besteht, dass eine Zweckbindung der hier diskutierten Abgaben von Strom und Gas inhaltlich Sinn machen würde und dass eben auch das Bereitstellen von genügend finanziellen Mitteln für den Klimaschutz eine klimapolitische Notwendigkeit ist, können wir der Argumentation des Gemeinderates folgen, dass es jetzt hier um die Sicherung der Gelder im Bereich Strom geht und wir werden wie gesagt, den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Beat Haari trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielen Dank für die insgesamt gute Aufnahme, die angeregte Diskussion und merci Roland Akeret für die gute Zusammenfassung als GPK-Sprecher.

Es ist tatsächlich so, es geht um viel Geld. Es wurde gesagt, es geht beim Strom um CHF 1.7 Mio. und um CHF 0.45 Mio. beim Gas, zusammen also um CHF 2.15 Mio., welche mit diesen Gemeindeabgaben in die Gemeindekasse fliessen. Das war bisher in Verträgen festgelegt und das Bundesgericht hat gesagt, dass dies nicht mehr genüge. Dies müsse neu reglementarisch festgelegt werden, sonst seien diese Abgaben demokratisch nicht legitimiert. Genau das machen wir jetzt, sonst wären diese Abgaben anfechtbar und in Frage gestellt und gerade das können wir in unserer finanziellen Situation nicht gebrauchen. Darum bittet euch der Gemeinderat, das Reglement ohne Änderungen anzunehmen und so wie ich euren Voten entnehmen konnte, ist dieser Teil nicht bestritten.

Ich komme noch auf die einzelnen Voten: Roland Akeret, du hast gesagt, die Mitte-Fraktion will unbedingt separate Reglemente für Strom, Gas und dann auch Wärme. Das ist kontrovers, David Müller hat gesagt, er findet es gut, alles zusammen in einem Reglement, das werden wir intern diskutieren. Dass wir jetzt Strom und Gas in einem Reglement zusammengefasst haben, das konntet ihr in den Unterlagen lesen, das ist eine Empfehlung des Rechtsdienstes, weil es aus seiner Sicht nicht viel Sinn macht, wegen zwei Artikeln ein separates Reglement nur für den Strom zu erstellen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass Roland Akeret resp. seine Fraktion erwartet, dass man dann beim Reglement zu Wärme und Kälte zwischen erneuerbar und nicht erneuerbar unterscheiden soll.

Es wurde von beinahe allen Fraktionssprechern kritisiert, dass wir zu langsam seien, dass man schon viel früher hätte kommen können. Das nehme ich zum Teil auf meine Kappe, aber gerade dass wir nicht noch länger brauchen war das Ziel, weshalb wir das in zwei Schritte unterteilt haben: Hier zuerst die Abgaben auf Strom und Gas sichern und dann noch der Teil mit Wärme- und Kälte. Damit werden wir nächstes Jahr kommen, im Moment sind noch verschiedene Fragen zu klären, wie zum Beispiel wie gehen wir mit den bestehen Wärmeverbänden um? Wie erheben wir diese Abgaben? Soll das auch pro kW/h Wärme sein, welche wir liefern? Aber was ist dann mit diesen Wärmeverbänden, welche nur ganz kurze Strecken im öffentlichen Grund haben? Soll man noch zwischen erneuerbar und nicht erneuerbar unterscheiden? Da sind also noch ganz viele verschiedene Fragen zu klären, das muss gut diskutiert werden und darum brauchen wir hier noch mehr Zeit.

Adrian Burren hat gesagt, die Gemeinde habe grosse planerische Vorleistungen gemacht, darum sei es auch gerechtfertigt, dass man hier auf Wärme- und Kälteverbände Abgaben erhebt. Das ist so, diese planerische Vorleistungen sind dazu da, das sind diese Wärmeversorgungsplanungen, damit diese Wärmenetze sinnvoll gebaut werden und damit es kein Rosinen picken gibt und Private einfach diese Wärmeverbände dort bauen, wo sie am meisten Profit herausholen können und alle anderen links liegen lassen. Es soll eine sinnvolle Planung von Wärmeverbänden geben. Darum haben wir diese planerischen Vorleistungen gemacht und das wurde auch grosszügig vom Kanton subventioniert. Das heisst, unter dem Strich waren die Kosten der Gemeinde für die planerischen Vorleistungen nicht so wahnsinnig gross.

Vielleicht noch zu Ruedi Lüthi: Du sagst dank eures Vorstosses, haben wir hier vorwärts gemacht, das ist nicht so, wir wären so oder so damit gekommen, das war beim Rechtsdienst bereits in Vorbereitung. Und bezüglich Zweckbindung, das können wir dann im nächsten Traktandum diskutieren.

Ich glaube, ich habe alle Fragen erwischt. Nochmals vielen Dank für die gute Aufnahme und danke, wenn ihr dieses Reglement ohne Änderungen annehmt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Die Änderung des Reglements über die Gasversorgung wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2021/120

V2129 Dringliche Motion (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde einbezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen¹⁾.

Ausgangslage:

Die BKW FMB Energie AG verrechnet allen Strombezügerinnen und Strombezüger in der Gemeinde Köniz (im Auftrag der Gemeinde Köniz) pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,9 Rappen als Abgabe an die Gemeinde.

Die Gemeinde Köniz erhält so jährlich ca. CHF 1'700'000.-- in die Gemeindekasse. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

Begründung

Die Energiestrategie 2035 und das Energiekonzept 2025 mit Massnahmenkatalog, beinhalten viele Umsetzungsmassnahmen. Zurzeit erarbeitet die Gemeinde Köniz ein Klima-Massnahmenpaket (erheblich erklärte **Motion V1938 «Klima Massnahmenpaket für Köniz»**).

Leider fehlen zur Umsetzung dieser Massnahmen jeweils die finanziellen und personellen Ressourcen. Der **Vorstoss V21202 (Junge Grüne, Grüne) «Klimaschutzreglement für Köniz; Punkt 2» verlangt die Prüfung einer Schaffung «Spezialfinanzierung Klimaschutz»** (Punkt 2 wurde an der Parlamentssitzung vom 21.6.2021 als Postulat erheblich erklärt). Die Finanzierungsquellen sind also noch nicht bestimmt.

Die neue Motion **«Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz»**, bewirkt *keine zusätzlichen Steuern* und verlangt auch *nicht zwingend eine neue Spezialfinanzierung*. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und den jährlichen Budgets, minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und **Klimaschutzmassnahmen** bereitgestellt werden.

Die Höhe der Abgabe an die Gemeinde (aktuell 1,9 Rappen pro Kilowattstunde) bestimmt die Gemeinde selbst. Per 1.1.2017 (Massnahme der Aufgabenüberprüfung 2016) wurde die Abgabe an die Gemeinde von 1,5 Rappen auf 1,9 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Begründung: Zusätzliche Mittel für die Umsetzungsmassnahmen gemäss Energiekonzept 2025. Die Abgabe unterliegt bis heute keiner Zweckbestimmung und fliesst in die laufende Jahresrechnung und dies ohne rechtliche Grundlagen.

Köniz, 30.08.2021 / Ruedi Lüthi

1. Unterzeichner: Ruedi Lüthi
2. Unterzeichner: David Müller

Eingereicht

20. September 2021

Unterschieden von 12 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, David Müller, Claudia Cepeda, Sandra Röthlisberger, Isabelle Feller, Franziska Adam, Simon Stocker, Vanda Descombes, Roland Akeret, Dominique Bühler, Isabelle Steiner, Lydia Feller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage1)

2. Reglement über die Gebühren der Netzbetreiber für Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Grund

Der Gemeinderat wurde vom VBG über die Notwendigkeit einer reglementarischen Verankerung der Gemeindeabgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes informiert. In der Folge hat die Abteilung Umwelt und Landschaft in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht das entsprechende Reglement, bzw. die Reglementsanpassung, erarbeitet. Damit sollen die Gebühreneinnahmen rechtlich gesichert werden.

Das Reglement wird dem Parlament in einer separaten Vorlage vorgelegt. Es soll per 1.1.2022 in Kraft treten. Diese Forderung der Motionäre ist damit bereits erfüllt.

3. Zweckbindung der Stromabgabe

Am 20. Juni 2021 wurde die Motion V2109 "Klimaschutzreglement für Köniz" vom Parlament mit 25 zu 14 Stimmen in allen Punkten als Motion erheblich erklärt. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, dem Parlament ein Klimaschutzreglement inkl. Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen vorzulegen. Das Parlament wird damit das Reglement massgeblich mitgestalten, dazu gehört neben der Zielsetzung auch die Ausgestaltung der Spezialfinanzierung.

Der Gemeinderat wird dem Parlament bzw. der dafür einzusetzenden Kommission im ersten Halbjahr 2022 eine Vorlage des Klimaschutzreglements unterbreiten. Bei der Ausarbeitung der Vorlage werden verschiedene Optionen für die Äufnung der Spezialfinanzierung geprüft, dazu gehört auch die (Teil-)Zweckbindung von Konzessionsabgaben. Der im vorliegenden Vorstoss formulierte Auftrag ist somit bereits erfolgt.

4. Finanzen

Bereits heute werden erhebliche finanzielle Mittel für Klimaschutzmassnahmen bereitgestellt, zum Beispiel für die klimagerechte Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, das Programm Fuss Velo Köniz oder die räumliche Energieplanung. Damit die Ziele gemäss der unterzeichneten Klima- und Energie Charta erreicht werden können, muss die Geschwindigkeit der Umsetzung klima- und energiepolitischer Massnahmen deutlich erhöht werden. Dafür sind zusätzliche finanzielle Mittel - hauptsächlich in Form von Investitionen - erforderlich. Wie hoch diese ausfallen, wie schnell sie getätigt werden und in welcher Zeit sie sich amortisieren lassen ist vom Absenkpfad und den zu definierenden Massnahmen abhängig. Der Gemeinderat ist aber auf der Grundlage seiner Finanzstrategie nicht bereit, die Einnahmen von CHF 1,7 Mio. in einer Spezialfinanzierung zu binden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 28. September 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Die Motion Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz ist etwas, was im Jahr 2013 schon einmal eingereicht worden ist. Die Motion will immer noch dasselbe, nämlich keine neue Einnahmequelle und auch keine zwingende zweckgebundene Ausgabe, sondern sie verlangt nichts anderes, als dass man in der jährlichen Planung diese Mittel, welche man mit diesen Konzessionen einnimmt, auch zur Förderung der Energieeffizienz und von Energieprojekten braucht, damit man das Ziel, in Köniz im Jahr 2050 klimaneutral zu sein, erreicht. Es ist kein zusätzlicher Aufwand, denn, wenn man Projekte professionell plant oder auch Vorhaben professionell plant, dann beziffert man nicht nur die ausgabenwirksamen Kosten und die nicht ausgabenwirksamen Kosten, sondern man schaut die gesamten Investitionskosten an und macht auch Nachhaltigkeitsprüfungen und sieht zum Beispiel genau, welche Beträge man dafür einsetzt.

Wie ich zuvor schon gesagt habe, bei den Vorgaben ist Köniz auch verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu sein. Wir haben im Kanton Bern vor noch nicht allzu langer Zeit mit einer Abstimmung einen Artikel angenommen, mit welchem auch die Gemeinden verpflichtet sind, dass sie die entsprechenden Massnahmen umsetzen. In Köniz haben nicht weniger als 74% diesem Verfassungsartikel zugestimmt.

Das Parlament Köniz hat 2016 auch einem Energiekonzept zugestimmt, in welchem Massnahmen enthalten sind, welche man jetzt umsetzen sollte. Wir haben hier die Motion Klimapaket angenommen und wir haben auch die Motion zum Klimareglement angenommen. Das heisst aber, wie ich gesagt habe, dass man keine zusätzlichen Einnahmen generieren muss, sondern dass man in diese Sachen investiert, mit dem Geld, welches wir auch schon haben. Und das bedeutet nicht, dass man dieses an einem anderen Ort einsparen muss, sondern bei den Ausgaben eben gezielt darauf kontrolliert. Wir haben heute im Budget bereits Vorgaben, zum Beispiel, wie hoch die Investitionen im Jahr sein sollen. Das wird jetzt dann vielleicht etwas weniger hoch sein, da man weniger Einnahmen hat, aber wir liegen immer noch bei rund CHF 20 Mio. und darin sind auch solche Massnahmen enthalten. Oder auch beim Strassenunterhalt sagen wir, im Jahr CHF 800'000 Ausgaben. Das sind Vorgaben zur Priorisierung und genau das will dieser Vorstoss auch.

Ich habe schon beim vorherigen Votum gesagt: 2016 hat man diese Abgabe um 0.4 Rappen erhöht und hat damals hier schon versprochen, dass man dies für Energieprojekte braucht oder für die Umsetzung, wie dies übrigens auch der Preisüberwacher verlangt, wenn man solche Gebühren einbezieht. Die Motion Stromgelder verlangt keine Zweckbindung, aber sie verlangt, dass man Massnahmen effektiv auch priorisiert. Ein kleines Beispiel: Wenn man zu wenig Geld hat, um ein Gebäude komplett zu sanieren, dann saniert man zuerst die Fenster und streicht danach erst die Wände. Es geht darum, dass man in jedem Jahr einen gewissen Posten für solche Sachen hat. Und die Motion Stromgelder verlangt keine Spezialfinanzierung, sondern das ist die Forderung des hier für erheblich erklärten Klimareglements. Auch das unterstütze ich selbstverständlich, aber die Motion Stromgelder schlägt vor, dass man nicht zusätzliche Gebühren für diese Spezialfinanzierung einnimmt, sondern dass man jene, welche man heute bereits einnimmt, hierfür braucht.

Fazit: Die Motion Stromgelder beeinflusst die Priorisierung bei den Investitionsausgaben. Es ist nicht etwas, das man jemandem wegnimmt – genau das wollen wir nicht. Ich würde sogar sagen, es ist gar fahrlässig, wenn man dies in Betracht zieht, denn dann käme auch der Preisüberwacher, welcher ganz klar sagt, hierfür sind die Gebühren nicht gedacht. Die Motion verlangt, von den jährlichen Ausgaben, welche die Gemeinde hat, also von rund CHF 230 Mio., mit CHF 1.7 Mio. die Zielerreichung der Klimaneutralität 2050 zu unterstützen. Das ist in etwa gleich viel, wie der Gemeinderat jährlich kostet. Und wir stellen sicher, dass wir diese Gelder auch weiterhin einkassieren können und damit nicht plötzlich die Auflage kommt, dass wir diese nicht mehr einkassieren können, weil man diese für andere Sachen gebraucht hat.

Ich hoffe, dass auch andere Fraktionen dieses Anliegen unterstützen können. Mich interessiert, was die anderen Fraktionen sagen, ich werde mich sicherlich mit einem Einzelvotum nochmals melden, denn ich habe vom einen oder anderen schon gehört, dass man zwar sagt, das Anliegen ist gut, aber wir wollen nicht der Diskussion des Klimareglements vorgreifen. Darum werde ich zuwarten, was die anderen Fraktionen dazu sagen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die Motionäre fordern, dass die Konzessionsabgaben, welche via BKW-Abrechnung für die Gemeinde eingezogen werden, in die Umsetzung der Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen zu investieren sind. Zuvor haben wir mehrmals den Betrag von CHF 1.7 Mio. gehört und auch gehört, wie dankbar wir hier in Köniz sind, dass dieses Geld hier bei uns in die laufende Jahresrechnung einfliesst und keiner Zweckbestimmung unterliegt. Für uns von der FDP war das auch vor diesem Votum schon gut so und das soll auch so bleiben.

Diese Summe ist wirklich etwas, was wir nötig haben. Wir danken dem Gemeinderat für die sehr gute Beantwortung der Motion und der für uns absolut nachvollziehbaren Schlussfolgerung, die Motion abzulehnen.

Die vom Verband bernischer Gemeinden VBG anfangs 2020 geforderten Reglementsgrundlagen für die erhobenen Konzessionsabgaben sind von den diversen Fachstellen der Gemeinde Köniz und dem Rechtsdienst erarbeitet worden. Auch Ruedi Lüthi hat es zuvor schon erwähnt, einige Sachen sind einfach bereits schon gemacht. Auch diese Forderung ist bereits erfüllt. Das Reglement wird dem Parlament in einer separaten Vorlage vorgelegt und so am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Zur Zweckbindung der Stromabgabe kann ebenfalls unter Punkt 3 der gemeinderätlichen Antwort entnommen werden, dass der Gemeinderat bereits im Juni 2021 mit der Erheblicherklärung der Motion Klimaschutzreglement für Köniz die Mehrheit der Parlamentarier gewinnen konnte, um einen Auftrag in derselben Ausrichtung wie jetzt die vorliegende Motion hat, zu machen. Der Gemeinderat wird dem Parlament bzw. der dafür einzusetzenden, wahrscheinlich nicht ständigen Kommission im ersten Halbjahr 2022 eine Vorlage zum Klimaschutzreglement unterbreiten. Dabei werden verschiedene Optionen für die Äufnung einer Spezialfinanzierung geprüft, unter anderem eben auch die partielle Zweckbindung von Konzessionsabgaben. Auch diese Forderung ist bereits erfüllt.

Last but not least, die Finanzen: Das können wir unter Punkt 4 der gemeinderätlichen Antwort nachlesen. Wir alle wissen, die Gemeinde Köniz ist bereits heute in Sachen Klima gut unterwegs und auffallend stark engagiert. Köniz hat das Energiestadt-Gold-Label und stellt reichlich finanzielle Mittel für Klimaschutzmassnahmen bereit. Wenn man Geld hat, hat zuvor Ruedi Lüthi gesagt, und das ist genau der Punkt: Es ist jetzt schlicht und einfach nicht der Zeitpunkt, weitere Gelder für neue freiwillige Aufgaben für die Umsetzung von Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen gefordert, zu sprechen. Das wäre auch bei einem "ja" zur Steuererhöhung nicht möglich gewesen. Nur eine Vermutung, doch allenfalls hat auch der Souverän mit 57.7% darum "nein" zur Steuererhöhung und zum Budget 2022 gesagt, weil grundsätzlich nicht schon neue Ausgaben beschlossen werden sollen, bevor das bisherige Problem gelöst ist. Mit der Überweisung des Vorstosses, würden wir unsere Glaubwürdigkeit zusätzlich untergraben.

Für uns von der FDP-Fraktion die Liberalen, ist es nach wie vor passend, wenn diese CHF 1.7 Mio. in die laufende Rechnung einfließen und nicht einer Spezialfinanzierung oder einem Klimafonds zugeordnet werden. Es ist zwar heute Chlousetag und wir bekommen ein Geschenk vom Samichlaus und vom Schmutzli. Doch was im Chlousesack drin ist, das wissen wir noch nicht, aber ein Gutschein für einen Klimafonds in Köniz ist sicherlich nicht unter diesen Gaben.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, EVP: Die erfolgreiche Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz ist auch für die Fraktion EVP-glp-Mitte ein wichtiges Anliegen und wird von uns klar unterstützt. Der zweite Teil der Motion, nämlich eine reglementarische Grundlage für diese Konzessionsabgabe zu schaffen – eine wichtige Forderung, welche auf dem Tisch liegt – ist jetzt ja eigentlich mit dem Traktandum 5 schon erfüllt worden. Vielleicht etwas spät, aber es ist jetzt da. Wenn wir die Motion also anschauen, dann geht es heute noch um Teil 1, nämlich die finanziellen Mittel mindestens in der Höhe der Strom und Konzessionsabgaben, um in den Klimaschutz und in die Energieeffizienz zu investieren.

So wie in der Motion formuliert, klingt es für mich schon wie eine Zweckbindung. Diese Forderung, genügend finanzielle Mittel im Prinzip im Budget bereitzustellen bzw. die Mittel auch transparent nachzuweisen, ist auch aus unserer Sicht grundsätzlich wichtig.

Gemäss deinen Ausführungen, Ruedi Lüthi, so wie wir es verstehen, verlangt die Motion jetzt offenbar eigentlich nur noch dies, die transparente Darstellung, damit wir es auch im Budget sehen können. Dieses Ziel kann aber auch ganz gut im Rahmen der Diskussion um das Klimareglement verfolgt und auch erreicht werden. Mit einem verbindlichen Auftrag, eben mit der Motion, greifen wir der Diskussion über wichtige Punkte im Klimareglement vor. Zum Beispiel die Verknüpfung mit der Energiestrategie oder der Bezug auf das Pariser Klimaabkommen oder andere Bezüge von gesetzlichen Bestimmungen. Und die Auflage, dass solche Investitionen auch im Budget transparent dargestellt werden, könnte man auch ins Klimareglement einbauen.

Eine Motion hat aus unserer Sicht dann einen Mehrwert, wenn die Diskussion, welche hier ansteht, nicht bereits mit der Diskussion auf das Klimareglement vorgegeben oder eben nicht vorgegeben wäre. Die Forderung, mindestens CHF 1.7 Mio. pro Jahr für den Klimaschutz und die Energieeffizienz zu investieren, ist vermutlich auch bereits erfüllt. Der Gemeinderat weist ja darauf hin, dass solche Ausgaben für den Klimaschutz und die Energieeffizienz bereits gemacht worden sind und auch weiterhin gemacht werden sollen. So zum Beispiel in klimagerechte Sanierungen von gemeindeeigenen Liegenschaften oder die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, welche in der Gemeinde bereits zirkulieren oder auch mit dem Projekt Fuss und Velo Köniz. Wir verstehen auch das Anliegen des Gemeinderates, bei der angespannten finanziellen Situation, dass man jetzt im Prinzip nicht weitere Mittel fixieren will und der Gemeinderat will hier flexibel bleiben.

Darum lehnen wir die Überweisung dieses Geschäfts als Motion ab. Aber weil es auch für die EVP-glp-Mitte-Fraktion ein wichtiger Punkt ist, sind wir klar der Meinung, dass das Postulat die richtige Auftragsform wäre. Würde es in ein Postulat umgewandelt, dann würden wir die Überweisung als Postulat unterstützen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch ich danke für die Erarbeitung dieser Antwort. Kurz zusammengefasst, die Motion fordert zwei Sachen, erstens die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgabe im Bereich Strom - darüber haben wir zuvor diskutiert - und zweitens, dass jährlich mindestens in der Höhe dieser CHF 1.7 Mio. Stromkonzessionsgelder Investitionen für den Klimaschutz getätigt werden. Dem Gemeinderat wird dabei offengelassen, ob dies im Rahmen einer Spezialfinanzierung geschieht oder anders über Investitionsplan usw. Es handelt sich also um eine sehr moderate Forderung.

Auch wenn man diese CHF 1.7 Mio. in ein Verhältnis zum Gesamtbudget setzt – wir haben es gehört, es ist wesentlich weniger als 1% - und auch wenn man es in Vergleich zum Begriff des beeinflussbaren Teils des Budgets setzt, ist es immer noch minimal. Wenn die Gemeinde Köniz dieses Geld für den Klimaschutz nicht aufbringen kann, dann haben wir schlicht versagt. Die übergeordneten Rahmenbedingungen sprechen eine klare Sprache, wir hinken den Zielen hinterher und seit der Abstimmung im September nimmt der kantonale Klimaschutzverfassungsartikel auch die Gemeinden zusätzlich in die Pflicht, ihren Beitrag zum Pariser Klimaziel zu leisten. In Köniz wurde dieser Artikel mit knapp 75% angenommen. Wir sind es also der Bevölkerung und insbesondere der künftigen Generation schuldig, hier unseren Beitrag zu leisten. Wie in anderen Debatten bereits mehrfach erwähnt, lohnen sich Investitionen in erneuerbare Energie oder Energieeffizienzmassnahmen auch finanziell.

Die Argumentation, dass die Motion im Prinzip bereits erfüllt sei, da ja im nächsten Jahr dem Parlament ein Klimareglement unterbreitet werden soll oder zumindest einer entsprechenden Kommission, können wir nicht nachvollziehen. Denn eine Prüfung ist ja nicht dasselbe wie die Umsetzung und ausserdem ist auch noch nicht klar, wie dieses Klimareglement ausgestaltet werden soll. Insofern werden wir seitens Fraktion Grüne/junge Grüne dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen und unterstützen diese Motion. Natürlich sind wir aber so oder so bereits jetzt gespannt auf den Entwurf des Klimareglements und werden uns natürlich auch dort gerne aktiv in die Diskussion einbringen. Ich hoffe aber bereits jetzt auf eine möglichst breite Unterstützung.

Vielleicht noch ein Wort zu Heidi Eberhard: Dass die Gemeinde Köniz hier im Bereich Klimaschutz schon super unterwegs ist – entschuldige - doch das ist Quatsch. Unsere Klimaziele sind weder mit den Pariser Zielen kompatibel noch mit der kantonalen Verfassung und nicht einmal diese ungenügenden Ziele erreichen wir, sogar diesen hinken wir hintennach. Ich würde sagen, da muss noch einiges gehen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Der Vorstoss 2129, welchen wir zuvor behandelt haben, mit Dringlichkeit eingereicht, hat doch auf sehr kreative Art den zuständigen Gemeinderat inkl. Verwaltung mit Nachdruck nochmals erinnert, dass bis Ende Jahr die Notwendigkeit besteht, eine Rechtsgrundlage für die Konzessions-Abgaben zu schaffen und somit das Risiko zu entkräften, dass diese Abgabe plötzlich nicht mehr erhoben werden darf.

Dass ich jetzt aber trotzdem noch hier stehen muss, und ein Fraktionsvotum halten muss heisst, dass die Motionäre immer noch auf diesem Vorstoss beharren. Trotz diesem zukünftigen parlamentarischen Mitgestalten beim Klimaschutzreglement – das wird wahrscheinlich eine nichtständige Kommission geben - will man bereits jetzt hier die Diskussion führen und in gewisse Bahnen leiten.

Tatsache ist aber, dass bereits heute erhebliche finanzielle Mittel für diverse Klimaschutzmassnahmen bereitgestellt werden und somit die Bindung zu diesen Konzessionsabgaben von CHF 1.7 Mio. so nicht nötig sind.

Dass diese CHF 1,7 Mio., welche bisher in die laufende Kasse geflossen sind, nun plötzlich in eine Spezialfinanzierung einfließen sollen – bei der finanziellen Lage der Gemeinde und dem deutlichen Abstimmungsresultat zur Steuererhöhung am vorderen Wochenende - erstaunt die SVP doch sehr und schiesst an der Realität vorbei. Gerade solche Forderungen sind aus unserer Sicht massgeblich ausschlaggebend für das "Nein" zur Steuererhöhung.

Befremden tun uns vermehrt auch die Antworten des Gemeinderats aus dieser Direktion auf gewisse Vorstösse. Manchmal kommt es einem so vor, dass der Vorstosstext und die Beantwortung in Zusammenarbeit zustande gekommen sind. Man spürt bei der Beantwortung eine Identifizierung mit dem Vorstosstext heraus und dann plötzlich beim letzten Satz – hier beim Absatz 4 – wendet sich das Ganze und gibt einem das Gefühl, dass der "Schriftsteller" gewechselt hat.

Ihr versteht uns, wir lehnen diese Motion ab und wenn diese durch den Motionär in ein Postulat umgewandelt würde, lehnen wir auch dieses ab.

Ruedi Lüthi, SP: Das was Adrian Burren zuvor zum Thema Identifizierung gesagt hat, kommt natürlich daher, dass diese Motion schon einmal im Parlament war. Damals wurde diese von zwei Dritteln des Parlaments unterstützt und es war eigentlich immer klar, dass wenn man diese Klimaneutralität erreichen will, man etwas ändern und etwas machen muss. Ich finde es eine etwas komische Situation, wenn man immer mit "freiwillig" daherkommt. Unser Klima oder unsere Umwelt, da ist es nicht einfach freiwillig, dass man in diese investiert. Es ist für die nächste Generation und auch übergeordnet, wenn man mal Abstimmungen hatte und man hatte dies auch im Kanton Bern, dann muss man auch etwas dafür machen.

Es ist richtig, die Steuererhöhung wurde abgelehnt und darum komme ich hier auch nicht mit etwas, womit man wieder neue Einnahmen generiert. Es ist etwas, das bereits da ist. Es geht in eine Priorisierung hinein. Und es ist eine komische Haltung, wenn man sagt, das Volk hat nein zu den Steuern gesagt, dafür erhöhen wir jetzt die Gebühren. Wenn wir jetzt eine Klima-Spezialfinanzierung machen, dann muss Geld reingehen. Ja wollen wir dann zusätzliche Gebühren einnehmen? Oder wollen wir nicht schauen, was wir sonst machen können?

Und darum: Ich habe gemerkt, dass es sehr wahrscheinlich keine Mehrheit für die Motion geben wird, aber ich habe gesehen, dass auch die Mitte diesem Anliegen mithelfen würde, damit dies weiter bewirtschaftet wird und zumindest auch bei der Spezialfinanzierung oder beim Klimareglement, dass man es dort berücksichtigt und die Gelder, welche man heute einnimmt und welche 2016 sogar erhöht wurden, dass man dies sicherstellt.

Ich habe zuvor schon gesagt, wenn wir es für etwas ganz Anderes brauchen, dann werden wir früher oder später diese Einnahmen nicht mehr haben, weil der Preisüberwacher dies ganz sicher auch bemängeln und feststellen würde, dass man dies nicht für irgendetwas brauchen kann. Darum: Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass man daraus ein Postulat macht und dies umwandelt und dann im Rahmen der Klimareglement-Umsetzung wenigstens diese Sachen dort berücksichtigt und dort diskutiert und es nicht vergisst. Lehnt man es nämlich jetzt ab, dann heisst es im Klimareglement, wir haben kein Geld, wir machen sowieso nichts und es kann nicht sein, dass man nicht in die Zukunft schaut und vor allem unsere Umwelt nicht schützt. Der nächsten Generation soll eine Umwelt hinterlassen werden, welche lebenswert ist und man soll nicht immer nur auf heute schauen, sondern auch in die Zukunft. Darum werde ich dem Vorschlag, welcher die Mitte gemacht hat zustimmen und die Motion in ein Postulat umwandeln.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die angeregte Diskussion. Es wurde gesagt, der zweite Teil der Motion ist bereits erfüllt. Das haben alle Fraktionssprecherinnen und –sprecher gesagt. Ruedi Lüthi, du hast das jetzt in ein Postulat umgewandelt, aber ich denke das Postulat wird sich vor allem noch auf den ersten Teil des Vorstosses beziehen. Dieser fordert ja entweder eine Zweckbindung der Stromgelder oder zumindest eine Auflistung, dass man Investitionen und Ausgaben in dieser Höhe für Klima- und Energiemassnahmen tätigt.

Wir im Gemeinderat haben gesehen, dass das Parlament im Juni 2021 die Motion Klimareglement überwiesen hat und bei dieser Motion wird auch eine Spezialfinanzierung für Klimaschutzmassnahmen gefordert und auch dieser Punkt wurde dort als Motion überwiesen, ist für uns also verpflichtend. Also haben wir auch die Verpflichtung, im Reglementsentwurf das so vorzusehen. Und zum Äufnen dieser Spezialfinanzierung werden dann verschiedene Optionen geprüft, zu diesen gehört unter anderem auch eine mögliche Teilzweckbindung dieser Gemeindeabgaben auf Strom oder Gas oder Wärme und damit ist unserer Meinung nach dieser Vorstoss vollständig erfüllt. Darum beantragt der Gemeinderat nicht nur die Motion abzulehnen, sondern auch das Postulat.

Markus Bremgartner, du hast darauf hingewiesen, ob man denn nun einfach die Mittel transparent machen soll, welche man für Klima- und Energiemassnahmen ausgibt oder ob man eine Spezialfinanzierung machen soll - denn beides zusammen macht keinen Sinn. Und da habt ihr es dann im Parlament im Zusammenhang mit dem Klimareglement in der Hand – wir werden dieses im ersten halben Jahr vorlegen – und ich stelle dafür auch den Antrag für eine Spezialkommission, welche dies behandeln kann. Dann liegt es in eurer Hand, die Diskussion zu führen, in welcher Form dieses Klimareglement und vor allem diese Spezialfinanzierung Klimaschutz umgesetzt werden soll.

Es wurde noch das Abstimmungsresultat Steuererhöhung erwähnt. Diese wurde abgelehnt. Auf der anderen Seite wurde auch erwähnt, dass 75% der Könizerinnen und Könizer dem Klimaschutzartikel in der Verfassung zugestimmt haben. Ich denke, man kann nicht sagen, die Steuererhöhung sei abgelehnt worden, weil man in den Klimaschutz investieren will. Wir haben einfach diese beiden Resultate und ich lasse diese so stehen wie sie sind.

Und noch zu Adrian Burren, du hast gesagt, da hätte der Schriftsteller beim Verfassen der Motionsantwort geändert. Das ist nicht so, das war von Anfang bis zum Schluss derselbe Schriftsteller.

Ich bitte euch, diesen Vorstoss abzulehnen, auch in Form des Postulats, denn das macht keinen Sinn, da diese Diskussion ohnehin im Rahmen des Klimareglements hier geführt werden wird.

Die Motion wird vom Erstunterzeichner in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen für erheblich Erklärung, 13 für Ablehnung)

PAR 2021/121

V2107 Motion (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament ein Reglement zu unterbreiten, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmen durch den Gemeinderat regelt.

In diesem Reglement sollen u.a. die folgenden Grundsätze festgelegt werden:

- Im Sinne einer Good Public Corporate Governance soll der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn von Amtes wegen - das heisst, wenn dies gesetzlich so vorgeschrieben ist - eine Vertretung wahrzunehmen ist.

- Der Gemeinderat legt für die Träger öffentlicher Aufgaben eine Eignerstrategie fest oder wirkt mindestens darauf hin, dass eine solche festgelegt wird (bei gemeindeübergreifenden Unternehmen). Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sind im Reglement festzuschreiben
- Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern

Begründung

Der Gemeinderat kann heute frei von jeglichen Vorgaben Mitglieder des Gemeinderates und Mitarbeitende der Verwaltung in Leitungsgremien von Unternehmen delegieren. Wie Beispiele zeigen, können Regierungsmitglieder insbesondere in Verwaltungsräten von Trägern öffentlicher Aufgaben in Interessenkollision zwischen ihrem Regierungsamt und dem Amt als Verwaltungsrat geraten. In konkreten Entscheidungssituationen können sie nicht zwei Herren dienen. Als Regierungsmitglied sind sie dem Kanton oder ihrer Gemeinde verpflichtet als Verwaltungsrat müssen sie die Interessen des Unternehmens vertreten (gemäss Obligationenrecht). Verschiedene Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt. Der Kanton Bern hat per 1.1.2021 eine PCR-Richtlinie in Kraft gesetzt¹. Dies nicht zuletzt aufgrund einer Motion aus SVP- und glp-Kreisen.

Warum besteht Handlungsbedarf?

Die sogenannte Good Governance gehört heute im Wirtschaftsleben zum Standard bei gut geführten Unternehmen. Grossaktionäre und unabhängige Aktionärsvertreter vertreten vehement ihre Interessen und schauen den Unternehmen genau auf die Finger.

Die öffentliche Hand kann sich diesem Trend nicht entziehen. Regierungen und Gemeinderäte sollen für Unternehmen an denen öffentliche Hand beteiligt ist, klare Eignerstrategien formulieren sich aber nicht in deren Leitung beteiligen. Dies insbesondere, um Interessenkollisionen zu vermeiden.

15. März 2021
Andreas Lanz

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Lydia Feller, Iris Widmer, Markus Bremgartner, Ruedi Lüthi, Toni Eder, Dominique Bühler, Katja Niederhauser, Simon Stocker, Roland Akeret, Franziska Adam, Christina Aebischer, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage, Motionsprüfung vom 19. März 2021).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 2107 wird der Gemeinderat beauftragt ein Reglement auszuarbeiten, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmungen durch den Gemeinderat regeln soll. Die Motionär*innen machen dabei bereits gewisse inhaltliche Vorgaben entlang folgender Grundsätze:

¹

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/beteiligungen.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/beteiligung-en-pcg-richtlinien-de.pdf>

1. Der Gemeinderat soll nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates oder leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen delegieren (z.B. bei gesetzlich vorgeschriebener Gemeindevertretung).
2. Für Träger von öffentlichen Aufgaben soll der Gemeinderat eine Eignerstrategie festlegen oder - wie z.B. bei gemeindeübergreifenden Unternehmen - auf eine solche hinwirken. Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sollen ebenfalls im Reglement festgelegt werden.
3. Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern.

Das Parlamentsbüro hat auf Gesuch des Gemeinderats die Beantwortungsfrist bis am 15. November 2021 verlängert.

Um die Anliegen und gewisse im Motionstext und in der Begründung verwendete Begrifflichkeiten im Detail zu klären, wurde mit den Erstunterzeichnenden ein Gespräch geführt. Darauf basierend hat der Gemeinderat die Beantwortung aufgrund folgender Annahmen verfasst:

- Hauptanliegen der Motionär*innen: Der Gemeinderat soll Gemeindevertretungen in Drittorganisationen nur noch in Ausnahmefällen delegieren. Zudem sollten verbindliche und transparente Vorgaben potenzielle Interessenskonflikte verhindern bzw. minimieren;
- Der Begriff "nur in Ausnahmefällen" kann auch dahingehend ausgelegt werden, dass die Gemeinde eine Vertretung für eine bestimmte Zeitdauer festlegt (z.B. für die ersten 3 Jahre einer neu gegründeten Institution/Organisation);
- Die Begriffe Unternehmen, Gemeindeunternehmen sowie Träger öffentlicher Aufgaben sollen weit ausgelegt werden, insbesondere sollen auch privatrechtliche Vereine, Organisationen und Gemeindeverbände darunterfallen. Als konkrete Beispiele erwähnten die Motionär*innen in der Diskussion sowohl regionale Unternehmen wie z.B. die ara Bern AG, die SpoHaWe AG; Vereine mit Leistungsverträgen der Gemeinde Köniz wie die Musikschule Köniz oder die Könizer Bibliotheken; öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Pensionskasse der Einwohnergemeinde Köniz oder Bernmobil; als auch potenzielle zukünftige Gemeindeunternehmen, wie sie zurzeit im Zusammenhang mit einer möglichen Auslagerung der Könizer Gemeindebetriebe diskutiert wird;
- Eine Eignerstrategie kann die Gemeinde nur für eigene Unternehmen festlegen. Bei anderen Institutionen, in denen die Gemeinde Mitglied (Gemeindeverband, Stiftungen), Aktionärin oder Leistungsauftraggeberin ist, soll der Gemeinderat auf eine Eignerstrategie hinwirken;
- Als mögliche Vorgabe schwebt den MotionärInnen ein 3 Kreise-Modell analog der kantonalen Public Corporate Governance Richtlinien vor;
- Die vollumfängliche Ablieferung der Vergütungen wird für die Vertretung in Drittinstitutionen verlangt, welche von Amtes wegen erfolgt (also nicht für Nebenbeschäftigungen oder öffentlichen Ämter).

3. Situation in Köniz und Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Vertretung der Gemeinde durch Gemeinderatsmitglieder in anderen Organisationen (nebenamtliche Funktionen) ist in verschiedenen Bestimmungen des Behördenreglements geregelt (Reglement über die Entschädigung und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen SR 151.31). Art. 8 regelt die Pflicht zur Führung eines öffentlich zugänglichen Registers aller "Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausführen" (Art. 8 Absatz 1 c) sowie die Pflicht zur Veröffentlichung dieses Registers (Art. 8 Absatz 2). Zudem macht Art. 5 konkrete Vorgaben zum Umfang (zusammen mit Nebenbeschäftigungen und Interessenbindungen sind Gemeindevertretungen höchstens im Umfang von 10 Stunden pro Woche erlaubt, soweit sie nicht am Abend oder am Wochenende ausgeübt werden) sowie zum Inhalt der Tätigkeiten (z.B. die unabhängige Ausübung des Amtes als Mitglied des Gemeinderats darf nicht beeinträchtigt werden). Art. 7 regelt die Pflicht zur Ablieferung von Entschädigungen aus Nebenbeschäftigungen oder Gemeindevertretungen, soweit diese im Kalenderjahr 25 Prozent der Bruttoentschädigung für die Tätigkeit als Gemeinderat (80% Pensum) überschreiten. Zwecks Kontrolle der Bruttoentschädigungen und der zeitlichen Beanspruchungen für alle Nebenbeschäftigungen, nebenamtlichen Funktionen und Interessenbindungen der Gemeinderatsmitglieder führt die Stabsabteilung ein separates Register, welches dem Gemeinderat jährlich vorgelegt wird und zusätzlich 1x pro Legislaturperiode durch die externe Revisionsstelle überprüft wird.

Für Gemeindeangestellte sind Vorgaben für Gemeindevertretungen und für "der Vertretung ähnliche Fälle" in Art. 27 und Art. 27a der Personalverordnung geregelt. Diese Artikel regeln u.a. die Verrechnung von Arbeitszeit und die Ablieferung von möglichen Entschädigungen. Auf dieser Grundlage führt die Gemeinde das "Register Gemeindevertretungen, öffentliche Ämter, Nebenbeschäftigungen der Gemeindeangestellten", welches dem Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Im 2016 hat der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen der GPK eine detaillierte Weisung 0.3 W 6 (R W 8) zur Führung dieses Registers beschlossen. Zugleich wurde festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Register mindestens 1x pro Legislatur überprüft.

Für Organisationen mit Leistungsverträgen mit einem jährlichen Gemeinde-Beitragsvolumen von mindestens CHF 20'000 hat der Gemeinderat im 2019 eine spezifische Weisung (inkl. Mustervertrag) erlassen (Weisung 0 3 W 13: Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz: Mustervertrag und Vorgaben zur Aufsicht), welche die wichtigen Bereiche der Public Corporate Governance regelt. Bezüglich Gemeindevertretungen legt Art. 5 fest, dass "eine Gemeindevertretung in den Organen der Leistungserbringerin nur in begründeten Ausnahmefällen vorzusehen ist und dass diese vom Gemeinderat zu beschliessen und im Leistungsvertrag festzulegen ist."

Dies zeigt, dass Köniz in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen und konkrete Schritte unternommen hat, um einen klaren Rahmen sowie Transparenz hinsichtlich der Delegation von Gemeinderatsmitgliedern und Gemeindeangestellten in anderen Institutionen/Organisationen im Sinne einer "Good Public Corporate Governance" zu schaffen. Die Vertretungen sind erfasst und werden jährlich nachgeführt und dem Gemeinderat vorgelegt; die Liste mit den Nebenbeschäftigungen, nebenamtlichen Funktionen und Interessenbindungen aller Gemeinderatsmitglieder (Behördenregister) ist öffentlich zugänglich²; die Listen werden regelmässig extern bzw. durch die Finanzkontrolle überprüft; der Zeitaufwand, die Verrechnung der Arbeitszeit und die Rückgabepflicht von Entschädigungen sind - im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden - klar geregelt.

Dass es in konkreten Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommen kann, liegt in der Natur der Sache. Was bei derartigen Fällen die für die Gemeinde sinnvollste und beste Lösung ist, muss nach Ansicht des Gemeinderats fallspezifisch beurteilt werden, wie im Folgenden anhand des Beispiels Bernmobil aufgezeigt werden soll:

Das Anstaltsreglement von Bernmobil sieht eine Vertretung aus einer von Bernmobil bedienten Nachbargemeinde im Verwaltungsrat von Bernmobil vor ("Agglomerationssitz"). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Berner Gemeinderat gewählt.³ Der Könizer Gemeinderat hat für den Agglomerationssitz in den letzten Jahren jeweils die/den Vorsteher*in der Direktion Planung und Verkehr vorgeschlagen, damit Köniz mit seinen zahlreichen Bernmobil-Linien bei strategischen Entscheidungen im Verwaltungsrat "vertreten" ist. Dies im Bewusstsein, dass der Gemeinderat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem betreffenden Gemeinderatsmitglied hat.

Falls eine derartige Gemeindevertretung in Köniz nicht mehr erlaubt wäre, müsste Köniz auf eine Kandidatur verzichten und der Agglomerationssitz würde mit einer/m Exekutivvertreter*in aus einer anderen Agglomerationsgemeinde besetzt. Hier ist der Gemeinderat klar der Ansicht, dass eine Vertretung im Verwaltungsrat durch die/den Vorsteher*in der Direktion Planung und Verkehr im Interesse der Gemeinde Köniz ist. Der Gemeinderat gewichtet in diesem Fall die Vertretung und Möglichkeit der strategischen Mitbestimmung der Gemeinde Köniz höher als ein mögliches Interessenkonfliktpotenzial, wie er bereits in der Beantwortung einer entsprechenden Interpellation im 2019 ausgeführt hat.⁴ Falls im Einzelfall ein Interessenskonflikt eintreffen sollte, gelten die Ausstandsregeln.

² Behördenregister: <https://www.koeniz.ch/politik/behoerdenregister.page/893>

³ Diese Regelung gilt seit 1. November 2020. Vorher wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme der Präsident*in vom Berner Stadtrat gewählt.

⁴ V1904 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Vorhandene VR-Mandate, Vereinbarkeit des VR-Mandats bei Bernmobil mit den Interessen der Gemeinde Köniz“.

Unter dem Blickwinkel der "Good Public Corporate Governance" möchte der Gemeinderat anhand dieses Beispiels aufzeigen, dass

- a) der Gemeinderat eine konkrete Interessenabwägung vorgenommen hat;
- b) der Gemeindevertreter vom Gemeinderat explizit delegiert wurde (Delegationsbeschluss des Gemeinderats);
- c) dass die Gemeindevertretung transparent und öffentlich bekannt ist (Behördenregister);
- d) dass der Zeitaufwand und die Entschädigung sowie deren mögliche Rückerstattung an die Gemeinde klar geregelt ist (Behördenreglement);
- e) dass dies jährlich erfasst wird (internes Behördenregister); und
- f) dass dies regelmässig überprüft wird (externe Revisionsstelle).

4. Position des GR

Nach Ansicht des Gemeinderats sind ein Teil der Motionsanliegen in den letzten Jahren bereits ganz oder zumindest teilweise umgesetzt worden (z.B. Register, Transparenz, Gemeindevertretung in Institutionen mit Leistungsverträgen nur in begründeten Einzelfällen).

Die Motionär*innen fordern in Punkt 1, dass der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen soll. Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass Gemeindevertretungen im Sinne von Good Public Corporate Governance nur zurückhaltend beschlossen werden sollen und dass diese jeweils gut begründet sein müssen. Der Begriff "nur in Ausnahmefällen" muss aber genauer definiert werden. Im Fokus sollte dabei die Sicherstellung der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Wahrung der Interessen der Gemeinde sowie eine Minimierung von allfälligen Risiken für die Gemeinde stehen.

Die in Punkt 2 geforderten Vorgaben hinsichtlich Eignerstrategien sind bisher nicht im Detail geregelt, hier anerkennt der Gemeinderat einen Handlungs- bzw. Klärungsbedarf.

Die Ablieferung von Entschädigungen als Vertreter*in der Gemeinde in Drittorganisationen sind für den Gemeinderat in Art. 7 Behördenreglement und für Gemeindeangestellte in der Personalverordnung geregelt. Der Gemeinderat erachtet diese Regelungen als angemessen. Er ist aber bereit, das Anliegen einer vollumfänglichen Ablieferung von Vergütungen "aus Mandaten in Gemeindeunternehmen" zu prüfen. Im Falle einer Anpassung müsste das Parlament allerdings hierfür eine Änderung des Behördenreglements beschliessen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der Motion im Rahmen der obigen Ausführungen zu prüfen und auch umzusetzen. Er ist aber der Ansicht, dass ein Reglement, welches die Delegation von Gemeindevertreter*innen in Leitungsgremien von Unternehmungen durch den Gemeinderat regeln soll, nicht das richtige Instrument ist. Zum einen können die diversen Anliegen wohl nicht in einem Reglementstext aufgenommen werden, zumal einige Punkte bereits andernorts geregelt sind. Ein Reglement wäre nach Ansicht des Gemeinderats auch nicht geeignet, um die spezifischen Situationen angemessen zu berücksichtigen. So ist ein Leistungsvertrag mit einem Verein anders zu beurteilen als die Gründung eines Gemeindeunternehmens oder die Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband. Der Kanton hat diesen Unterschieden mit dem 3 Kreise-Modell in seinen Public Corporate Governance Richtlinien Rechnung getragen.

Vom Vorgehen her erachtet es der Gemeinderat als zielführender, von den bestehenden und potenziellen zukünftigen Anwendungsfällen auszugehen und auf dieser Grundlage Vorgaben zu erarbeiten, welche dann generell oder für eine bestimmte "Gruppe" von Gemeindevertretungen gelten sollen, soweit diese noch nicht vorliegen. Der Gemeinderat ist auch bereit, in diesem Zusammenhang die aktuelle Vertretung der Gemeinde in der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Einwohnergemeinde zu überprüfen.

Ob dies am sinnvollsten auf Stufe Verordnung, Weisung oder allenfalls einer Art "Public Corporate Governance Richtlinien" erfolgt, kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Er ist gerne bereit, hierzu dem Parlament Bericht zu erstatten, sobald er die Anliegen geprüft, angepasst bzw. umgesetzt hat. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die vorliegende Motion 2107 als Postulat erheblich zu erklären.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Prüfung und Erarbeitung bzw. Anpassung von Vorgaben wird der Gemeinderat voraussichtlich - zusätzlich zu den internen Ressourcen - externe Expertise hinzuziehen müssen. Damit soll auch sichergestellt werden, dass Erfahrungen anderer Gemeinden und/oder Institutionen einfließen. Der Gemeinderat rechnet hierfür mit Zusatzkosten in einem niedrigen fünfstelligen Bereich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 27. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 21. März 2021

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Ich danke dem Gemeinderat für seine grundsätzlich positive Haltung zu unserem Anliegen. Ich schliesse das vor allem daraus, dass der Gemeinderat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Positiv war für mich auch das Gespräch am 29. Juni im Gemeindehaus, wo wir über offene Fragen diskutieren konnten. Natürlich ist damit noch keines der Probleme gelöst, den Tatbeweis muss der Gemeinderat noch liefern.

Ein Wort zum Begriff Corporate Governance manchmal auch Good Governance genannt: Einfach gesagt geht es um die Vermeidung von Interessenkonflikten und das Einhalten von Sorgfaltspflichten. Das sind ja Selbstverständlichkeiten und man kann sich fragen, warum ist es nötig hier etwas zu regeln? Aber wie wir alle wissen, die Welt verändert sich ständig. Was früher normal, gut und akzeptiert war, wird heute in Frage oder sogar an den Pranger gestellt. So ist es auch mit der Vorstellung darüber, was wir unter Good Governance verstehen. Schaut in die Unternehmenswelt. Noch vor wenigen Jahren, war es gang und gäbe, dass ein Geschäftsführer – heute sagt man ihm CEO – in einer grossen Unternehmung gleichzeitig im Verwaltungsrat war, manchmal sogar als Präsident. Heute sieht man das kaum noch und wenn es doch dazu kommt, gibt es einen medialen Aufschrei und Aktionärsvertreter verschiedenster Couleur äussern sich besorgt.

Die gleichen Massstäbe gelten aber auch im Bereich der Politik. Der Kanton Bern ist da ein gutes Beispiel: Bis vor kurzen hat niemand Anstoss daran genommen, dass zwei Regierungsrätinnen im Verwaltungsrat der BKW waren und sich dort ein Zubrot verdient haben. Der Wind hat unverhofft und schnell gedreht. Mit einer PCG-Richtlinie (Public Corporate Governance-Richtlinie) aus der Direktion der früheren BKW-Verwaltungsrätin Beatrice Simon wurde die Thematik nun umfassend geregelt. Dies aufgrund einer Motion von SVP-Grossrat Samuel Krähenbühl und glp-Grossrat Thomas Brönnimann.

Schauen wir uns die Problematik anhand von konkreten Beispielen an: Im Jahr 2019 entschied der Gemeinderat der Stadt Bern, dass Bernmobil seinen Strom ohne Ausschreibung bei der EWB beschaffen soll. Dies nachdem der Verwaltungsrat der EWB beschlossen hatte, eine Ausschreibung durchzuführen, wie das nach Beschaffungsrecht vorgeschrieben ist. Zu dieser Zeit waren insgesamt drei Mitglieder der Stadtregierung in den Verwaltungsräten von Bernmobil und EWB vertreten. Ursula Wyss als Präsidentin und Michael Aebersold bei Bernmobil und Reto Nause bei EWB.

In einem äusserst aufschlussreichen Bund-Artikel vom 4. Mai 2019 wurden die Doppelrollen dieser drei Personen wie folgt charakterisiert:

- "Ursula Wyss: Die Verwaltungsratspräsidentin möchte günstigen Strom für Bernmobil und will als Gemeinderätin den Stromliefervertrag für EWB erhalten."

- "Michael Aebersold: Der Verwaltungsrat will günstigen Strom für Bernmobil und will als Gemeinderat den Stromliefervertrag für EWB erhalten."
- "Reto Nause: Der EWB Verwaltungsrat will Bernmobil als Käufer von Strom erhalten und als Gemeinderat Bernmobil am Markt stärken."

Wenn Ursula Wyss günstigen Strom für Bernmobil will, muss sie zwingend dafür sein, dass dieser Auftrag ausgeschrieben wird. Wenn die EWB den Auftrag erhalten will muss sie zwingend dagegen sein. Ursula Wyss sagt im Bund-Artikel folgendes dazu: „Es war und ist mir stets bewusst, dass ich hier zwei verschiedene Hüte trage.“ Konsequenzen hat sie aus dieser Erkenntnis keine gezogen. Es geht einfach weiter wie bisher.

Eine andere Baustelle hinsichtlich Corporate Governance sind die Pensionskassen. Gemäss Art. 51b Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) müssen Stiftungsräte von Pensionskassen folgende Voraussetzungen erfüllen: „Sie unterliegen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und müssen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung wahren. Zu diesem Zweck sorgen sie dafür, dass aufgrund ihrer persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse kein Interessenkonflikt entsteht.“

Für Arbeitgebervertreter die gleichzeitig auch bei der Pensionskasse versichert sind, besteht hier aber ein klarer Interessenkonflikt. Dies hat auch Grossrat Patrik Freudiger erkannt. Seine Motion hat der Grosse Rat in der Herbstsession überwiesen. Die Motion stellt folgendes Begehren: „Als Arbeitgebervertreterinnen und Arbeitgebervertreter in den Verwaltungskommissionen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) kommen Personen nicht infrage, die selbst Versicherte entweder bei der BPK oder der BLVK sind.“ Dass diese Motion überwiesen wurde, zeigt deutlich, dass hier ein Umdenken stattfindet. Dem können wir uns als Gemeinde über kurz oder lang nicht entgegenstellen.

Nun zum Antrag des Gemeinderats: Ich bin bei den Punkten 1 und 2 einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats hier einstimmig.

Punkt 3 des Antrages möchte wir als Motion überweisen. Dies mit folgender Begründung:

Wenn sich ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen in einen Verwaltungsrat wählen lässt, ist das Teil des Amtes als Gemeinderat. Der Aufwand ist mit dem Gemeinderatslohn bezahlt. Darum ist es auch logisch, dass daraus resultierende Entschädigungen zwingend der Gemeindekasse abzuliefern sind. Anders sieht es demgegenüber aus, wenn ein Gemeinderatsmitglied einer privaten Tätigkeit nachgeht oder ein weiteres politisches Amt - z.B. im Grossen Rat - ausübt. Das ist im Behördenreglement gut geregelt.

Wenn wir den Punkt 3 als Motion überweisen muss einfach Art. 7 dieses Reglements angepasst werden. Wenn wir diesen Punkt 3 überweisen, finanziert sich der Vorstoss quasi selber. Denn der einmalig tiefe fünfstellige Betrag, den der Gemeinderat in seinem Dokument erwähnt, wird durch die abgelieferten Mandatsentschädigungen wettgemacht.

Die EVP-glp-Mitte Fraktion unterstützt die Überweisung von Punkt 3 als Motion einstimmig.

Wir bitten euch um Unterstützung unseres Anliegens.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Das Anliegen der Motionäre hat auch in unserer Fraktion gewisse Sympathien erhalten. Es ist auch durchaus legitim, darüber nachzudenken. Wir haben der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass in der Tat nur in Ausnahmefällen, Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe, wie Verwaltungsrat, Stiftungsrat usw., entsendet werden. Von Amtes wegen ist beispielsweise der Vorsteher des DPV im Verwaltungsrat von Bernmobil, das kommt uns in Köniz ja zu Gute. Auch zahlen Gemeinderäte, falls das Honorar einen gewissen Betrag übersteigt, diesen Überschuss in die Gemeindekasse. Nach gehaltener Diskussion in der Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Reglement nicht die Lösung für allenfalls bestehende Intransparenz ist. Die Erstellung eines Reglements oder einer Richtlinie würde Ressourcen personeller und finanzieller Art binden und ist definitiv nicht auf den Radar zu nehmen. Wir benötigen die Ressourcen für andere vordringliche Aufgaben, bei welchen der Bedarf unbestritten gegeben ist.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt die Motion und auch die Umwandlung in ein Postulat grossmehrheitlich ab. Zuerst hätten wir alle einstimmig abgelehnt, aber nachdem Andreas Lanz zuvor gesagt hat, dass er einige Punkte in ein Postulat umwandelt, kann es sein, dass einige Mitglieder unserer Fraktion ihm zustimmen werden.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Mit der vorliegenden Motion soll die Delegation von Gemeindevertreter/innen in Leitungsgremien von Unternehmen geregelt werden. Ich gehe gerne auf die einzelnen Punkte der Motion ein:

1. Mandate von Gemeinderäten und Gemeinderätinnen sind immer Chancen, die Interessen der Gemeinde in Gemeindeunternehmen zu vertreten. Die Grenze ist aber natürlich fließend, bis wo die Gemeindeinteressen gehen und ab wann die Interessen der Unternehmen im Vordergrund stehen. Und hier ist unsere Haltung ganz klar. Es geht darum, die Interessen der Gemeinde Köniz in den Fokus der Überlegungen innerhalb eines solchen Gremiums zu stellen und im Sinne der Gemeinde zu handeln, nicht umgekehrt. Da dies nicht immer einfach ist, unterstützt die SP das Anliegen, dass die Delegation daher nur wenn nötig und zurückhaltend erfolgen soll. Die Begründung des Gemeinderates für die Umwandlung in ein Postulat ist an dieser Stelle nachvollziehbar. Das Anliegen soll geprüft und umgesetzt werden. Dafür soll ein geeignetes Instrument gewählt werden. Das kann, muss aber nicht zwingend ein Reglement sein.
2. Eine Eignerstrategie zu erstellen, macht sicherlich Sinn, zumal es heute noch nichts Vergleichbares gibt. Auch hier muss die Umsetzung nicht zwingend in einem Reglement erfolgen.
3. Auch in diesem Punkt unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen inhaltlich. Die Vergabe von Ämtern soll nicht aus finanziellen Interessen geschehen, sondern im Interesse der Gemeinde sein. Darum sollen die Vergütungen aus Mandaten auch vollumfänglich in die Gemeindekasse fließen. Zudem soll der Gemeinderat nicht selber über seine Entschädigungen beschliessen. Ein Teil der SP-Fraktion wird die Beibehaltung der Motion in diesem Punkt unterstützen. Ein Teil der Fraktion ist aber auch der Meinung, dass ein Postulat, also die Überprüfung der Anliegen und eine Stellungnahme ausreicht.

In der Diskussion sind wir in diesem Zusammenhang über den Begriff "Gemeindeunternehmen" gestolpert. Im wörtlichen Sinn haben wir hier in Köniz noch keine Gemeindeunternehmen. Das erste Könizer Gemeindeunternehmen könnte das Gemeindeunternehmen "Betriebe" sein, die Ausgliederung ist aber noch nicht beschlossen. Nach Rückfrage an Motionäre sind aber an dieser Stelle nicht nur könzeigene Gemeindeunternehmungen gemeint, sondern der Begriff umfasst generell Unternehmen, welche Gemeindeunternehmen erfüllen. Dieser Punkt sollte eventuell seitens Motionär noch präzisiert werden, falls notwendig.

Zum Schluss: Wenn wir in Köniz über Public Corporate Governance sprechen, sind wir ehrlicherweise in einer eher theoretischen Debatte. Man könnte sogar sagen, dass wir mit dieser Motion ein bisschen mit Kanonen auf Spatzen schießen, denn wir haben in Köniz nicht wirklich ein strukturelles Problem und keinen dringenden Handlungsbedarf diesbezüglich. Wir denken auch, dass es in Einzelfällen bei der Vergabe oder Ausführung von Ämtern in Zukunft trotz Reglement noch zu Interessenskonflikten kommen kann. Man hat ja heute bereits Bestimmungen im Behördenreglement, welche die wichtigsten Punkte beinhalten, wie zum Beispiel die Delegation durch den Gemeinderat, die Führung eines öffentlich zugänglichen Registers, konkrete Vergaben zu Umfang und Inhalt der Tätigkeiten, die Pflicht zur Ablieferung von Entschädigungen und entsprechende Controlling-Massnahmen zur Überprüfung des Registers durch Gemeinderat, Revisionsstellen, GPK und Finanzkommission.

Wenn wir jetzt aber dieses Geschäft schon mal auf dem Tisch haben und darüber debattieren, dann macht es sicher Sinn, das für die Zukunft gleich zu regeln. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen.

Somit als Fazit: Das Anliegen an sich wird einstimmig unterstützt. Die Umwandlung der Punkte 1 und 2 in ein Postulat ist nachvollziehbar und wird unterstützt, bei Punkt 3 unterstützt ein Teil der SP-Fraktion die Beibehaltung der Motion, ein Teil der Fraktion unterstützt die Umwandlung in ein Postulat.

Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Wir danken dem Motionär für das Aufgreifen eines wichtigen Themas und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und gute Antwort. Beim Lesen erkennt man, dass ein Good Public Corporate Governance eine komplexe Sache ist und es verschiedene Vorgaben für unterschiedliche Organisationsformen braucht. Ein 3 Kreise-Modell, wie es der Kanton Bern anwendet, erachten auch wir als einen zielführenden Weg.

Die Grüne-Fraktion versteht das Anliegen des Gemeinderates, das Thema zuerst vertieft zu prüfen und danach erst festzulegen, auf welcher Stufe – Verordnung, Weisung oder eine PCG-Richtlinie – was geregelt werden soll. Dass dafür externe Expertisen eingekauft werden sollen, ist ebenfalls legitim. Wir unterstützen also die Überweisung von Punkt 1 und 2 als Postulat.

Wie es der Motionär vorschlägt, wollen aber auch wir den Punkt 3 bereits verbindlich machen und als Motion überweisen. Wir unterstützen, dass Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmungen vollumfänglich der Gemeinde abgegeben werden müssen.

Wir würden diesen Begriff "Gemeindeunternehmungen" sogar so weit deuten, dass sämtliche nebenamtliche Tätigkeiten, wie sie heute im Behördenregister aufgeführt sind, darunterfallen. Zumindest erachten wir eine solche Präzisierung, wie dies Claudia Cepeda zuvor noch gefordert hat, als wichtig, da dies kein ganz klarer Begriff ist. Ebenfalls will ich betonen, dass dieser verbindliche Auftrag selbstverständlich durch eine Änderung im bestehenden Reglement aus unserer Sicht umgesetzt werden darf und nicht, wie dies der Motionsauftrag auch suggerieren könnte, ein eigenes Reglement geschaffen werden muss.

In unseren Augen soll ein nebenamtliches Mandat, welches der Gesamtgemeinderat als wichtig für die Gemeinde Köniz erachtet, quasi ein Teil des Stellenbeschriebs und ein Auftrag des entsprechenden Gemeinderats oder Gemeinderätin sein. Das gilt im Besten Fall auch gleich für sämtliche Verwaltungsangestellten. Wichtig ist natürlich, dass ein potentiell finanzielles Risiko, welches heute zum Teil privat getragen werden muss, durch die Gemeinde Köniz versichert werden kann. Die Diskussion darüber, ob solche nebenamtlichen Tätigkeiten sinnigerweise auch auf Arbeitszeit getätigt werden dürfen, überlassen wir mit einem Augenzwinkern dem Gemeinderat. Wir sind also auf transparente konkrete Lösungsansätze für eine gute Public Corporate Governance in der Postulatsantwort und in den hoffentlich daraus folgenden Gemeinderatsgeschäften gespannt.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: In diesem Vorstoss wird der Gemeinderat aufgefordert, das Reglement zu überarbeiten. Die Befürchtungen bestehen, dass die Verwaltungsratsmandate für die Gemeinderatsmitglieder zu Interessenskonflikte führen können. Dass aber ein Gemeinderatsmitglied in der Regionalkonferenz anwesend ist, kann unserer Meinung nach nur von Vorteil sein. Auch in der Verkehrspolitik, welche im Vorstoss mit Bernmobil erwähnt ist, sehen wir einen Gewinn. Die Zehnerlinie hat sicherlich davon profitiert. Als Beispiel ist Hanspeter Kohler wegen Befangenheit in der Diskussion über die Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt in den Ausstand getreten. Man sieht, es bestehen mit den jetzigen Vorlagen durchaus auch Möglichkeiten, sich anzupassen. Die Vertretung ist erfasst und wird jährlich dem Gemeinderat vorgelegt. Sie sind auch öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat erläutert in der Antwort, dass ein grosser Teil der Motionsanliegen in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden ist. Es wurde ein Register erstellt, es wurde Transparenz geschaffen.

Es besteht aber auch Handlungsbedarf, der Gemeinderat hat es erkannt, darum will er das auch in ein Postulat umwandeln. Wir begrüssen dies ebenfalls und die SVP Köniz erklärt die Motion als Postulat in der Position 1 und 2 erheblich. Bei Position 3 sind wir uns etwas uneinig und hier wurde Stimmfreigabe beschlossen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Ich danke für die durchwegs positiven Voten zur Antwort des Gemeinderats. Der Gemeinderat geht mit euch einig, es ist ein wichtiges Thema, es ist aber auch so, dass es nicht etwas ist, das man in Köniz in der letzten Zeit stiefmütterlich behandelt hätte. Wir haben es euch in der Antwort aufgezeigt, es besteht bereits einiges an Regelungen, was dieses Thema Corporate Governance angeht. Ich bin froh zu hören, dass das Parlament nicht daran festhält, dass man dazu ein Reglement erlassen muss. Es ist in den Augen des Gemeinderats bedeutend besser, wenn man hier nicht alles in einem Aufwisch erledigt, sondern schaut, welche Fragen sich wo stellen. Wir beantworten euch dies gerne als Postulat. Ich habe gehört, dass der Motionär Punkt 3 nicht in ein Postulat umwandeln möchte, sondern der Auffassung ist, dass wenn es in Gemeindeunternehmungen Vergütungen gibt, diese vollends der Gemeindekasse abgeliefert werden müssen. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieses Problem im Moment noch nicht besteht, da es kein Gemeindeunternehmen gibt, welches man hier überhaupt nennen könnte. Gemeindeunternehmen ist ein rechtlicher Begriff. Wir können dies aber aufnehmen und das für künftige allfällige Gemeindeunternehmen, welche allenfalls noch gegründet werden, so vorab bereits beschliessen.

Beschluss Punkt 1

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich.)

Beschluss Punkt 2

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss Punkt 3

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2021/122

V2119 Motion (Mitglieder Parlamentsbüro: Katja Niederhauser, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Arlette Münger, Iris Widmer) „Einstufen von Motionen; Regelung Konfliktfall“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments zu unterbreiten, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt. Das Parlamentsbüro ist bei der Beantwortung und Umsetzung der Motion einzubeziehen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Vorstosses 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" kritisierte das Parlamentsbüro und auch ein grosser Teil der Fraktionen, dass der Vorstoss durch den Gemeindeschreiber als "Richtlinie" eingestuft wurde. Die Zuständigkeit für die Einstufung wurde bei der Einführung der Motion mit Richtliniencharakter durch den Gemeinderat an den Gemeindeschreiber delegiert. Diese sogenannte "Motionsprüfung" wird dem Parlament bei der Beantwortung der Motion offengelegt. Ist das Parlament mit der Einschätzung durch den Gemeinderat bzw. Gemeindeschreiber nicht einverstanden, gibt es keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Seit der Einführung der Richtlinienmotion im Jahr 2010 gab es zwar kaum Einwände gegen die Einstufung. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, diesen Fall explizit zu regeln. Als Vorbild für eine entsprechende Norm könnte Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (BSG 151.211) dienen, der diesen Fall regelt.

Köniz, 31. Mai 2021

Eingereicht

31. Mai 2021

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Katja Niederhauser, Kathrin Gilgen, Tatjana Rothenbühler, Arlette Münger, Dominique Bühler, Roland Akeret, Markus F. Bremgartner, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Sandra Röthlisberger, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Casimir von Arx, Dominic Amacher, Andreas Lanz, Toni Eder, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage Motionsprüfung der Stv. Gemeindeschreiberin vom 2. Juni 2021).

2. Ausgangslage

In der vorliegenden Motion 2119 wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements des Parlaments vorlegt, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt. Als Vorbild für eine Regelung verweisen die MotionärInnen in ihrer Begründung auf die entsprechende Regelung im Kanton (Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates), nach welcher die Frage des Vorliegens einer Richtlinienmotion vom Parlamentsbüro geprüft wird und die Entscheidungskompetenz bei einem Zuständigkeitskonflikt dem Grossen Rat zugeteilt wird.

3. Die Richtlinienmotion gemäss Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments per 1. Januar 2010

Bis Ende 2009 durfte in der Gemeinde Köniz eine Motion nur auf ein Geschäft abzielen, welches nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Im Jahr 2008 forderte ein parlamentarischer Vorstoss (0833 "Für ein starkes Parlament - Zulässigkeit von Richtlinienmotionen"), dass das Parlament sich auch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats verbindlicher äussern können soll. Verlangt wurde die Einführung einer Richtlinienmotion nach dem Vorbild beispielsweise der Stadt Bern und des Kantons Bern. Am 9. März 2009 hat das Parlament die Motion erheblich erklärt. Am 19. Oktober 2009 (in Kraft ab 1. Januar 2010) änderte das Parlament das Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) wie folgt:

Art. 53 Abs. 1 GRP

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. *Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.*

Gleichzeitig mit der Ausweitung der Motion wurden die Regeln über die Abschreibung ergänzt mit einer Sonderregel für die Motionen mit Richtliniencharakter: Solche Motionen werden stillschweigend abgeschrieben.

Art. 62 Abs. 2 GRP

Motionen mit Richtliniencharakter (Art. 53 Abs. 1) werden nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen *Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.*

4. Aktuelle Behandlung der Motionen und Einschätzung mittels einer Motionsprüfung

Rolle des Gemeindeschreibers

Der Gemeinderat hat in der Weisung H A 11 (neu 0.3. A 7) den Gemeindeschreiber beauftragt, jede Motion auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Der Gemeindeschreiber/die Stv. Gemeindeschreiberin verfasst vor der Beantwortung jeder Motion ein Papier (Motionsprüfung), in dem sie/er unter „Fazit“ auch festhält, ob der Gemeinderat mit der erheblich erklärten Motion einen verbindlichen Auftrag oder eine Richtlinie erhält. Diese Motionsprüfung wird der Antwort des Gemeinderats als Beilage z.H. des Parlaments angehängt.

Bereits im 2015 wurden verschiedene Fragen zur Richtlinienmotionen untersucht. In den Jahren 2014 und 2015 kam der Gemeindeschreiber in 11 von 17 Fällen (64%) zum Schluss, die Motion betreffe einen Gegenstand, für den das Parlament zuständig sei.⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahlen in etwa der jetzigen Praxis entsprechen.

⁵ Im Jahr 2014 vom Parlament behandelt: Motionen 1315 (P), 1316 (P), 1401 (P), 1408 (G), 1410 (P), 1414 (P). Im Jahr 2015 vom Parlament behandelt: Motionen 1415 (P), 1416 (P), 1419 (P), 1412 (P), 1421 (G), 1503 (P), 1522 (G), 1511 (P), 1513 (G), 1502 (G), 1522 (G). (P) = Einschätzung Parlamentskompetenz, (G) = Einschätzung Gemeinderatskompetenz.

Der Gemeinderat

Im Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses ist nicht ersichtlich, welchen Charakter die Motion nach Ansicht des Gemeinderats hat. Im Beschluss beantragt der Gemeinderat dem Parlament,

- Die Motion wird erheblich erklärt, *oder*:
- Die Motion wird abgelehnt, *oder*:
- Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

In der Regel schreibt der Gemeinderat auf der Grundlage der Motionsprüfung im Antrag (unter Kapitel 1 "Formelle Prüfung") an das Parlament, in wessen Zuständigkeit der Gegenstand der Motion liegt. Die Motionsprüfung wird dem Antrag als Beilage angehängt (Bsp. Motionen 1401, 1408, 1410, vorliegende Motionsantwort).

Das Parlamentssekretariat

Die Parlamentssekretärin entwirft die Traktandenliste. Bei Motionen schreibt sie beim Titel des Geschäfts entweder „Motion“ oder „Richtlinienmotion“. Sie folgt dabei der Einschätzung des Gemeindeschreibers/der Stv. Gemeindeschreiberin. Hier ein Beispiel⁶:

1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "easyvote Abstimmungshilfe"

Das Parlamentspräsidium

Das Parlamentspräsidium übernimmt diesen entworfenen Titel, wenn es die Traktandenliste erstellt. Das Erstellen der Traktandenliste liegt in seiner Zuständigkeit.⁷ Denselben Titel sieht man dann auch über dem Beschluss des Parlaments. All das geschieht, ohne dass jemals förmlich über den Charakter der Motion beschlossen wird.

Rolle des Parlaments

Das Parlament erhält das Papier des Gemeindeschreibers/der Stv. Gemeindeschreiberin als Beilage zur Antwort des Gemeinderats. Dieses Papier ist Bestandteil der Unterlagen zum betreffenden Traktandum.

Der Beschluss des Parlaments wird wie folgt protokolliert:

Beschluss: Die Motion wird erheblich erklärt.

Der Beschluss wird wie folgt publiziert:

Parlamentarische Vorstösse, Beantwortungen: 1513 Richtlinienmotion (Jugendparlament) „easyvote“ Abstimmungshilfe: erheblich erklärt.

Es ist kein Zufall oder Versehen, dass das Könizer Parlament nicht ausdrücklich entscheidet, ob eine Motion eine „normale“ Motion oder nur eine Richtlinie ist. Das ergibt sich deutlich aus den Materialien zur Reglementsänderung von 2009. Das Parlamentsbüro schrieb in seiner Antwort zur Motion 0833 im Jahr 2009:

„In der Parlamentsdebatte wurde ebenfalls nicht bestritten, dass die Unterscheidung zwischen Motionen mit Weisungscharakter und Motionen mit Richtliniencharakter dem Gemeinderat überlassen wird. Der Gemeinderat muss bei jeder Motion juristisch abklären, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen zielt. Das Parlament folgt dann dieser Einschätzung. Wenn der Gemeinderat also eine Motion als Richtlinie entgegennimmt, hat das bei Variante A zur Folge, dass das Parlament keinen Beschluss mehr über die Abschreibung fällen kann. Es kann hingegen nach wie vor über die Voten im Parlament ein politisches Zeichen setzen.“

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass in Köniz heute nicht explizit geregelt ist, wann über den Charakter eine Motion entschieden wird und wer dafür zuständig ist. Das Parlamentsbüro hat in seiner Antwort zur Motion 0833 festgehalten, dass dieser Entscheid dem Gemeinderat überlassen wird. Der Gemeinderat hat in einer Weisung festgehalten, dass die Motionsprüfung vom Gemeindeschreiber durchgeführt werden soll. Im Auftrag des Gemeinderats gibt der Gemeindeschreiber/die Stv. Gemeindeschreiberin eine Einschätzung ab, diese wird im folgenden Ablauf Schritt für Schritt weitergetragen und in den meisten Fällen diskussionslos übernommen, wie dies auch in der Begründung der vorliegenden Motion durch die MotionärInnen bestätigt wird.

⁶ Parlamentsunterlagen, Sitzung vom 9. November 2015.

⁷ Art. 16 Bst. a Geschäftsreglement des Parlaments.

5. Frage der Anfechtbarkeit

Aus der Entstehungsgeschichte (siehe Kapitel 4) ergibt sich, dass vom Parlament her nie die Meinung war, dass eine Stelle einen anfechtbaren Entscheid über den Charakter der Motion fällen sollte. Ein Rechtsmittel ist somit nicht explizit vorgesehen. Es würde sich auch die Frage stellen, was überhaupt angefochten werden könnte. Wie soeben dargestellt wurde, geht das Geschäft durch mehrere Hände, und es ist auch bei genauerem Hinschauen nicht klar, welches denn der anfechtbare Akt wäre.

Insgesamt ist wegen der ziemlich offenen Regelung des bernischen Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG), die auch eine Beschwerde gegen "weitere Beschlüsse" vorsieht, davon auszugehen, dass wahrscheinlich eine Anfechtungsmöglichkeit besteht. Gemäss einer erfolgten Abklärung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland gibt es aber keine Praxis. Auf Mutmassungen zu den Fragen, was genau angefochten werden könnte und wer überhaupt zur Beschwerde befugt wäre, ist hier zu verzichten.

6. Position des Gemeinderats

Die MotionärInnen fordern, dass gegen eine Motionsprüfung im Konfliktfall vorgegangen werden kann, mit Hinweis auf die kantonale Regelung, welche als Vorbild dienen könnte.

Wie oben ausgeführt, hat in Köniz der Gemeinderat die Motionsprüfung im Sinne einer "Einschätzung" an den Gemeindeschreiber übertragen. Diese Praxis hat in Köniz während mehr als 10 Jahren kaum zu Diskussionen geführt. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass sich die Könizer Regelung (oder besser "Nicht-Regelung") in der Praxis bewährt hat. Die MotionärInnen verweisen in ihrer Begründung denn auch daraufhin, dass es - mit Ausnahme des explizit erwähnten Einzelfalls, welcher wohl als Auslöser für die vorliegende Motion diene - bisher kaum Einwände gegen die Einschätzung des Gemeindeschreibers gegeben hat. Für den Gemeinderat ist eine unterschiedliche Beurteilung eines Einzelfalls kein ausreichender Grund für eine grundlegende Änderung eines funktionierenden Systems, er sieht somit keinen Handlungsbedarf für eine explizite Regelung des Konfliktfalls.

Die MotionärInnen verweisen als Vorbild auf die kantonale Regelung. Gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 wird die Frage, ob eine Richtlinienmotion vorliegt, auf kantonaler Ebene fallweise nach Vorliegen der Antwort des Regierungsrats vom Parlamentsbüro geprüft. Bei einem Zuständigkeitskonflikt entscheidet der Grosse Rat, ob eine "normale" Motion oder eine Richtlinienmotion vorliegt.

Bei analoger Anwendung der kantonalen Regelung würde im Konfliktfall in Köniz neu das Parlamentsbüro und das Parlament entscheiden, ob eine Richtlinienmotion vorliegt oder nicht. Dies lehnt der Gemeinderat ab. Er ist der Ansicht, dass die Motionsprüfung nicht durch ein politisches Organ mittels formalem Entscheid erfolgen sollte. Er hat die Einschätzung auch aus diesem Grund dem Gemeindeschreiber zugewiesen und dessen Einschätzung bisher auch nie bestritten.

Mit einer Richtlinienmotion kann das Parlament seit 2010 in Zuständigkeitsbereiche des Gemeinderats einwirken. Mit der Kompetenz zum Entscheid, ob eine Richtlinienmotion vorliegt oder nicht, könnte das Parlament bei analoger Anwendung der kantonalen Vorgabe als direkt betroffenes Organ nun selbst entscheiden, in welchen Fällen es dies darf. Auch das Parlamentsbüro ist ein Gremium des Parlaments und wäre somit nach Auffassung des Gemeinderats nicht geeignet. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Gemeindeschreiber als Teil der Verwaltung ihm unterstellt und damit auch nicht vollständig unabhängig ist. Im Gegensatz zum Parlament oder dem Parlamentsbüro handelt es sich beim Gemeindeschreiber aber nicht um eine politische Funktion, zudem handelt es sich bei der aktuellen Motionsprüfung um eine "Einschätzung" und nicht um einen Entscheid eines Organs.

Falls das Parlament die vorliegende Motion trotz der Bedenken des Gemeinderats überweisen sollte, muss die Frage geklärt werden, wer dieses Organ sein soll. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht eines der direkt betroffenen Organe (also der Gemeinderat oder das Parlament) sein dürfte.

In anderen Gemeinden wurde in diesem Zusammenhang u.a. die Einrichtung eines neuen, speziellen Gremiums diskutiert (beispielsweise paritätisch zusammengesetzt aus Mitgliedern des Gemeinderats und Parlamentsmitgliedern), aber offenbar hat noch keine bernische Gemeinde ein solches Gremium geschaffen⁸.

Falls ein Organ als zuständig erklärt wird, mittels Beschluss über den Charakter von Motionen zu entscheiden, stellt sich zudem die Frage, ob hierfür eine Änderung der Gemeindeordnung nötig wäre, da es im Kern um potentielle Zuständigkeitskonflikte von zwei hohen Gemeindeorganen (Legislative und Exekutive) geht. Das AGR hat auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass es hierzu keine feste Haltung hat. Deshalb könne an sich jede Gemeinde selbst entscheiden, welche Bedeutung sie dem Entscheid gibt. Wenn sie ihm eine hohe Bedeutung gibt, dann hält sie die neue Zuständigkeit in der Gemeindeordnung (GO) fest. Wenn sie ihm eine weniger hohe Bedeutung gibt, dann hält sie die neue Zuständigkeit im Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) fest. Auch diese Frage müsste im Falle einer Erheblicherklärung geklärt werden.

Bezüglich Anfechtbarkeit geht das AGR davon aus, dass - falls eine neue Regelung (im GRP oder in der GO) erlassen wird - auch eine Anfechtbarkeit gegeben ist. Mangels Erfahrungen kann aber noch nicht gesagt werden, was genau anfechtbar wäre. Grundsätzlich ist nach VRPG jeder Beschluss anfechtbar (Art. 60 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3 VRPG).

Der in Kapitel 4 beschriebenen aktuellen Könizer Lösung liegt nach Ansicht des Gemeinderats die Vorstellung zugrunde, dass die Zusammenarbeit von Parlament und Gemeinderat grundsätzlich auf Vertrauen basiert, und dass allfällige Meinungsverschiedenheiten, die halt auch vorkommen, falls möglich primär und vorzugsweise auf dem politischen Weg, und nicht via formale Entscheide und möglichen Beschwerden gegen dieselben auszutragen sind. Dies gilt nach Ansicht des Gemeinderats gerade auch für den Charakter von Motionen, da diese zu Beginn häufig recht offengehalten sind und bei denen in der Beantwortungsphase manchmal noch nicht gesagt werden kann, wie das endgültige Geschäft aussehen würde. Der Gemeinderat könnte einer Kultur, welche Probleme vorzugsweise mit neuen Regelungen und Beschwerden lösen will, nur wenig abgewinnen.

7. Fazit und Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige 10-jährige Praxis einer "Einschätzung" durch den Gemeindegliedbesitzer resp. die Stv. Gemeindegliedbesitzerin bewährt hat. Der Gemeinderat lehnt eine Änderung eines gut funktionierenden Systems in einem politisch sensiblen Bereich der Zuständigkeitsfragen bloss aufgrund einer unterschiedlichen Beurteilung von Einzelfällen ab. Eine explizite Regelung für den Konfliktfall könnte nach Ansicht des Gemeinderats vermehrt zu Diskussionen oder sogar Konflikten führen. Der Gemeinderat lehnt deshalb eine explizite Regelung, welche den Konfliktfall beim Einstufen von Motionen regelt, ab.

Falls das Parlament die Motion V2119 erheblich erklärt, spricht sich der Gemeinderat gegen eine analoge Anwendung der kantonalen Regelung aus, da damit einem direkt betroffenen politischen Organ die Entscheidungskompetenz zugeteilt würde. Zudem müsste entschieden werden, ob die Gemeinde dies in der GO oder im Geschäftsreglement des Parlaments regeln sollte.

Zu Vorgaben, Abläufen und Beschwerdemöglichkeiten bei parlamentarischen Vorstössen ist schliesslich anzumerken, dass es auf Bundesebene sowie in vielen Kantonen und Gemeinden zahlreiche Regeln über parlamentarische Vorstösse gibt. Geregelt ist unter anderem, in welcher Form sie eingereicht werden müssen, was sie inhaltlich anstreben dürfen, welche Phasen sie durchlaufen (z.B. Beantwortung, Erheblicherklärung, Erfüllung) und vieles mehr. Die Regeln sind häufig in Erlassen festgehalten. Sie sind öffentliches Recht⁹. Gestützt auf diese Regeln wird beschlossen und gehandelt. In der Gemeinde Köniz kann beispielsweise das Büro eine Motion zurückweisen, wenn sie den parlamentarischen Anstand verletzt¹⁰, und es kann über die Dringlichkeit entscheiden¹¹. Solche Beschlüsse und Handlungen sind aber nur eingeschränkt anfechtbar.

⁸ So steht es in der Antwort auf eine Motion in der Gemeinde Zollikofen, Motion Hans Peter Baumann betr. Vermeidung von "unechten Motionen", Sitzung vom 19. August 2009, Geschäft Nr. 5.1.

⁹ So zu einem Einzelfall VGE 100.2014.100 vom 1. September 2014 (Vertretung der EG Bern), E. 1.5.

¹⁰ Art. 15 Abs. 2 Bst. f Geschäftsreglement des Parlaments.

¹¹ Art. 15 Abs. 2 Bst. c Geschäftsreglement des Parlaments.

Es ist nicht so, dass der „politische Betrieb“ ein rechtsfreier Raum ist, aber er ist einerseits geprägt dadurch, dass häufig Sonderregeln gelten, und andererseits dadurch, dass häufig nach dem allgemeinen Verfahrensrecht keine expliziten Beschwerdemöglichkeiten bestehen und dass allfällige Meinungsverschiedenheiten falls möglich primär und vorzugsweise auf dem politischen Weg, und nicht via formale Entscheide und möglichen Beschwerden gegen dieselben ausgetragen werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 25. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 2. Juni 2021
- 2) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 18. Oktober 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Im Namen der Mitglieder des Parlamentsbüros danke ich dem Gemeinderat für die sorgfältige Beantwortung dieser Motion. Die Stellungnahme des Büros ist im Anhang zu den Parlamentsunterlagen zu finden.

Nochmals ein kurzer Rückblick, warum wurde diese Motion eingereicht? Der Gemeinderat hat die Motion 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" seinerzeit lediglich als Richtlinienmotion eingestuft. Damit hat er signalisiert, dass der Gegenstand des Vorstosses sich ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates befindet und im Fall der Erheblicherklärung stillschweigend abgeschrieben wird. Das hat im Parlament zu Stirnrunzeln geführt und Fragen aufgeworfen.

Bei der Fachstelle Parlament geht es um das Personal des Parlaments. Die Aufgabe der Parlamentssekretärin sind im Geschäftsreglement des Parlaments festgehalten. Das Reglement wird vom Parlament erlassen. Das Parlament konnte daher nicht verstehen, dass es sich lediglich um eine Richtlinienmotion handeln soll. Bei dieser Gelegenheit hat man auch realisiert, dass es keine Regelung für den Konfliktfall gibt, ob etwas als Motion oder als Richtlinienmotion eingestuft werden muss. Und genau diese Lücke soll jetzt mit dieser Motion geschlossen werden.

Der Gemeinderat erläutert weitläufig, warum er keine solche Regelung will. Ich versuche die beiden wichtigsten Argumente zusammen zu fassen:

Der Gemeinderat will nicht, dass die Motionsprüfung durch ein politisches Organ erfolgt. Darum hat er diesen Entscheid an den Gemeindeschreiber delegiert und bestreitet seine Einschätzung nicht. Dazu sage ich: Auch wenn der Gemeinderat sagt, es handle sich um einen Entscheid des Gemeindeschreibers und es sei nur eine Einschätzung und der Gemeindeschreiber habe keine politische Funktion und man halte sich auch daran, so weise ich darauf hin, dass der Gemeindeschreiber weisungsgebunden ist. Wenn der Gemeinderat eine andere Meinung vertreten würde, müsste der Gemeindeschreiber dieser folgen.

Der Gemeinderat sagt dann weiter, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament beruhe in Köniz grundsätzlich auf Vertrauen und Meinungsverschiedenheiten müssten politisch ausgetragen werden und nicht via formale Entscheide und Beschwerden. Dazu frage ich: Was ist hier genau gemeint, wenn man von Vertrauen und Ausdiskutieren spricht? Fakt ist doch, dass man erst mit dem Öffnen der Parlamentsunterlagen erfährt, wie diese Motion eingestuft worden ist. Man wird also vor vollendete und nicht korrigierbare Tatsachen gestellt. Wo genau findet jetzt die politische Auseinandersetzung statt? Unterschiedliche Einschätzungen werden ja gerade nicht ausdiskutiert. Nicht nachvollziehbar ist auch der Vorbehalt gegenüber allfälligen Beschwerdeverfahren.

Es entspricht doch den üblichen rechtsstaatlichen Abläufen. Trotz gegenseitigem Vertrauen braucht es doch im Konfliktfall eine Instanz, welche darüber entscheidet.

Es geht im Parlamentsbüro nicht darum, alles auf den Kopf zu stellen. Ich zweifle auch keinesfalls an den fachlichen Kompetenzen des Gemeindeschreibers. In der Vergangenheit ist es zum Glück auch nicht oft zu Problemen gekommen. Das Büro will auch nicht etwa eine Beschwerdekultur fördern, aber im Sinne des Vorsorgeprinzips soll für den Konfliktfall eine Regelung bereitstehen. Wie diese dann aussieht, ist noch offen und soll nach der Erheblicherklärung sorgfältig geprüft werden. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament darum, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Büros an. Auch wir finden, dass es für den Streitfall eine Regelung braucht. Es ist wie bei einer Ehescheidung: Man hofft, dass es nicht dazu kommt, aber regeln muss man es am besten zuvor schon. Das Unbehagen des Gemeinderates gegenüber Beschwerdeverfahren können wir nicht ganz einordnen, unseres Erachtens droht keine Beschwerdekultur, denn die Einschätzungen des Gemeinderates bzw. des Gemeindeschreibers werden ja grundsätzlich akzeptiert und nicht bestritten. Wir fragen uns, bräuchte es hier jetzt nicht etwas mehr Vertrauen durch den Gemeinderat in das Parlament?

Fraktionssprecher Heidi Eberhard, FDP: Zum letzten Mal für heute Abend: 17 und nicht 18 Parlamentsmitglieder, darunter auch einige unserer Fraktion, haben diese Motion der Mitglieder des Parlamentsbüros unterzeichnet. Es zeigt sich, dass wir vom Gemeinderat zu diesem Thema "Einstufen von Motionen Regelungen im Konfliktfall" gern Antworten und Einschätzungen in Berichtsform wünschen. Mit der Motion wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Ergänzung des Geschäftsreglements vorlegt, welche hier helfen soll. Als Vorbild für eine entsprechende Norm könnte Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 dienen, der diesen Fall regelt. Ich hoffe, ihr habt dies auch kurz angeschaut. Das Parlamentsbüro würde nebst den Bisherigen, noch zusätzliche Aufgaben übernehmen und auch weitere Kompetenzen erhalten, unter anderem eben die formelle Prüfung sowie allfällige Rückweisung der Bestimmung als Richtliniencharakter einer Motion. Wir danken dem Gemeinderat für die Auseinandersetzung mit dieser Problematik und Problemstellung sowie für die umfassende Antwort und Erläuterung mit sieben Antwortpunkten.

Fazit: Die bisherige Praxis einer Einschätzung eines Vorstosses durch den Gemeindeschreiber resp. durch die stellvertretende Gemeindeschreiberin hat sich bewährt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen sieht nach dem Vorliegen der gemeinderätlichen Antwort davon ab, dass das Parlamentsbüro die Aufgaben, wie sie in Artikel 30 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschrieben sind, übernimmt. Es braucht keine Ergänzung des Geschäftsreglements in Köniz. Aufgrund eines einzelnen bisher aufgetretenen Falls, ist ein gut funktionierendes System nicht zu ändern. Dem Gemeindeschreiber und der stellvertretenden Gemeindeschreiberin danken wir für die bisherige und zukünftige Einschätzung und Motionsprüfung. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderates und lehnen die Motion einstimmig ab.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Vielen Dank für die ausführliche Antwort des Gemeinderats. Wie wir lesen können, ist die momentane Handhabung zur Prüfung der Erheblicherklärung von Motionen und ob eine Motion eine Richtlinienmotion ist oder nicht, Aufgabe des Gemeindeschreibers. Der Gemeindeschreiber ist keine ganz neutrale Person, da er dem Gemeinderat unterstellt ist, doch er versucht eine Einschätzung zu geben, welche in den allermeisten Fällen akzeptiert wird. Bis jetzt ist eine solche Entscheidung in der Regel auch nicht kritisiert worden.

Bei der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Verwaltung, Parlament und Parlamentsbüro ist in Köniz viel geregelt. Aber gewisse Mechanismen funktionieren nach wie vor nach dem Vertrauensprinzip und nach bestem Wissen und Gewissen. Das ist auch richtig so. Wollen wir nun wirklich wegen eines Einzelfalls alles wieder neu organisieren und wieder Ressourcen der Verwaltung abziehen? Wie wir alle wissen, hat es in der Gemeinde Köniz momentan dringendere Probleme. Natürlich könnte man diesen Konfliktfall gemäss kantonaler Regelung festlegen. Die Frage stellt sich da aber, ob dies wegen eines Einzelfalls notwendig ist.

Die SP-Fraktion schlägt vor, abzuwarten und zu schauen, ob es in Zukunft vermehrt zu Unstimmigkeiten bei der Zuweisung als Richtlinie kommt. Sollte das der Fall sein, dann wäre sicherlich Handlungsbedarf vorhanden und man könnte das Problem immer noch angehen.

Die SP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Lucas Brännimann, glp: Betreffend Kontext und Vorgeschichte verweise ich auf meine Vorrednerin und Vorvorrednerin. Dennoch erlaube ich mir noch einige Punkte von ihnen zu wiederholen. Warum erlaube ich es mir zu wiederholen? Es ist vermutlich mein letztes Votum in diesem Parlament.

Heute ist es so, dass der Gemeindegemeinderat über die Abgrenzungsfrage einer Richtlinienmotion und ordentlicher Motion beschliesst. In der vorliegenden Motion, welche wir heute bearbeiten, geht es nicht darum, die vom Gemeinderat beschlossene Zuständigkeitsprüfung in klaren Fällen zu übersteuern. Nein, es geht darum, den Konfliktfall zu regeln, was erfahrungsgemäss nur sehr selten der Fall ist. Da kann man auch beim Grossen Rat schauen, auch dort kommt dies nur sehr selten vor. Selbstverständlich basiert die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament auf Vertrauen, aber alleine die Existenz dieser Konfliktregelung bewirkt Positives und schafft Klarheit. Auch wenn es nur ganz selten zum Einsatz kommen wird. Aber die Existenz alleine hilft schon weiter.

Die Frage Richtlinienmotion oder Motion ist meines Erachtens und auch nach Meinung fast aller primär eine Rechtsfrage und keine politische Frage - das ist so. Darum muss am Ende immer ein Weg an ein Gericht offenstehen, denn nur das Gericht ist rein an das Recht gebunden - alles andere ist politisch. Was die Vorinstanz vor dem Gericht ist, das entscheiden wir heute hier. Ist die Vorinstanz der Gemeinderat oder ist die Vorinstanz das Parlament? Beides sind politische Institutionen – unbestritten. Elementar ist, dass weiterhin der Rechtsweg offenbleibt, denn Rechtsfragen müssen letztendlich durch Richter beantwortet werden – politische Fragen durch die Politik. Es ist also aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt an den Gemeinderat, dass bei der Bearbeitung dieser Motion auch der Rechtsweg berücksichtigt wird und geschaut wird, dass dieser nicht nur heute, sondern auch in Zukunft offenbleibt.

Folgende Präzisierungen zum Wortlaut der Stellungnahme des Parlamentsbüros sind aber von Seiten meiner Fraktion noch festzuhalten: Es ist wünschenswert, dass nicht nur der Erstunterzeichner bzw. die Erstunterzeichnerin, sondern jedes Parlamentsmitglied die Qualifikation als Motion oder Richtlinienmotion in Frage stellen kann.

Zum Schluss noch betreffend die Antwort des Gemeinderates eine kleine Anmerkung: Es ist nicht ersichtlich, wie sich das Parlament unter dem heutigen Recht im Konfliktfall auf politischem Weg zur Wehr setzen soll. Einzig vorstellbar wäre hier vielleicht das Einreichen einer Motion, vielleicht sogar mit dem Titel "Einstufung von Motionen – Regelung im Konfliktfall". Entsprechend dem, was der Gemeinderat gesagt hat, wehrt sich auch die EVP-glp-Mitte-Fraktion auf dem politischen Weg und nimmt diese Motion an.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Ich danke allen an dieser Antwort Beteiligten – es sind ja sehr viele. Weshalb behandeln wir heute dieses Traktandum, nebst all denen, welche wir heute schon haben? Eigentlich nur, weil sich der Gemeinderat beim Vorstoss 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament" äusserst unsensibel verhalten hat und damit den vorliegenden Vorstoss geradezu provoziert hat. Sollte der Vorstoss heute Abend angenommen werden, hat der Gemeinderat sich dies selber zuzuschreiben. Die ganzen Diskussionen, das Ping-Pong zwischen Gemeinderat und Parlamentsbüro, wären eigentlich zu verhindern gewesen.

Der Vorstoss nimmt ein wichtiges Thema auf. Auch ich habe die Erfahrung gemacht, dass wenn man eine Motion schreibt und diese dann als Richtlinie eingestuft wird, dann macht das einen zuerst etwas stutzig und vielleicht kommt sogar etwas Unverständnis auf. Es birgt tatsächlich etwas Konfliktpotential und hier gibt es sicherlich Verbesserungspotential. Nicht nur bei der Einstufung an und für sich, sondern wir sehen vor allem auch grosses Potential in der Kommunikation.

Je länger ich im Parlament bin, desto klarer wurde mir die Einstufung. In den meisten Fällen ist es einem bereits bewusst, wenn man eine Motion schreibt, dass diese als Richtlinie eingestuft werden wird. Das nimmt man dann in Kauf und fasst diese trotzdem ab.

Hier stellen wir uns also die Frage, ob es für seltene Ausnahmefälle eine Spezialregelung braucht? Ich habe ein bisschen ein Déjà-vu, zur Sitzung vom 8. November zur Parlamentarischen Initiative, da hat man sich dieselbe Frage gestellt. Vielleicht könnte die Parlamentarische Initiative sogar eine mögliche Lösung für allfällige Streitfälle sein, sofern der Gemeinderat partout nicht das machen will, was das Parlament will.

Vor allem die Frage, wer den im Konfliktfall Schiedsrichter spielt, hat bei uns in der Fraktion sehr viele Diskussionen ausgelöst und wir sind auch zu keinem Schluss gekommen. Am ehesten wäre es wohl der Rechtsdienst der Gemeinde, aber dieser ist dann hierarchisch auch wieder dem Gemeinderat unterstellt. Es ist also noch eine schwierige Frage, wer denn diese Schiedsrichteraufgabe übernimmt. Und wenn dies sogar extern vergeben würde, dann würde auch das wieder Gefahren mit sich bringen und auch Kosten verursachen. Eine alle zufriedenstellende Lösung zu finden ist nicht einfach.

Was machen wir nun? Wie einleitend erwähnt, haben wir vor allem auch ein Kommunikationsproblem. Statt hier eine komplizierte Lösung für den Konfliktfall zu suchen, welcher dann vielleicht gar nie eintritt, schlagen wir vor, präventiv vorzugehen. Einmal mehr möchte ich die Transparenz verstärken. Würde man im Prozess einige Anpassungen machen, würde dies schon viele Fälle verhindern. So schlagen wir folgende Änderungen im Prozess vor:

- Die Einstufung der Motion durch den Gemeindegeschreiber ist der Motionärin direkt zu eröffnen. Und zwar unverzüglich.
- Auf Wunsch ist diese Einstufung dem Motionär zu erklären. Möglicherweise wird eine Motion nur wegen einem Teil als Richtlinie eingestuft.
- Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Motion zurückziehen zu können, bevor sich der Gemeinderat damit befasst und bereits Kosten generiert werden. Wenn der Motionär sein Vorhaben als Motion eingestuft haben will, hat er so die Möglichkeit dies in abgeänderter Form neu einzureichen.

Dies ist vielleicht ein etwas unkonventioneller Vorschlag, aber ich glaube mit diesem Weg würde man weiter kommen, als mit einem rechtlichen Streitfall. Sie SVP-Fraktion folgt darum dem Gemeinderat und hofft, dass die vorgebrachten Ideen umgesetzt werden können.

Casimir von Arx, glp: Vielen Dank Reto Zbinden für die Ausführungen, ich finde dies ist ein bedenkenswerter Vorschlag. In Bezug auf diesen Vorstoss, welcher die heutige Motion ausgelöst hat, zweifle ich aber daran, dass man das Problem so hätte lösen können. Denn diese Motion, als es um die Fachstelle Parlament ging, wurde ja nicht irgendwie falsch formuliert, sondern wenn ich mich richtig erinnere, waren viele im Parlament der Meinung, dass die Einstufung als Richtlinie schlicht falsch war und nicht, dass man es anders hätte formulieren müssen. Der Grund war ja, dass es um unser Parlamentspersonal ging und da nicht der Gemeinderat bestimmen sollte, wie dies läuft. Darum habe ich das Gefühl, dass man diesem Problem, welches der Auslöser war, nicht beikommen kann, indem man die Formulierung verändert. Sonst müsste man gleich sehr grobes Geschütz mittels parlamentarischer Initiative auffahren und damit beginnen Reglemente umzuschreiben. Und ich denke, das wäre dann eher noch komplizierter, als wenn man einfach eine Konfliktregelung hat.

Iris Widmer Parlamentsbüro: Ich möchte gerne noch etwas zu diesen Voten sagen: Wenn ich es richtig auffasse, dann scheuen die meisten hier eine Regelung, da man findet, dies passiert nur einmal in zehn Jahren. Aber genau das ist der Punkt, wenn es einmal passiert, dann ärgert man sich und genau für diesen Fall – glücklicherweise ist es ja nur einmal – braucht es eine Regelung, um Unstimmigkeiten vermeiden und es einer guten Lösung zuführen zu können.

Dass es andere Probleme in der Gemeinde gibt, welche wichtiger sind, das ist ein Argument, das kann man immer bringen, wenn einem etwas nicht passt.

Zur Idee von Reto Zbinden, dass man den Motionären die Einstufung direkt eröffnen muss: Die Eröffnung eines Entscheides ist ein rechtlicher Akt – auch wenn du es nicht als einen rechtlichen Akt verstehst. Aber es braucht dann hierfür auch eine rechtliche Grundlage. Man kann nicht einfach die Kommunikation verbessern, wie du dies möchtest. Da sehe ich grosse Probleme. Die einzige saubere Lösung ist und da bitte ich euch, das Parlamentsbüro darin zu unterstützen, dies erheblich zu erklären. Wie denn die Lösung aussehen wird, das muss nicht jene des Grossen Rates sein, das kann man dann ja noch prüfen. Das war lediglich ein Vorschlag des Büros, man kann es aber auch anders machen. In diesen weitläufigen Erläuterungen des Gemeinderates hat es ja Beispiele und Überlegungen, wie das aussehen könnte. Es ist nicht ganz einfach, das gestehen wir ein, aber man kann darüber nachdenken und ich bin überzeugt, man könnte auch zu einer guten Lösung kommen.

Lucas Brönnimann, glp: Nur noch ganz kurz betreffend Kosten: Es wurde gesagt, es ist unnötig, wir haben grössere Probleme, das kostet zu viel, dies umzuschreiben und so weiter. Da muss man stark aufpassen. Was ist jetzt der Fall, wenn man uneinig wird bzw. wenn zum Beispiel in einigen Jahren jemand anders hier vorne sitzt, eine andere Mehrheit im Parlament ist und dann wird jede Motion von der einen Ratsseite – ich sage dies jetzt ganz böse – immer als Richtlinie abgestempelt? Das würde bedeuten, dass man quasi bei jeder Motion immer Beschwerde machen muss - immer vor Gericht gehen muss. Und dann wird es teuer. Jetzt gibt es die andere Möglichkeit: Man geht nicht sofort vor Gericht, wenn eine Falscheinstufung geschieht, sondern man gibt dem Parlament die Möglichkeit, kostengünstig nochmals über die Sache zu entscheiden. Was ist das hier, was wir heute machen? Das ist eine Art Kostenbremse. Denn es bremst die Kosten eines Gerichtsverfahrens und verlagert die Zeitkosten auf das Parlament. Man verhindert damit hier im Parlament das Gerichtsverfahren, welches viel mehr kostet. Faktisch ist es also zusätzlich noch eine Sparmassnahme.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass es hier wegen eines Einzelfalls nicht eine schriftlich festgelegte Lösung braucht.

Ich will noch kurz auf diesen Einzelfall eingehen: Da hat man auch festgestellt, dass es an zwei verschiedenen Orten unterschiedlich geregelt worden ist und wenn es mir recht ist, bessert man dies jetzt nach. Es ist nicht so, dass die Einschätzung der Richtlinienmotion total falsch war, ich glaube, wir haben dort einfach einen schwierigen Punkt getroffen. Nun aus dem zu schliessen, dass man hier eine Konfliktregelung braucht, finde ich etwas schwierig, denn man würde noch manchen Ort finden, wo es möglicherweise mal einen Konflikt geben könnte. Ich plädiere hier stark dafür, dass man dies in Zukunft durchaus auch im Dialog wird lösen können. Vielleicht ist dann ja die Lösung nicht ein weiterer Vorstoss, sondern dass man schaut, wie wir dies konkret machen.

Es wurde einige Male angeführt, dass dies eine unabhängige Stelle sein müsse. Man hat gesagt, der Gemeindeschreiber, welcher heute die Beurteilung vornimmt, sei nicht ganz unabhängig. Der Gemeinderat ist dezidiert der Auffassung, dass diese Unabhängigkeit auch beim Parlamentsbüro nicht der Fall wäre, denn das ist ja der Vorschlag, welcher gemacht wird. Wenn zwei zanken, dann kann nicht einfach der eine sagen, ich bin jener, welcher entscheidet, das wäre ziemlich einfach.

Ich habe auch viel gehört "Rechtsweg beschreiten", man müsse dies so machen. Wenn man sich mal auf den Rechtsweg begibt, dann ist dieser meistens lang und ich glaube das ist auch nicht im Sinne des Parlaments und der politischen Arbeit, dass man solche Rechtswege überhaupt zu beschreiten beginnt, sondern da müsste man wirklich schauen, dass man andere Lösungen findet.

Der Hinweis der SVP, dass man den Entscheid direkt eröffnen soll: Ich glaube, das bringt nichts, wenn man zwei, drei Monate, bevor der Gemeinderat überhaupt Stellung dazu nehmen könnte, dies eröffnet. Aber – und da weiss ich nicht, ob ihr euch dessen bewusst seid – wenn ihr eine Motion einreichen wollt und euch fragt, ob dies überhaupt motionsfähig ist, dann hat die Gemeinde einen Rechtsdienst und auch der Gemeindeschreiber gibt hier gerne im Voraus Auskunft, ob man allenfalls etwas anders formulieren muss. Ich glaube, hier sind bereits heute Wege offen, um mögliche Konfliktfälle zu verhindern und es ist einfach Fakt: Es gibt Motionen und es gibt Richtlinienmotionen und das hat ganz klar mit der Kompetenzregelung zu tun, welche wir in unserem politischen System haben. Für gewisse Sachen ist das Parlament zuständig, für andere ist klar nur der Gemeinderat zuständig. Diese Grenze bestehen und diese bringen wir auch nicht mit zusätzlichen Regelungen für allfällige Konfliktfälle weg. Ich will euch wirklich ans Herz legen, dass man hier nicht überregelt und heute Probleme lösen will, welche es eigentlich in meinen Augen gar nicht oder nur äusserst selten gibt. Bleiben wir hier im Austausch und versuchen nicht, alles auf mögliche Konflikte zu beschränken und hier alles lösen zu wollen.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für Ablehnung, 15 Stimmen für erhebliche Erklärung)

PAR 2021/123

V2121 Richtlinienmotion (SP) „Köniz für Nachbar:innen“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe vorzulegen. Mit dem Konzept soll das Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität realisiert werden. Denn der Nutzen von gegenseitiger Unterstützung im Quartier ist nicht abhängig vom Alter, sondern von der jeweils aktuellen Lebenssituation jeder Bürgerin, jedes Bürgers. Unterstützungsangebote wie bspw. die Alters- oder die Jugendarbeit, müssen im Quartier stattfinden. Neben konkreten Zielsetzungen soll das Konzept auch eine Situationsanalyse, mögliche Massnahmen sowie das Vorgehen inkl. Zeitplan enthalten.

Für die Erarbeitung des Konzepts sind folgende Eckwerte zu beachten:

- Die Versorgungssicherheit der älteren Menschen mit den Gütern, die sie für den täglichen Gebrauch benötigen, ist – auch in Krisenzeiten – sicherzustellen.
- Familien mit Kindern sind z.B. mittels nachbarschaftlicher Aufgabenhilfen zu unterstützen
- Weitere generationenübergreifenden Hilfen sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Nachbarn und Nachbarinnen sind zu benennen und zu fördern.
- Eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit wird geschaffen und ihre möglichen Aufgaben skizziert. Diesbezügliche Kooperationsmöglichkeiten werden in die Planung einbezogen.
- Bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste sollen in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen werden

Begründung

Die Covid Pandemie hat eine bemerkenswerte Solidarität zwischen den Generationen aber auch zwischen Gesunden und Kranken gezeigt. Nachbarschaft «leben» liegt im Trend und die Unterstützungsbereitschaft der Bevölkerung ist derzeit gross. Viele Personen haben Nachbarn unterstützt und damit verhindert, dass Social Distancing eine Versorgungslücke mit Artikeln des täglichen Gebrauchs zur Folge hatte.

Diese Solidarität kann und muss auch in die Zeit nach der Pandemie überführt werden. Die Stadt Bern hat mit Erfolg ein Projekt für Nachbarschaftshilfe aufgegleist – ein Socius-Projekt. Der Schlussbericht "Zuhause in der Nachbarschaft" zeigt beispielsweise, dass das Ziel, ältere Personen dabei zu unterstützen, so lange wie möglich zuhause zu leben, eindeutig erreicht wurde. Weiter wurde eine grosse Nachfrage von Familien festgestellt. Mit dem Projekt ist es auch gelungen, (freiwillige) Personen anzusprechen, welche bisher nicht im Quartier aktiv waren. Durch das Projekt konnte die Zusammenarbeit von Organisationen optimiert und die Kenntnisse der Bevölkerung über Hilfssysteme verbessert werden.

Die Gemeinde Köniz hat sich ein Altersleitbild gegeben und auch eine Altersbeauftragte eingesetzt. Inzwischen ist das Projekt «gemeinsam altersfreundlich» angelaufen. Die lokal verankerte Freiwilligenarbeit stellt dabei ein wichtiger Pfeiler des Unterstützungssystems dar. Wir begrüssen die bisherigen Bestrebungen ausdrücklich, sind aber der Meinung, dass diese zu eng gefasst sind. Nötig ist eine ganzheitliche resp. generationenübergreifende Quartierarbeit, wie sie z.B. in der Stadt Bern aufgebaut wurde. In die Konzeptarbeit sollen bestehende Ortsteilorganisationen sowie die Leiste einbezogen werden. Es sollte auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit angestrebt werden. In den Quartieren können "runde Tische" einen Ausgangspunkt für eine solidarische Quartierarbeit bilden.

21.06.2021 Isabelle Steiner

Eingereicht

21. Juni 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Franziska Adam, Tanja Bauer, Claudia Cepeda, Iris Widmer, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Lydia Feller, Ruedi Lüthi,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Die Erarbeitung eines Konzepts und/oder einer Strategie gehört zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1 Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich und freiwillig zu engagieren und so zur Sorge, Pflege und Unterstützung anderer Menschen beizutragen, gehört zu den tragenden Säulen unserer Gesellschaft, ohne die ein funktionierendes Zusammenleben kaum denkbar wäre. Die Wichtigkeit, welche die gegenseitige Unterstützung sowohl in alltäglichen wie in sozialen und emotionalen Belangen für die Gemeinde hat, kommt in aussergewöhnlichen Situationen, wie dies in der gegenwärtigen Pandemie der Fall ist, ganz besonders zum Vorschein.

In der Gemeinde Köniz engagieren sich bereits heute viele Freiwillige im Sozialbereich, sei es in den Ortsvereinen, bei den Kirchen oder als Angehörige und Nachbarn. Ergänzt werden solche freiwilligen Leistungen z.B. durch die Jugendjobbörse oder das Projekt Mini-Job, welche Jugendliche und Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gegen eine Entlohnung an private Haushalte vermitteln.

Das heute bestehende Freiwilligenengagement deckt jedoch den bestehenden Bedarf bei weitem nicht ab. Nicht alle Leute verfügen über ein soziales Netzwerk, das für sie sorgen kann. Insbesondere mit zunehmendem Alter steigt das Bedürfnis nach sozialer und alltäglicher Unterstützung. Freiwillige können diese Lücke füllen.

Diesem Umstand trägt der Gemeinderat im Altersbereich bereits heute Rechnung. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde soll mit dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" die Idee der sorgenden Gemeinschaft realisiert werden. Mit einem umfassenden Unterstützungssystem sollen die älteren Menschen in der selbstbestimmten Lebensgestaltung gefördert werden. Dazu arbeiten Familie, Nachbarschaft, professionelle Organisationen und die Gemeinde in einem Netzwerk zusammen. Die Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler dieses Unterstützungssystems und soll mit einer professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit entsprechend gestärkt werden. Ziel ist der Aufbau einer lokal verankerten Nachbarschaftshilfe.

Obschon der Fokus im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bei der älteren Bevölkerung liegt, werden andere Zielgruppen bei der Projekterarbeitung bereits miteinbezogen, da sich die Zielgruppen der Freiwilligenarbeit längerfristig nicht scharf abgrenzen lassen und auch bereits vorhandene generationenübergreifende Strukturen in die Konzeption miteinbezogen werden. Die Planung erfolgt deshalb unter Einbezug der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit, des Fachbereichs Integration sowie der Abteilung Soziales der Gemeinde Köniz.

3. Weiteres Vorgehen

Die Anliegen der Motionäre sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Ein grosser Teil der Anliegen wird jedoch in den laufenden Arbeiten im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" bereits realisiert. In einem breit abgestützten Prozess wurden dabei die konkreten Versorgungslücken im Altersbereich abgeklärt und Massnahmen zur Deckung dieser Lücken entwickelt. Aktuell wird die Umsetzung einer zentralen professionellen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit sowie von dezentralen und von Freiwilligen betriebenen Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen konzipiert. Der Pilotbetrieb der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit soll im Januar 2023 starten.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten im Altersbereich abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. So können die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und aufgebauten Strukturen in den Folgearbeiten gezielt genutzt werden. Dabei wird insbesondere eine vertiefte Abklärung der Bedürfnisse und des Bedarfs der anderen Altersgruppen sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen erforderlich sein.

Dieses schrittweise Vorgehen entspricht auch den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 20.10.2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP: Es freut mich, dass der Gemeinderat das Anliegen unserer Motion Köniz für Nachbar:innen so positiv beurteilt. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort, dass die Gefahr bei betagten Menschen gross ist, dass Lücken bei ihrer sozial und alltäglichen Versorgung entstehen. Corona hat uns aber gezeigt, dass das gleiche auch für Kinder und Jugendliche, beispielsweise bedingt durch den Fernunterricht, aber auch für Erwachsene in allen Altersgruppen gilt. Corona hat uns auch gezeigt, dass der Wille in der Bevölkerung, dagegen etwas zu unternehmen, riesig ist und das häufig sogar ohne Lohn. Auch das anerkennt der Gemeinderat. Es wäre also Zeit zu handeln.

Und doch scheint es dem Gemeinderat schwer zu fallen, hier aktiv zu werden. Unser Kernanliegen, das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" im Sinne einer ganzheitlichen und Generationen übergreifenden Quartierarbeit zu gestalten, wird mit Verweis auf die Finanzen abgelehnt bzw. auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben. Doch man muss sich fragen, was ist teuer? Zuerst ein Projekt zu konzipieren, welches sich ausschliesslich an den Bedürfnissen der betagten Generation orientiert, nur um später alles nochmals umzubauen, damit alle Generationen davon profitieren können? Wäre es nicht günstiger, die Weichen von Anfang an richtig zu stellen und damit später Kosten zu vermeiden? Die Gemeinde Köniz könnte hier auch von den Erfahrungen der eigenen Nachbarin profitieren. In der Stadt Bern läuft nämlich erfolgreich ein Projekt, welches alle Generationen einschliesst. Man muss darum auch weder eine eigene Evaluation abwarten, noch muss man das Rad neu erfinden. Aus Sicht der SP wäre jetzt der richtige Moment, aktiv zu werden. Wir sind überzeugt, dass die Ortsteile nur dann leben, wenn sich die Menschen, welche darin wohnen, auch begegnen können. Eine gute Nachbarschaft hat positive Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit von allen Menschen. Denn viele unserer Bedürfnisse können wir in diesem lokalen Netzwerk auch befriedigen. Sei dies beispielsweise der Einkauf für einen Senior, die Aufgabenhilfe für ein Kind oder die Sprachstunde für eine Migrantin. Gleichzeitig haben viele von uns auch Ressourcen, welche wir in diesem Netzwerk anbieten können. Das gilt übrigens auch für Senioren und Seniorinnen. Diese sind ja auch nicht einfach nur hilfsbedürftig, sondern können sich gerade über freiwillige Tätigkeiten weiterhin in der Gesellschaft einbringen und uns so an ihrem Wissen und an ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Hilfeleistungen werden vor allem auch dann angeboten oder angenommen, wenn bereits vorher ein lebendiger und vertrauensvoller Kontakt unter Nachbarn geherrscht hat. Die SP setzt sich darum dafür ein, dass freiwilliges Engagement anerkannt und gefördert wird. Sie setzt sich dafür ein, dass Nachbarschaften gestärkt und alle Menschen die Hilfeleistungen bekommen, welche sie brauchen.

In seiner Antwort und in seinem Antrag zeigt der Gemeinderat, dass er diese Zielsetzung teilt und hier ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Der Umwandlung in ein Postulat wird die SP-Fraktion darum zustimmen. Leider bleibt etwas der Verdacht, dass der Gemeinderat diese Sache aber doch auf die lange Bank schiebt oder ganz versanden lässt. Damit wäre niemandem geholfen. Die SP behält sich darum vor, zu gegebener Zeit nochmals nachzufragen, wie es um eine echte Nachbarschaftshilfe für alle Könizerinnen und Könizer steht.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Füreinander da sein! Jemandem etwas Gutes tun!

Sich freiwillig engagieren und andere unterstützen! Helfen – ohne eine Gegenleistung zu bekommen! Zum Glück gibt es noch viele solcher Menschen, welche dies leben und von Herzen anderen Menschen helfen, wenn sie Unterstützung brauchen. Personen, welche mit viel Engagement für die soziale Gemeinschaft schauen und mit viel Freiwilligenarbeit einen Verein, einen Ort oder ein Quartier unterstützen und aufwerten.

Gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit, gibt es auch eine Spaltung in der Gesellschaft. Ganz viele sind genervt, aggressiv oder auch verzweifelt. Es ist sehr wichtig, gibt es diese Menschen mit der grossen Hilfsbereitschaft, mit der Kraft, der Wärme und dem Organisationstalent, welche, wenn immer möglich, die Nächstenliebe leben und zelebrieren.

Diese Menschen gibt es in allen Schichten der Bevölkerung: Von links bis rechts, von oben bis unten und die besten Helfer und Helferinnen sind meistens die stillen Schaffer, nicht zwingend einer Organisation angehörend oder gross auf sich aufmerksam machend. Einfach nur da für ihr Umfeld – ob Mensch, Tier oder Natur.

Auch hier in diesem Raum hat es sicher etliche solcher Persönlichkeiten – vielleicht sind sich viele dessen gar nicht bewusst, weil Hilfsbereitschaft und Aufopferung für sie eine ganz normale Lebenseinstellung ist, welche zum Alltag gehört. Genau all diese Leute sind so wertvoll und unerlässlich für unser Zusammenleben und unsere Gesellschaft - da sind wir mit den Motionären einig.

Anfreunden können wir uns aber in keiner Art und Weise mit der Forderung, dass die Gemeindeverwaltung zusätzlich weitere personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen soll, um eine Koordinationsstelle zu schaffen oder eine zu erweitern. Wir sind überzeugt, dass es durchaus möglich ist, dass sich Leute aus den verschiedenen Quartieren selber organisieren können, ohne dass es dafür die Gemeinde braucht und dies sicher noch effizienter und persönlicher, gerade weil sie vor Ort integriert sind und die Situation kennen und besser einschätzen können.

Es gibt nämlich tatsächlich noch Menschen, welche durchaus selber denken und organisieren können und somit sehr effizient Hilfe leisten, ohne dass vorher alles x-mal durchdiskutiert werden muss, ohne viel dabei auszurichten. Gerade die erwähnte, vor ungefähr zwei Jahren geschaffene Stelle des Altersbeauftragten zeigt, wie schwerfällig und langsam das Ganze abläuft. Wenn es nach Plan läuft, soll nach einer dreijährigen Aufbauarbeit, dann endlich ein Pilotbetrieb der "Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit" starten - ein teurer und träger Papiertiger, welchen man jetzt noch mit einer generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe erweitern will. Der nächste Schritt wird dann wohl die Aufstockung der Stellenprozente sein und weitere finanzielle Ressourcen für ein Konstrukt, welches bei einem Teil der politischen Gesellschaft zwar Behagen und Genugtuung auslöst, aber damit noch nicht vielen geholfen ist.

Umso mehr erstaunt es unsere Fraktion auch, dass sich in der finanziellen Lage in der sich Köniz befindet, der zuständige Gemeinderat - welcher notabene nicht für eine Steuererhöhung ist und auch in der Straffung der Verwaltung Sparpotenzial sieht – hier bereit ist, diese Richtlinienmotion in einem Postulat erheblich zu erklären. Im Abstimmungskampf um die Steuererhöhung wurde von Seiten Gemeinderat folgendermassen kommuniziert: "Neue Aufgaben sollen künftig nur noch übernommen werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht, wenn sie ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden können oder wenn die zusätzlichen Aufgaben durch neue Einnahmen finanziert werden." Das ist aus unserer Sicht ein ganz guter Grundsatz, also muss man hier nun auch ehrlich dazu stehen und diese Motion ablehnen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Erheblichkeitserklärung als Postulat nicht und lehnt die Motion ab.

Fraktionssprecherin EVP-glp-Mitte-Fraktion Sandra Röthlisberger, glp: Die Richtlinienmotion möchte ein Konzept für eine aktive Nachbarschaftshilfe. Konzepte gehören zum Aufgabengebiet des Gemeinderates, lernen wir in dieser Antwort. Der Gemeinderat nimmt dies aber gleich zum Anlass, seine laufenden Bestrebungen für eine altersfreundliche Gemeinde zu bestätigen. Er möchte aber zuerst die Versorgungslücke im Altersbereich schliessen, bevor er weitere Leistungen und andere Altersgruppen anschaut und beantragt eine Erheblichkeitserklärung als Postulat.

Warum passiert das? Es passiert, weil der Vorstoss zu vage formuliert ist. Was hat die Nachbarschaft mit generationsübergreifender Solidarität zu tun? Wo hört Nachbarschaft auf und wo beginnt das Quartier? Ist die Nachbarschaft im Liebefeld dasselbe wie in Gasel? Und was hat die Gemeinde hier verloren? Wir von der EVP-glp-Mitte-Fraktion sind der Meinung, dass Freiwilligenarbeit etwas Gutes ist, was man unterstützen soll, dass es für Freiwilligenarbeit Strukturen braucht, dass die Gemeinde mit ihren bestehenden Angeboten Jugendarbeit, Prävention oder in diesem Altersbereich bereits solche Strukturen hat, dass eine Koordinationsstelle durchaus Sinn macht, dass ein Bedarf an Begegnungsräumen besteht und dass es da bestimmte ungenutzte Synergien gibt.

Die Unterstützungsangebote müssen nämlich vor Ort bei den Leuten sein, genau dort, wo auch die Freiwilligenarbeit geleistet wird. Beides braucht seinen Raum. An dieser Stelle verweise ich auf unser Postulat "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" der Mitte-Grün-Links-Fraktionen, welches im Januar kommen wird.

Wir von der Mitte-Fraktion wollen aber explizit nicht, dass die Gemeinde in allen zwischenmenschlichen Belangen ein Unterstützungsangebot anbietet. Nein, beim Adventssingen vor dem Tannenbaum im Liebefeldpark, braucht es die Gemeinde einfach nicht. Das kann der Leist ganz gut alleine. Danke an dieser Stelle an Vanda für das Vereinsengagement, vielleicht hörst du ja online zu. Grenzen von privaten zu öffentlichen Räumen sind fließend. Köniz hat in den verschiedenen Ortsteilen eine unterschiedliche räumliche Struktur, aber aus der Nachbarschaft, kann sich Köniz als Gemeinde raushalten.

Die Motion erweckt bei uns den Eindruck, dass sie aus einer rein städtischen Perspektive geschrieben worden ist. Wir unterstützen die Erheblichkeitserklärung des Postulats grossmehrheitlich, weil wir Freiwilligenarbeit als unterstützungswürdig erachten. Eine Motion lehnt die Fraktion ab.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Grüne: Wir danken dem Gemeinderat für die Prüfung der Richtlinienmotion und für den vorgelegten Bericht. Gerade in einer solchen Situation, in der wir uns nunmehr zwei Jahre befinden, ist es wichtiger denn je, dass ein intaktes Nachbarschaftsnetzwerk besteht und Bedürftige auf Freiwilligenarbeit zählen können. Wir begrüßen, dass auch der Gemeinderat dieses Bedürfnis anerkennt und bereits Engagement in diesem Bereich zeigt. Dass bei dem Projekt "gemeinsam altersfreundlich" generationenübergreifende Strukturen einbezogen und in die Ausarbeitung des Projektes integriert werden, ist in unseren Augen im Sinne der geforderten Richtlinienmotion.

Was jedoch verwundert, ist der Zeitplan, den die Gemeinde im Bericht vorlegt. Wie bereits beim Postulat zu Socius 2 von unserer Seite aus erwähnt wurde, ist für uns nicht verständlich, dass der Pilotversuch erst 2023 starten soll. Natürlich ist uns bewusst, dass die Koordination der verschiedenen Akteurinnen und Akteure geregelt werden muss, um ein Projekt von solcher Grösse zu realisieren. Doch bei so einem wichtigen Thema sollte mehr darangesetzt werden, eine schnellstmögliche Umsetzung zu erreichen. Wie von der Motionärin bereits erwähnt, muss bei solchen Geschäften das Rad nicht neu erfunden werden. Wir sollten auf bestehende Strukturen zurückgreifen und von Wissen profitieren, das bereits vorhanden ist und nichts ersetzen oder neu erfinden wollen, dass es bereits gibt. Das Rote Kreuz etwa betreibt seit Jahren eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und auch sonstige Vereine engagieren sich bereits in dem Bereich. Es ist sicher sinnvoll, wenn die Gemeinde schrittweise vorgehen und von eigenen Erfahrungen, Erkenntnissen und aufgebauten Strukturen profitieren will. Würden wir aber auch von externem Wissen Gebrauch machen, könnte das Projekt erheblich schneller anlaufen.

Was wir hingegen sehr begrüßen, ist die Bedarfsanalyse für Nachbarschaftshilfe bei jüngeren Generationen durch den Abgleich mit den Erfahrungen von "gemeinsam altersfreundlich" sowie die vorgängige Abklärung der finanziellen Aufwände. Die Gemeinde kann es sich nicht leisten, Strukturen zu ersetzen, die es schon gibt und für Projekte ohne realen Bedarf finanzielle Ressourcen aufzuwenden. In diesem Sinne folgt die Grüne-Fraktion dem Gemeinderat einstimmig und wird die Motion, umgewandelt in ein Postulat, für erheblich erklären.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Wir, die FDP, Die Liberalen, lehnen die Motion "Köniz für Nachbar:innen" ab und werden das Postulat auch nicht erheblich erklären. Wir anerkennen die Anliegen der Motionäre, aber das muss und darf nicht wieder der Gemeinde aufgetragen werden. Das ist wieder eine Forderung, welche in den Topf der Freiwilligenarbeit der Gemeinde gehört. Wir von der FDP, Die Liberalen, sind strikt dagegen, Ressourcen der Gemeinde mit solchen zusätzlichen Projekten zu binden. Es werden wieder und wieder neue Aufgaben generiert. Leute, schaut die Finanzen an, ihr kennt sie. Und an die linke Seite: Auch eure Wählerschaft hat die Steuererhöhung klar abgelehnt, das waren nicht wir alleine. Und an dieser Stelle: Anstelle dem Willen der Stimmbürger Tribut zu zollen, werden erneut Koordinationsstellen gefordert, welche wieder mit Lohnkosten und Budget ausgestattet werden müssen. Überlasst diese Aufgaben den Privaten und belastet nicht erneut die gebeutelte Gemeinde. Privatpersonen, Nachbarn, Verwandte, Freunde, Kirchen, Vereine, Leisten und andere Organisationen stehen hier in der Pflicht oder dürfen sich hier engagieren.

In der Begründung der Motion wird jetzt schon auf die bemerkenswerte Solidarität eingegangen. Vielleicht würde ein persönliches Engagement von einigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier auch Wirkung zeigen, man könnte dafür vielleicht eine, zwei Motionen weniger verfassen.

Die FDP. Die Liberalen, werden diese Motion nicht unterstützen und wir werden sie auch nicht als Postulat erheblich erklären.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Es war noch interessant, was alles von verschiedenen Seiten in diesen Vorstoss eingeflossen ist. Zuerst einmal: In Köniz hat man schon ziemlich viel gemacht. Ich erinnere euch gerne an das Alterskonzept, das wurde politisch gefordert, wir konnten die Altersbeauftragte anstellen, eine ganz tolle Person, welche sehr viel leistet. Wir haben ein sehr interessantes, aber auch umfassendes Projekt "gemeinsam altersfreundlich" in Gang setzen können. Das braucht einfach Zeit, man will die Bedürfnisse genau herausfinden, welche in der Gemeinde Köniz da sind und man will Doppelspurigkeiten bewusst verhindern. Wir machen dies mit verschiedenen Player in der Gemeinde, wir schauen ja regelmässig bei unserer Gesundheits- und Alterskonferenz die ganzen Details und weiteren Schritte mit ganz vielen Vertretern aus verschiedenen Bereichen an.

Jetzt liegt eine Forderung auf dem Tisch, welche ein generationsübergreifendes Projekt will. Inhaltlich hat der Gemeinderat durchaus auch gesehen, dass die Forderung gute Elemente enthält, das ist unbestritten, aber es ist nun mal wieder etwas Zusätzliches. Da komme ich noch gleich dazu.

Seitens SVP wurde, was "gemeinsam altersfreundlich" angeht, als ein teurer Papiertiger benannt. Das weise ich vehement zurück. Das finde ich sehr unprofessionell. Da sind Personen, welche daran gearbeitet haben und sehr viel auch erreicht haben – ich weise auch darauf hin, was die Altersbeauftragte im Lockdown, in dieser Krise, alles gemacht hat – und nun einfach das Ganze als teuren Papiertiger abzutun, da stehen auch bei mir, bei einem Freisinnigen, die Haare zu Berge. Das ist einfach nicht richtig und das ist auch gegenüber den Leuten, welche an diesem Projekt arbeiten, nicht korrekt. Ich lade dich herzlich ein, einmal zu uns zu kommen, um zu zeigen, was wir alles schon gemacht haben.

Jetzt zur Forderung: Die Gemeinde will hier wirklich schrittweise vorwärtsgehen, denn wir wollen natürlich schon das Preisschild sehen, welches dies hätte, wenn wir dies noch ausdehnen würden. Und es ist ja nun mal eine typische freiwillige Leistung und da müssen wir uns alle bewusst sein, das kostet Geld. Aber trotzdem sagt der Gemeinderat, doch, wir nehmen diese Elemente mal auf und schauen, was wir zusammen mit dem anderen Projekt einfließen lassen können. Aber ja, wir wollen das Preisschild sehen und die Realisierung wird zum Teil sicher nicht möglich sein. Wir müssen jetzt schauen, wie das alles weitergeht.

Ich kann hier auch sagen, dass wir für das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" auch für Drittmittel schauen. Wir sind gerade dran, an einem Ort für Geldmittel anzufragen. Wir sind uns dessen bewusst und versuchen mit Drittmitteln das Projekt zu unterstützen.

Der Gemeinderat schlägt euch vor, das nicht in Form einer Motion anzunehmen, sondern im Rahmen als Postulat und zwar aus den Gründen, welche ich euch ausgeführt habe.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für erheblich Erklärung, 14 für Ablehnung)

PAR 2021/124

1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. In der Beilage 1 findet sich die Erstbeantwortung.

2. Zusammenfassung des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderates

Im Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er:

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- b) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert. Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten

In der Vorstossbegründung wird im Grundsatz argumentiert, dass Fussgängerstreifen in T30 Zonen mehr Verkehrssicherheit bringen, insbesondere für *"Fussgänger/innen mit besonderen Schutzbedürfnissen"*. In seiner Antwort hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, weshalb er die Argumente in der Vorstossbegründung nicht teilt. Im Fazit der Antwort des Gemeinderates ist daher festgehalten: *"Anders als im Vorstoss gefordert, sieht der Gemeinderat die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen nicht mit der zusätzlichen Markierung von Fussgängerstreifen. Dabei spielen zahlreiche Gründe eine Rolle, nicht zuletzt, weil der Fussgängerstreifen bei tiefen Tempi nur ein Vortrittsrecht anzeigt und damit noch nichts für die tatsächliche Erhöhung der Verkehrssicherheit bewirkt werden kann."*

3. Mehr Sicherheit in T30 Zonen mit oder ohne Fussgängerstreifen?

Es ist unbestritten, dass Massnahmen, welche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, umgesetzt werden sollen. Das Thema begleitet die Fachleute und zuständigen Stellen seit Jahren und der Erfolg bleibt nicht aus. Trotz stetig steigendem Verkehrsaufkommen sinken die Unfallzahlen im Strassenverkehr schweizweit. Die Themen Sichtweiten, Schulwegsicherheit, normenkonforme Fussgängerstreifen usw. werden auch auf dem Könizer Strassennetz seit Jahren intensiv bearbeitet. Bei jedem Neugestaltungsprojekt steht die Frage an erster Stelle, wie und wo kann die Sicherheit mit welchen Mitteln verbessert werden.

Im vorliegenden Geschäft sind die Auffassungen darüber geteilt, ob die Sicherheit in verkehrsberuhigten Quartierstrassen auch bei Schulen und Altersheimen mit Fussgängerstreifen erhöht werden kann. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Verkehrssicherheit in T30 Zonen ohne die gelben Streifen höher ist. Die gemeindeinternen, wie auch viele externe Fachleute, welche sich täglich mit diesen Fragen auseinandersetzen, sind sich darin einig, dass in T30 Zonen generell auf Fussgängerstreifen verzichtet werden soll. Die entsprechenden Argumente finden sich in der Erstbeantwortung. Für den Gemeinderat sind diese nach wie vor plausibel und nachvollziehbar. Er ist der Auffassung, dass beim sensiblen Bereich "Verkehrssicherheit" die Meinung der Fachleute hoch einzustufen ist. Sie stehen hinter den Planungen, tauschen sich bei der Erarbeitung der Projekte untereinander aus und ziehen entsprechende Schlüsse.

Querungen bei Fussgängerstreifen erfolgen mit weniger Achtsamkeit. Zudem erfordern Fussgängerstreifen Umwege (50-Meter-Regel), die gerade bei Jugendlichen kaum eingehalten werden. In den Bereichen dazwischen ist die Aufmerksamkeit der Autofahrenden geringer.

Bezüglich Kosten argumentiert die Erstunterzeichnerin des Vorstosses in ihrem Votum (Zitat aus dem Protokoll der Parlamentssitzung Nr. 12 vom 11.11.2019): *Und das kostet nicht viel, ist legal und man könnte dies einfach lösen.* Ohne vertiefte Abklärungen scheint den Gemeinderat diese Aussage gewagt. In aller Regel ist ein Fussgängerstreifen mit etwas Farbe und einem Pinsel nicht zu realisieren. Die Anforderungen wurden in den letzten Jahren erhöht. So stellen sich etwa Fragen, ob es eine Mittelinsel bräuchte und die erforderlichen Verkehrsfrequenzen, Sichtweiten und Warteräume vorhanden wären. Schnell einmal sind Planung und Realisierung eines vermeintlich kleinen Projektes mit wesentlich grösserem Aufwand und Kosten verbunden, als ursprünglich angenommen.

Unfallzahlen (83% aller Unfälle auf Gemeindegebiet mit zu Fuss Gehenden ereignen sich beim Überqueren der Fahrbahn auf oder in unmittelbarer Nähe von Fussgängerstreifen) zeigen, dass der FGS für den Fussverkehr keinen tatsächlichen Schutz bieten kann. Er regelt zwar den Fussgängervortritt auf der Strasse, bei Nichtbeachtung kann es zu schweren Unfällen kommen.

4. Fuss Velo Köniz als weiteres Element für mehr Sicherheit

Im Rahmen des Programms Fuss Velo Köniz werden seit 2019 zusätzliche Massnahmen im baulichen wie auch im kommunikativen Bereich initiiert und umgesetzt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch die vertiefte Förderung und Sensibilisierung zu diesem Thema einen wesentlichen Beitrag leistet, um Situationen vor Ort zu optimieren aber auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für dieses Thema zu schärfen. Einzelne Projekte dieses Programms wurden den anwesenden Parlamentsmitgliedern am 4. Juni 2021 anlässlich einer Velofahrt vor Ort gezeigt. Das Thema Fussgängersicherheit wird zurzeit bspw. in einem Pilotprojekt in Niederscherli mit Begehungen mit Schülerinnen und Schülern und Seniorinnen und Senioren bearbeitet. Detaillierte Informationen zu einzelnen Projekten finden sich unter fussvelokoeniz.ch

5. Fazit

Dem Gemeinderat ist an den fraglichen Orten auf dem Gemeindegebiet (z.B. Kirchstrasse) in den letzten Jahren kein Unfall bekannt, der auf einen fehlenden Fussgängerstreifen zurückzuführen wäre. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat nach wie vor keinen Anlass, politisch begründet die Beurteilung der Fachleute in Frage zu stellen und die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt zu beauftragen, vor Schulen und Heimen in T30 Zonen Fussgängerstreifen vorzusehen. Entscheidend ist für den Gemeinderat damit, bei Bereichen mit Querungen tiefe Geschwindigkeiten, eine sichere und übersichtliche Gestaltung sowie damit verbunden eine hohe Verkehrssicherheit für alle gewährleisten zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (Online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Zwei Jahre, nachdem die Motion hier mit 26 zu 8 Stimmen im Parlament überwiesen wurde, bekommen wir auf zwei Seiten ziemlich knapp zusammengefasst zu lesen, dass der Gemeinderat nichts gemacht hat und auch nicht plant, etwas zu machen und er das eigentlich schon vor zwei Jahren so gesagt hat und den damaligen Argumenten nichts mehr anzufügen hat. Und das, obwohl der Vorstoss nichts fordert, was nicht von Gesetzes wegen möglich wäre - es gibt ja diese Ausnahmeregelung – und nichts fordert, was kostspielig wäre. Und vor allem basiert die Motion ja nicht auf Gedankenpielereien von gelangweilten Parlamentarier/innen, sondern kommt ganz stark aus der Bevölkerung, wo es ein grosses Unbehagen gibt mit gewissen – ich betone – *gewissen* Strassensituationen mit Tempo 30 ohne Fussgängerstreifen.

Ich bin ehrlich gesagt etwas erschüttert darüber, dass der Gemeinderat das Bedürfnis aus der Bevölkerung und ein mit grosser Mehrheit gefassten Beschluss des Parlaments dermassen missachtet. Das stärkt das Vertrauen in Gemeinderat nicht.

Er beruft sich in seiner Argumentation zum wiederholten Mal darauf, dass die Fachleute sagen, das bringe nichts in Sachen Sicherheit, dass die Unfallzahlen dies belegen, da 83% von Unfällen mit Zufussgehenden auf den Fussgängerstreifen stattfinden und dass es, wenn überhaupt, nicht nur Pinsel und Farbe bräuchte, sondern eventuell auch Mittelinseln oder andere Massnahmen.

Auf die Gefahr hin, dass auch ich zum Teil wiederhole, was bereits vor zwei Jahren diskutiert und protokolliert worden ist, möchte ich auf einige Argumente des Gemeinderates eingehen:

- Zu den anderen Massnahmen. Es gibt ganz sicher Situationen, in welchen es andere Massnahmen bräuchte als Pinsel und Farbe. Deshalb ist dieser Vorstoss auch so formuliert im zweiten Punkt. Die Motion verlangt, dass in begründeten Fällen andere Massnahmen getroffen werden, welche die Vortrittsverhältnisse der Nutzenden verbessern. Die Motion lässt das also zu - wo ist das Problem, welches verhindert, dass man das überhaupt angeht?
- Es ist mir zu Ohren gekommen, dass wir offenbar für die Motion den Titel schlecht oder zu exklusiv gewählt haben, nämlich "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen". Ich nehme das gerne mit als Anregung für die Titel in zukünftigen Vorstössen, aber ich bin jetzt doch auch schon einige Jahre hier im Parlament und es wäre mir noch nicht aufgefallen, dass bei Motionen die Titel und nicht die inhaltlichen Forderungen umgesetzt werden.
- Bezüglich unseres Arguments, dass die Forderungen der Motion im Rahmen des Gesetzes legal und kostengünstig umzusetzen wären, schreibt der Gemeinderat: "Ohne vertiefte Abklärungen scheint dem Gemeinderat diese Aussage gewagt". Genau, es braucht vertiefte Abklärungen und für das hätte der Gemeinderat jetzt zwei Jahre Zeit gehabt. Und er hat offenbar genau nichts gemacht. Anders kann ich mir nicht erklären, dass in der Motionsantwort auch genau nichts steht. Aber ich lasse mich gern belehren, wenn dem nicht so wäre und man vergessen hat aufzuschreiben, was getan wurde.
- Zu den Unfallzahlen: Der Gemeinderat schreibt, 83% aller Unfälle mit Zufussgehenden finden im Bereich von Fussgängerstreifen statt. Da könnte man denken: Das ist ja gefährlich! Am besten weg mit all diesen Fussgängerstreifen. Oder noch besser und sicherer: Weg mit allen Fussgänger/innen. Die können ja auf die blauen Bänke sitzen und nicht über die Strasse gehen. Das war jetzt natürlich ironisch und entspricht natürlich nicht dem was wir denken und erreichen wollen. Schon vor zwei Jahren haben wir hier diskutiert, dass man aus reinen Fallzahlen weder eine Wahrscheinlichkeit noch ein Risiko ableiten kann, wenn man die Gesamtzahl der Strassenquerungen nicht kennt. Da der Gemeinderat aber seine Quelle nicht mal angibt, haben wir uns im Wabern-Leist, wo das Thema heiss diskutiert wird, auch die Zahlen angeschaut, welche beim ASTRA, das Bundesamt für Strassen für den Ortsteil Wabern erhoben worden sind, für den Zeitraum von neun Jahren, 2011-2020. Dort sehen wir, dass von total 12 registrierten Unfällen mit Fussgängerbeteiligung sich acht, also 66%, auf einen Fussgängerstreifen oder in unmittelbarer Nähe ereignet haben. Was "Nähe" ist, ist allerdings nicht ausgewiesen. Und dann sieht man aber auch, wo sich diese ereignet haben, nämlich fünfmal auf der Seftigenstrasse, zweimal bei der Einmündung Seftigenstrasse und einmal auf der Kirchstrasse, Höhe Lerbermatt. Das heisst: Kein einziger Unfall ist auf einem Fussgängerstreifen in einer Tempo 30-Zone passiert. Was heisst das jetzt? Man muss es jetzt nicht übertreiben mit ableiten, aber wir haben durchaus auch noch ein paar Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen in Wabern, z.B. bei der Wandermatte oder bei der Nessleren. Es kann also nicht daran liegen, dass es eine solche Situation gar nicht gibt. Aber, wir haben ja auch die Briefe der Eltern oder des Elternrats gelesen. Liegt es vielleicht daran, dass wir dann in Zonen, wie in der sogenannt verkehrsberuhigten Kirchstrasse in Wabern, die Situation haben, dass Kinder und Ältere gar nicht mehr über die Strasse gehen, sondern Umwege laufen, weil sie es nicht wagen oder weil die Eltern das den Kindern verbieten? Ist es das, was wir verkehrsberuhigte Strassen nennen? Ruhig rollende Autos und keine Fussgänger/innen?

Ich habe jetzt viel von Wabern gesprochen, weil es dort ein grosses Thema in der Bevölkerung ist und die Unzufriedenheit gross ist. Aber es gibt auch andere Ortsteile, wir haben es schon vor zwei Jahren in der Parlamentsdebatte gehört: Zum Beispiel Oberwangen und Niederwangen. Und es gibt auch Gemeinden, wo man das gleiche Problem erkannt hat und gehandelt hat. Zum Beispiel Belp, Bern, Dübendorf und Zürich.

Das Votum hier ist keine Kritik gegen Tempo 30 generell, es gibt viele Quartiere, wo das gut funktioniert und wichtig ist. Aber es gibt einfach real existierende Strassensituationen, in welchen die planerische Theorie der harmonisch verkehrsberuhigten Tempo 30-Zone oder dem System, wie sie es nennen, nicht funktioniert. Und das sind vor allem Zonen, in denen viele schwächere Verkehrsteilnehmende wie Kinder, Seniorinnen oder Leute mit Seh- oder Gehbehinderungen mit Situationen mit sehr hoher Durchgangsfrequenzen von motorisiertem Verkehr konfrontiert werden. Und nach unserer Lesart des Gesetzes, ist genau das der Grund, dass die Ausnahmeregelung ins Gesetz eingebaut worden ist, dass man Fussgängerstreifen oder andere Massnahmen anbringen kann, wo besondere Schutzbedürfnisse vorhanden sind. Und der Bundesrat dort auch spezifiziert, was *besondere Schutzbedürfnisse* sind, nämlich insbesondere im Bereich von Schulhäusern oder Altersheimen oder dort, wo das Verkehrsaufkommen erheblich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind zurück auf Feld 1. Es gibt nach wie vor ein grosses Bedürfnis in der Bevölkerung, es gibt legale und von Fachleuten empfohlene Möglichkeiten etwas zu tun, denn nicht alle Fachleute sind en bloc gegen die Nutzung dieser Ausnahmeregelung und wir waren uns vor zwei Jahren mit grosser Mehrheit einig, dass der Gemeinderat sich dem Thema annehmen soll. Wir bitten euch daher, diese Motion noch nicht abzuschreiben. Und wir werden uns gleichzeitig seitens Motionäre bemühen, neue Vorstösse einzureichen, um den Gemeinderat bei der Lösungsfindung zu unterstützen.

Fraktionssprecher EVP-glp-Mitte-Fraktion Toni Eder, CVP: Ich kann es kurz machen, der Sachverhalt hat sich eigentlich gegenüber 2019 nicht verändert, damals wurde alles gesagt und wir haben schon ziemlich lange darüber diskutiert.

Aber trotzdem noch einige Punkte zu den Unterlagen: Statistik ist so eine Sache. Es wird langsam auch klar, warum wir bei der Interpretation der Coronazahlen solche Probleme bekommen haben oder immer noch dran sind. Die Aussage, dass es auf oder in der Nähe von Fussgängerstreifen am meisten Unfälle mit Fussgängern geben soll, das ist richtig. Die Schlussfolgerung ist aber – das kann man fast nicht sagen, wenn das alles live übertragen wird – einfach Katastrophe. Nur so viel: Das allergrösste Risiko in unserem Leben ist das Bett, dort sterben mit Abstand am meisten Leute. Das heisst also, Durchfeiern, durchmachen, durchtrinken, wie nur irgendwie möglich.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass die Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen ohne die gelben Streifen höher ist. Das ist zu allgemein, es lohnt sich immer das Detail anzuschauen. Immerhin schreibt der Gemeinderat ganz richtig, dass die Themen Sichtweiten, Schulwegsicherheit usw. intensiv bearbeitet werden - sowieso und bei jedem Projekt und im Allgemeinen. Auch andere Punkte treffen durchaus zu: In 30er Zonen gibt es generell keine Fussgängerstreifen, Ausnahmen sind aber möglich und damit wäre eigentlich schon alles gesagt und die Notwendigkeit einer Motion eigentlich schon beurteilt.

Der Gemeinderat hat aber nicht viel gemacht: Die Beurteilung ist zwar richtig, aber schon ziemlich allgemein. Geht das? Das Parlament überweist eine Motion, der Gemeinderat findet das ein Quatsch und macht einfach nichts, ausser die Motion zur Abschreibung vorzuschlagen. Das ist nicht gut und ich weiss auch nicht, ob man ihn dafür belohnen kann.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Ich teile die Irritation meiner Mitmotionärin und war auch sehr erstaunt, als ich die Antwort des Gemeinderates gelesen habe. Statt uns darzulegen, wie er die Motion umgesetzt hat, sagt er uns, warum er sie nicht umgesetzt hat, mit Argumenten, welche er uns schon bei der Beratung mitgeteilt hat bzw. bei der Beantwortung der Motion. Er referenziert sogar auf die Argumente von damals. Aber genau diese Beratung haben wir dann durchgeführt und ich finde, meine Mitmotionärin hat euch sehr gut nochmals an die wichtigsten Punkte erinnert.

Vielleicht zwei, drei kurze Gedanken und was jetzt passieren muss: Spannend ist, dass es an anderen Orten in der Schweiz geht. Das Thema wird durchaus an vielen Orten diskutiert, weil es ein Thema ist, weil es eine Schwierigkeit ist und dass man es an anderen Orten tatsächlich geschafft hat, Lösungen zu finden. Das müssen wir hier in Köniz auch. Anstatt, dass wir einen argumentativen Kleinkrieg führen, wäre es besser, wenn wir zuhören - den Familien, den älteren Menschen und jenen, welche wirklich auch betroffen sind. Und dann müssen wir zusammen auch Lösungen suchen. Denn es geht eigentlich um einen Paradigmenwechsel. Es geht darum, dass die Schutzbedürftigen, also zum Beispiel die kleinen Kinder oder die älteren Leute oder Leute, welche eine Sehbeeinträchtigung haben oder nicht so gut hören, also Leute, welche besonders schützenswert sind im Verkehr, dass man diese Leute als Norm nimmt und die Verkehrsmassnahmen an diese anpasst und ihnen eine höhere Priorität einräumt.

Und dieses Umdenken brauchen wir endlich in Köniz. Man kann es vielleicht so sagen, dass Tempo 30-Zonen nicht allgemein ein Problem sind. Das hat Christina Aebischer auch schon angetönt. In Quartieren, wo es so wenig Verkehr hat, da funktioniert es durchaus. Das Problem, das wir aber in Köniz haben, wenn wir Tempo 30-Strecken auf vielbefahrenen Strassen haben, dass wir diese deswegen nicht wie Quartierstrassen behandeln können. Und das ist an den anderen Orten in anderen Gemeinden genau dasselbe und genau dort ist eben ein Fussgängerstreifen durchaus eine gute Sache.

Ich kann auch noch bekannt geben, wie die SP-Fraktion abstimmen wird. Auch sie ist irritiert über die Antwort des Gemeinderates und wir werden diese Motion darum auch nicht abschreiben.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Dass die Motionärin auf die vorgeschlagene Abschreibung so reagiert, das habe ich vermutet. Und für mich ist das auch nachvollziehbar. In meinem Votum werde auch ich gewisse Wiederholungen zu meinem Votum vor zwei Jahren haben. Wir haben nämlich schon damals vor zwei Jahren Bedenken geäußert zur Anbringung von Fussgängerstreifen in 30er-Zonen. Nicht weil wir explizit ein Problem mit Fussgängerstreifen hätten, denn diese haben absolut ihre Berechtigung, auch wenn sie in meinen Augen für viele Leute eine falsche Sicherheit vortäuschen und die Strasse von jung bis alt völlig unvorsichtig, gar rücksichtslos gequert wird und so viele gefährliche Situationen entstehen. Für uns macht es nach wie vor Sinn, in einer 30er Zone, wo vielfach unübersichtliche und enge Verhältnisse zum Tragen kommen, ein flächiges Queren der Strasse zu ermöglichen.

Im Falle der Kirchstrasse in Wabern kann ich mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass ein Anbringen eines Fussgängerstreifens gegenüber dem neuen Schulhaus die Sicherheit erhöhen soll. So ist es doch dort an dieser Stelle sehr unübersichtlich und das erzwungene Queren an dieser Stelle birgt so tendenziell eher mehr Gefahren als Vorteile. Es besteht immer noch die Möglichkeit, ein Stück weiter unten oder ein Stück weiter oben die Strasse auf einem Fussgängerstreifen zu queren. Ich denke, das ist absolut in einem zumutbaren Rahmen.

Ich begrüße es natürlich auch, wenn die Kinder den Schulweg selber meistern können, das ist wichtig, das ist ein Erlebnis. Ich bin selber Vater von vier Kindern und Hand aufs Herz, es ist doch einfach so: In den ersten Tagen und in den ersten Wochen müssen die Eltern mit den Kindern diesen Schulweg meistern und ihnen zeigen, was für Möglichkeiten und Regelungen bestehen, um diesen Schulweg sicher zu bestreiten. Das ist einfach so, das gehört sich einfach. Die Kampagne "Rad steht, Kind geht" ist eine sehr gute Sache und ich gebe hier auch zu, dass das hier in diesem Fall nicht greift. Doch gerade darum ist es hier wichtig, dass die Eltern genau auf diese Gegebenheiten vor Ort aufmerksam machen.

Uns wird vielfach vorgehalten, wir wollen den Fachleuten ins Handwerk pfuschen. In diesem Fall, das wird von Fachleuten bestätigt, scheint dies nicht mehr so relevant zu sein und die Beurteilung der Fachleute wird von einzelnen Personen und Gruppierungen völlig in Frage gestellt. Das habe ich nämlich schon vor zwei Jahren erwähnt. Geben wir doch diesem System eine Chance und produzieren nicht schon von Beginn an ein unübersichtliches Flickwerk. Wir wissen auch, dass diese Motion vor zwei Jahren erheblich erklärt wurde, aber dass diese aus für uns nachvollziehbaren Gründen nicht erfüllt werden kann. Wir haben die Motion damals abgelehnt und bleiben dabei und stimmen dieser Abschreibung konsequenterweise ebenfalls zu.

Fraktionssprecherin Tatjana Rothenbühler, FDP: Ich bedanke mich beim Gemeinderat für seine Antwort. Um es vorweg zu nehmen, mir ist der Sachverhalt, wie ihn die Motionärinnen und Motionäre und insbesondere die betroffenen Familien in ihren Briefen an uns Parlamentarier schildern, bestens bekannt. Ich wohne seit bald sechs Jahren im Spiegel, habe aber zuvor in Wabern an der Bondlistrasse gewohnt und war auch dort im Elternrat. Auch meine Kinder sind dort ins Dorfschulhaus gegangen und auch in den Kindergarten ins Gurtenbühl. Als Vertreterin des Elternrats habe ich mich damals auch einige Male mit Vertretern der Gemeinde und den Bauleuten getroffen und die Situation vor Ort besprochen und angeschaut. Das Problem mit der Sicherheit der Kinder beim Überqueren der Strasse und die Skepsis der Eltern in Form von Begleitung und Elterntaxis kenne ich aus eigener Erfahrung.

Es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, aber auch von der FDP. Die Liberalen nach eingehender Diskussion, dass hier eine gute Lösung zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmer gefunden wird. Die Problematik liegt meines Erachtens darin, dass von den Motionärinnen und Motionären als prioritäre Massnahme im Bereich von Schulen und Heimen verlangt wird, in Tempo 30-Zonen Fussgängerstreifen zu belassen oder neu anzubringen. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen andere Massnahmen getroffen werden, welche die Vortrittsverhältnisse der Nutzenden verbessern. Weil innerhalb einer Tempo 30-Zone in der Regel keine Fussgängerstreifen angebracht werden, sind sich die Fussgänger/innen eben gewohnt, die Strasse an jedem beliebigen Ort zu überqueren. Das macht die Sache zur Herausforderung. Sie wissen jedoch oder die Schülerinnen und Schüler sollten dies zumindest von den Eltern und von der Lehrerschaft vermittelt bekommen, dass die Autos und die Radfahrer Vortritt haben. Von Kindern ist jedoch nicht zu erwarten, dass sie diese Situation jederzeit richtig einschätzen können. Also muss hier nach meinem Dafürhalten eine andere Lösung gefunden werden. Es gilt somit zu prüfen, ob nicht andere Massnahmen als Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen die erhoffte Entschärfung bringen. Konkret denke ich an das Beispiel im Spiegel. Es ist eine Tempo 40-Zone und es sind zwei Zebrastreifen beim oberen und unteren Ausgang der Schule angebracht. Man streitet sich nicht darüber, darf ich jetzt die Strasse überqueren oder sieht mich der Autofahrer?

Sondern es ist ganz klar, es ist zwar Tempo 40, aber der Auto- oder Velofahrer hält ganz klar an und gibt dem Fussgänger den Vortritt. Es wird sogar beobachtet, dass, weil eben so kurz nacheinander Fussgängerstreifen vorkommen, die Autos und Radfahrer gar nicht mehr gross beschleunigen, sondern langsam fahren.

Solche Varianten sind zu diskutieren und durchzuspielen, so dass die beste Lösung für alle Beteiligten gefunden werden kann. Die FDP. Die Liberalen unterstützen insofern die Abschreibung der Motion, sind jedoch sehr gerne bereit, mit den Motionärinnen und Motionären, aber auch mit den betroffenen Eltern und Familien nochmals einen Vorstoss zu erarbeiten, welcher alle rechtlichen und praktischen Aspekte berücksichtigt und schliesslich geeignete Massnahmen vorschlägt.

Ruedi Lüthi, SP: Ich muss jetzt, nachdem ich Tatjana Rothenbühler gehört habe, als Spiegel-Leist-Vertreter nach vorne kommen, denn so rosig, wie das jetzt gesagt worden ist, ist es im Spiegel natürlich nicht. Ich kämpfe dort mit vielen Leist-Mitgliedern seit Jahren, dass diese beiden Fussgängerstreifen, welche man dort hat, bestehen bleiben. Diese wurden zwischenzeitlich aufgelöst und dann wieder aufgemalt und zusätzlich dürfen wir nicht vergessen, dass wir dort noch einen Blechpolizisten haben, welcher auch noch hilft, dass die Autos etwas weniger schnell fahren. Das ist dort ein grosses Thema. Dort will man schon seit Jahren, wenn die Strasse saniert wird, eine 30er Zone einführen, das ist eigentlich auch schon lange sicher und die Gemeinde hat dort auch immer wieder gesagt, sie werde keine Fussgängerstreifen mehr machen. Ich will dann sehen, was passiert, wenn dem so wäre. Denn genau dort haben wir das Problem, wo man Ausnahmen anschauen muss. Und darum braucht es Ausnahmen und darum braucht es Lösungen und darum ist der Vorstoss, welcher gemacht worden ist so wichtig und man kann diesen nicht abschreiben.

Es gibt nicht nur eine Lösung in Wabern. Ich habe dort übrigens selber auch schon gewohnt, habe dies auch mitbekommen, als man noch mehr Fussgängerstreifen hatte und auch dort hat man lange gekämpft und schlussendlich hat man sie nicht mehr gemacht. Genau das gleiche ist auch an der Hessestrasse passiert. Dort hat der Elternverein wenigstens wieder einen Fussgängerstreifen einfordern können.

Es ist einfach ein Problem, welches wir in Köniz haben, dass man sagt, dass man die Fussgängerstreifen in der 30er Zone nicht mehr macht. In der Zwischenzeit haben bald alle anderen Gemeinden gemerkt, dass es nicht überall geht und vor allem auch dort, wo die Strasse ein Gefälle hat, denn dort ist dann nicht nur das Auto, sondern auch das Fahrrad, welches plötzlich schneller ist und es sind nicht nur die kleinen Kinder, es sind vielleicht auch Personen, welche nicht mehr so schnell sind und Betagte, welche dies brauchen. Dass die Gemeinde hier einfach auf stur schaltet und das schon seit Jahren - auch die Vorgänger waren schon genau auf der gleichen Spur unterwegs. Ich weiss nicht, warum man hier nicht wenigstens schaut, wie es in anderen Gemeinden gemacht wird. Für mich ist ganz klar, diese Motion darf man nicht abschreiben, da muss jetzt endlich etwas gemacht werden.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will auch noch kurz etwas dazu sagen: Die Möglichkeit einer 40er Zone erachte ich als eine durchaus machbare Sache, wenn das wirklich das Kriterium ist, dass man hier einen Fussgängerstreifen markieren könnte. Aber eigentlich geht es mir noch um etwas anderes, wenn man die Kinder einfach überall über die Strasse laufen lässt. In der Schweiz, mag dies ja noch gehen, doch, wenn sie dann irgendwann mal im Ausland sind, wo der Autofahrer nicht anhält, dann ist dies umso mehr ein Problem, das etwas passieren kann. Aber wir haben ja ein neues Instrument erhalten. Ich bin zwar nicht ein Fan, einen Zweihänder hervorzuholen, doch vielleicht wäre dies hier jetzt tatsächlich eine Möglichkeit, eine parlamentarische Initiative zu starten, für welche wir von der FDP zwar nicht waren, aber vielleicht ist das jetzt ja wirklich etwas, was wir ausprobieren können.

Roland Akeret, glp: Schon im November 2019 habe ich mich ablehnend zu dieser Motion geäussert, ich werde darum auch heute ablehnend bzw. zustimmend für die Abschreibung sein. Das heisst jetzt aber nicht, dass ich nicht auch für die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tempo 30-Zonen bin. Im Gegenteil: Als Verkehrspolizist arbeite ich ja tagtäglich an diesem Thema zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Fussgängerstreifen sind aber nicht das allein seligmachende. Das Gegenteil ist leider zu häufig der Fall. Und hier, liebe Christina Aebischer, wenn du schon von der Innenansicht des Wabernleistes kommunizierst, dann sei bitte auch transparent: Ich habe mich auch dort ablehnend gegen diese Lösung Fussgängerstreifen auf der Kirchstrasse gewehrt. Und zwar befürchte ich dort genau das Gegenteil, es könnte eine Todesfalle werden. Und um das geht es ja eigentlich bei dieser Motion, um die Kirchstrasse in Wabern. Diese ist faktisch nämlich als verkehrsorientierte Nebenstrasse anzuschauen. Aus dieser Sicht hätte diese eigentlich gar nie installiert werden dürfen.

Möchte man dort an diesem Ort wirklich etwas für die Verkehrssicherheit erreichen, müsste man erstens aus meiner Sicht den Verkehr massiv reduzieren und zweitens bei der Fussgängerquerung eine Insel mit einer Verschwenkung montieren. Das würde nichts anderes bedeuten, als dass dort die Parkplätze aufgehoben werden müssten und der Baum abgeholt werden muss und es würde kosten. Schlussendlich müssen wir uns bei diesem Thema immer überlegen - und das war in dieser Beantwortung nämlich auch das Thema - wie viel kostet uns die Verkehrssicherheit für unsere Kinder? Und genau an dieser Frage werden wir dort beissen müssen, denn es geht wie so oft nicht ohne bauliche Massnahmen. Einfach einen Fussgängerstreifen in eine Tempo 30-Zone reinzubauen, das bringt es nicht. Das haben wir auch bei uns in Wabern, da sind Aufpflasterungen und dort hat es einen Fussgängerstreifen oder man müsste auf der Verkehrsstrasse mit Verschwenkungen arbeiten. Es geht nicht anders.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg danke ich für die sachliche Diskussion und Argumentation. Auch wenn heute Chlousetag ist, dass ich für diese Antwort keine Schokolade erhalte, sondern eher die Rute, war mir natürlich völlig klar. Ich habe Verständnis, dass ihr nicht zufrieden seid. Wir sind uns auch bewusst, dass es in Wabern, was das Ganze ja ausgelöst hat, an der Dorfstrasse und an der Kirchstrasse eine sehr schwierige Situation ist.

Roland Akeret hat es jetzt gerade erwähnt: Es ist eigentlich eine sehr verkehrsreiche Nebenstrasse und das macht es extrem schwierig, dort etwas zu machen. Ich verstehe die Verunsicherung der Eltern, aber es handelt sich hier eben nicht um eine Quartierstrasse, ihr habt es erwähnt. Wir haben in gewissen Quartierstrassen diese Fussgängerstreifen noch in der 30er Zone. Dort ist es unproblematisch. Es ist leider Gottes so, an der Kirchstrasse müssten wir vor dem Morillon-Schulhaus bauliche Massnahmen machen, da reden wir bald einmal von Kosten im Bereich von CHF 300'000 bis CHF 350'000.

An der Dorfstrasse wäre es einfacher, dort haben wir die Mittelinsel, dort haben wir den Platz, das würde nicht alle Welt kosten, aber wir haben die Problematik der Sichtweiten mit den Kurven. Es wäre nicht einfach. Ihr könnt mir glauben, es ist nicht einfach Arbeitsverweigerung, dass wir zwei Jahre nichts gemacht haben oder dass ich fundamental sagen würde, macht einfach nichts. Sondern es hat sehr wohl eine Abwägung stattgefunden. Ihr könnt mir glauben, auch ich habe manchmal schlaflose Nächte. Jetzt tragen wir die Verantwortung, die Verkehrsplanung und ich als zuständiger Gemeinderat. Wenn es dort jetzt einen Unfall gegeben hätte oder es in der nächsten Zeit einen gibt, dann bin ich überzeugt, es wird mit dem Finger auf mich gezeigt. Und dass einem dabei manchmal nicht so wohl ist, das könnt ihr mir glauben. Doch, was mache ich als Gemeinderat und auch der Gesamtgemeinderat: Wir haben uns auf die Fachmeinungen gestützt. Schlussendlich tragen wir ja die Verantwortung.

Wir haben diese Strasse jetzt 4 ½ Jahre in Betrieb und wir hatten keine namhaften Unfälle – Gott sei dank – und es ist auch das oberste Ziel der Verkehrsplanenden und von mir als zuständiger Direktionsvorsteher, dass das so bleibt. Mit dieser Motion soll eigentlich jetzt das Fachwissen politisch übersteuert werden. Wie sollen die Fachleute die Verantwortung übernehmen können, wenn sie übersteuert werden? Wofür haben wir unsere Fachleute, unsere Verkehrsplaner in Köniz, wenn die Politik es besser kann? Und die Kosten – da gebe ich euch Recht - wenn es um die Verkehrssicherheit geht, dann ist dies nicht das oberste Argument. Aber ich habe es zuvor gesagt, gratis zu haben, ist es nicht. Ich wünsche es wirklich niemandem, keiner Milizpolitikerin, wenn man dies jetzt durchsetzt und es dort auf einem Fussgängerstreifen zu einem Unfall kommt – es fährt mir jedes Mal kalt den Rücken hinunter, wenn ich in den letzten Tagen die Polizeimeldungen lese und die Fussgängerunfälle auf den Fussgängerstreifen, diese häufen sich wieder in dieser Jahreszeit. Ich will einfach nicht, dass wir diese Situation plötzlich bekommen und sich dann vielleicht der eine oder andere in dieser Situation wiederfindet, wie ich es jetzt im Moment bin und einfach jeden Tag hoffe, dass nichts passiert.

Darum bitte ich euch, im Namen des Gemeinderates, folgt uns und schreibt diese Motion ab. Es ist nicht, weil wir diese nicht erfüllen wollen und diese verweigern. Die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger und Fussgängerinnen ist uns wichtig. Wir versuchen alles im Rahmen von Fuss-Velo-Köniz und in neuen Planungen zu machen, um das Tempo runterzuschrauben. Das ist das A und O.

Ich bin auch nicht für einen Vorschlag, das Tempo wieder zu erhöhen und zu sagen, dafür machen wir wieder Fussgängerstreifen. Nein, das ist falsch. Die niedrigen Tempos, das ist die grösstmögliche Sicherheit und wenn alle Verkehrsteilnehmer verunsichert sind, dann garantiert das die grösste Aufmerksamkeit und darauf basiert eigentlich das ganze Prinzip. So, wie wir es im Zentrum von Köniz haben, wo wir starken Durchgangsverkehr haben, wie eben auch auf der Kirch- und Dorfstrasse, welche man nicht mit einer Quartierstrasse verwechseln darf.

Und um dem Abhilfe zu schaffen, sind wir ja jetzt daran, zur ganzen Verkehrssituation in diesem Dreieck Dorfstrasse, Kirchstrasse und Morillon zusammen mit der Regionalkonferenz ein Verkehrskonzept zu machen. Das auch im Hinblick auf eine zukünftige Überbauung der Morillonmatte.

Es ist uns bewusst: Die Verkehrssituation ist nicht gut. Wir haben zu viel Verkehr auf dieser Strasse, aber das lösen wir nicht mit einem Fussgängerstreifen. Und darum bitte ich euch – auch wenn ihr nicht zufrieden seid, ich verstehe das – aber wir kommen auf diesem Weg nicht weiter und ich biete auch Hand, ihr könnt auf uns zukommen, wenn wir bessere Lösungen finden können, sind wir nicht abgeneigt. Aber bitte schreibt diese Motion ab.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen gegen Abschreibung, 15 dafür)

PAR 2021/125

V2128 Dringliche Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Umgang mit Buchgewinnen und –verlusten infolge von Neubewertungen von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Das Budget 2022, das der Gemeinderat dem Parlament für die Sitzung vom 30. August vorlegte, enthält einen als «Einmaleffekt» bezeichneten Buchgewinn infolge einer Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeinde Köniz. Der Buchgewinn resultiert daraus, dass die betreffenden Liegenschaften und Grundstücke – sie sind im Baurecht abgegeben – neu mit 3.5 Prozent statt wie bisher mit 4.5 Prozent kapitalisiert werden.

Die Volksvorlage «Rappentöri, Abgabe von Land im Baurecht», die der Gemeinderat dem Parlament für die Sitzung vom 23. August vorlegte, führt gemäss den Ausführungen des Gemeinderats zu einem Buchgewinn von 8.15 Mio. CHF. Diese ist offenbar nicht im IAFP eingeplant. Auch der Buchgewinn im Rappentöri-Areal hängt mit einer Kapitalisierung basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent zusammen.

Diese beiden Sachverhalte werfen die Frage auf, wie viele sogenannte Neubewertungs-«Einmal»effekte potenziell noch eintreten können, nach welchen Kriterien diese ausgelöst werden und welche Rolle sie für die Könizer Finanzdebatte spielen.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Buchgewinne infolge Neubewertung von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken sind aus heutiger Sicht realisierbar (stille Reserven), bspw., indem man Liegenschaften und Grundstücke im Baurecht konsequente basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent kapitalisiert?
2. Wie wirken sich diese Buchgewinne auf die Erfolgsrechnung aus? Schlagen sie direkt auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch oder werden sie (vorübergehend) in eine Reserve eingelegt?
3. Sind diese Buchgewinne im IAFP eingearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann diese Buchgewinne realisiert werden?

5. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen würde, wenn diese zu einem Buchverlust führen würde (z. B. infolge steigender Zinsen)?
6. Mit welcher Handhabung von Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen kann verhindert werden, dass die Verlässlichkeit des IAFP sinkt, weil es wiederholt zu «Einmal»effekten kommt, die nicht im IAFP eingerechnet waren?
7. Müsste nicht dafür gesorgt werden, dass Buchgewinne infolge von Kapitalisierung basierend auf einem tieferen Baurechtszins in die Zinsschwankungsreserve eingelegt, und entsprechende Buchverluste via Zinsschwankungsreserve abgedeckt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Mit den Unterlagen für die Parlamentssitzungen im August 2021 wurden zwei namhafte Buchgewinne infolge von Neubewertungen bekannt. Der Umgang des Gemeinderats mit solchen Buchgewinnen ist relevant für die Finanzdebatte, da er die Verlässlichkeit der Finanzplanung beeinträchtigen kann. In Anbetracht der laufenden Finanzdebatte und der grossen finanziellen Relevanz der Buchgewinne muss das Parlament möglichst rasch Klarheit über den Umgang mit Buchgewinnen infolge von Neubewertungen erhalten.

Schliern, August 2021

Eingereicht

30. August 2021

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Dominic Amacher, Iris Widmer, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, David Müller, Florian Moser, Matthias Müller, Mike Lauper, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

- 1. Welche Buchgewinne infolge Neubewertung von Gemeindeliegenschaften und -grundstücken sind aus heutiger Sicht realisierbar (stille Reserven), bspw., indem man Liegenschaften und Grundstücke im Baurecht konsequente basierend auf einem Baurechtszins von 3.5 Prozent kapitalisiert?**

Neubewertungseffekte entstehen nur im Finanzvermögen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden nach geltenden Abschreibungssätzen nach Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgeschrieben (Art. 81 GV). Angaben zu den Bewertungsvorgehensweisen des Finanzvermögens finden sich unter Punkt 3.

Eine mögliche Methode zur Bewertung eines Teils des Finanzvermögens ist die Kapitalisierung der Baurechtszinsen. Diese Methode wurde für das Budget 2022 angewendet. Unter der Voraussetzung nicht anders lautenden vertraglichen Vereinbarungen werden zur Bestimmung des Wertes der Stammparzellen, Zinserträge aus Baurechten mit 4,5 % kapitalisiert (Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen GV, Neubewertung Finanzvermögen, Ziffer 6). In diesem Artikel wird explizit aufgeführt, dass auch ein anderer Zinssatz verwendet werden kann, vorausgesetzt dieser ist vertraglich vereinbart. Die Änderung bestehender Verträge ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und zusätzlichen kostenpflichtigen Nachträgen zu den Baurechtsverträgen verbunden.

Gemäss den geltenden Bestimmungen (siehe hierzu Angaben unter Punkt 5) kann alternativ zu einem auf einer anerkannten Bewertungsmethode basierenden Verkehrswert bewertet werden. Dabei steht eine Bewertung nach der Realwert- oder nach der Ertragswertmethode im Vordergrund:

- Bei der Realwertmethode schliesst man vom Wert des Gebäudes mittels Lageklasse auf den Landwert.
- Bei der Ertragswertmethode spielt Nettomietzins ertrag die Hauptrolle.

In beiden Fällen ist man darauf angewiesen, dass die Baurechtsberechtigten die entsprechenden Daten bekannt geben. Konkrete Bewertungen liegen noch keine vor. Bei den grösseren Baurechten kann man nach ersten groben Einschätzungen gegenwärtig davon ausgehen, dass die Differenz zwischen dem Wert welcher sich aus einer Kapitalisierung des Baurechtszinses mit 4,5 % ergibt und dem mit einer "anderen bewährten Methode" ermittelten Wert, in einem Bereich von CHF 7 bis 10 Mio. Franken liegen könnte. D.h. die "anderen bewährten Methoden" ergeben einen grösseren Wert der Stammparzelle, welcher auch näher bei einem Marktwert liegen dürfte. Eine Gesamteinschätzung ist derzeit nicht möglich

2. Wie wirken sich diese Buchgewinne auf die Erfolgsrechnung aus? Schlagen sie direkt auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch oder werden sie (vorübergehend) in eine Reserve eingelegt?

Buchgewinne (oder auch Buchverluste) aus Bewertungseffekten wirken sich entsprechend ihrer Ausprägung (Gewinne oder Verluste) zum Zeitpunkt der jeweiligen Neubewertung auf die Erfolgsrechnung aus. Es erfolgt keine Einlage in eine Reserve.

Mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 musste eine Neubewertungsreserve gebildet werden (für den gesamten Ablauf siehe Übergangsbestimmungen T2-3 GV). Diese Neubewertungsreserve wird ab dem 6. Jahr aufgelöst. Allerdings wird zeitgleich ein Teil dieser Neubewertungsreserve in eine Schwankungsreserve umgewandelt: 10% des Wertes der Finanzanlagen und 5% des Wertes der Sachanlagen. Diese Schwankungsreserve beträgt Ende 2021 voraussichtlich CHF 7.7 Mio. Entnahmen sind ausschliesslich im Umfang eines Verlustes bei der Neubewertung des Finanzvermögens zulässig (Art. 81 Abs. 3, 4 GV). Damit kann sichergestellt werden, dass Abwertungen im Finanzvermögen erfolgsneutral werden.

3. Sind diese Buchgewinne im IAFP eingearbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Im Budget 2022 ist ein erwarteter Buchgewinn durch Neubewertung im Finanzvermögen in der Höhe von CHF 2.5 Mio. im Finanzertrag eingeplant. Aufgrund der erst noch durch die Abteilung Liegenschaften zu bestimmenden Datengrundlagen über alle Objekte ist für die weiteren Jahre noch nichts eingestellt worden.

4. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann diese Buchgewinne realisiert werden?

Ob ein Buchgewinn realisiert wird oder nicht, wird durch die jeweilige Situation bestimmt:

- So lange die Anlagen gehalten werden, werden die Buchgewinne (oder auch Verluste) zwar erfolgswirksam gebucht, nicht aber realisiert.
- Erst bei einem möglichen Verkauf erfolgt eine entsprechende Realisierung. Wenn zu diesem Zeitpunkt der Verkaufspreis (Marktpreis) deckungsgleich zum Bewertungspreis ist, entsteht kein weiterer Effekt.
- Weicht der Verkaufspreis zum Bewertungspreis ab, so wird das entsprechende Delta entweder ent- oder belastend in die Erfolgsrechnung gebucht.

5. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, ob und wann ebenfalls eine Neubewertung vorgenommen würde, wenn diese zu einem Buchverlust führen würde (z. B. infolge steigender Zinsen)?

In Anhang 1 zu Artikel 81 Absatz 3 und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen GV, Neubewertung Finanzvermögen Ziffer 1-3, 5 und 6 sind die geltenden Bewertungsmethoden in Abhängigkeit der Art des Anlagevermögens aufgeführt:

- Liegenschaften: amtlicher Wert * Faktor 1.4
- Grundstücke: Fläche + Preis pro m2 oder Amtlicher Wert * Faktor 1.4
- Landwirtschaftliche Liegenschaften: amtlicher Wert
- Grundstücke in anderen Kantonen
- Grundstücke im Baurecht: Kapitalisierung mit Zinssatz gemäss Baurechtsvertrag bzw. mit 4.5 % wenn nicht anders geregelt

Die Vermögenswerte Liegenschaften, Grundstücke, Landwirtschaftliche Liegenschaften, Grundstücke und Grundstücke im Baurecht können alternativ zu einem auf einer anerkannten Bewertungsmethode basierenden Verkehrswert bewertet werden.

Gemäss Art. 81 Abs. 3a (GV) müssen Liegenschaften mindestens alle 5 Jahre sowie bei Änderung des amtlichen Wertes neu bewertet werden. Gemäss Art. 81 Abs. 3b (GV) sind alle anderen Vermögenswerte jährlich neu zu bewerten

Die einmal gewählte Bewertungsmethode ist im Sinne der Stetigkeit über eine längere Zeit anzuwenden (Art. 4 Abs. 1n Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV). Eine Änderung der Bewertungsmethode ist im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

6. Mit welcher Handhabung von Buchgewinnen und -verlusten infolge von Neubewertungen kann verhindert werden, dass die Verlässlichkeit des IAFP sinkt, weil es wiederholt zu «Einmal»effekten kommt, die nicht im IAFP eingerechnet waren?

Die ab 2022 vorliegende Schwankungsreserve wird dazu führen, dass potentielle Abwertungen im Finanzvermögen erfolgsneutral geglättet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen unter Punkt 2).

Grundsätzlich ist es wichtiger, sich solcher Effekte bewusst zu sein als eine Glättung über eine Spezialreserve zu erzielen. Spezialreserven weisen per Definition jeweils eine äusserst eingeschränkte Bezugsmöglichkeit auf und stehen so nicht dem jeweiligen Haushalt zur Verfügung.

7. Müsste nicht dafür gesorgt werden, dass Buchgewinne infolge von Kapitalisierung basierend auf einem tieferen Baurechtszins in die Zinsschwankungsreserve eingelegt, und entsprechende Buchverluste via Zinsschwankungsreserve abgedeckt werden?

Nein. Die Zinsschwankungsreserve der Gemeinde Köniz ist darauf ausgelegt, möglicherweise in Zukunft eintretende zusätzliche Zinsaufwendungen aufgrund z.B. steigender Zinsen zu glätten.

Die Zinsschwankungsreserve ist eher starr konzipiert: sowohl die Berechnung als auch der Bezug sind klar geregelt, Variantenvorschläge sind nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass je mehr Liegenschaftserträge im Finanzvermögen erwirtschaftet werden und je besser der Zinsaufwand gemanagt werden kann, desto mehr kann durch das Parlament eingelegt werden. In den nächsten Jahren wird mit Äufnung der Reserve um jährliche ca. CHF 1 Mio. gerechnet, mit steigender Tendenz. Der Bezug ist jedoch unter Berücksichtigung der Entwicklung der entsprechenden finanziellen Treiber (Liegenschaftsertrag und Zinsaufwand) auf Jahre hinweg praktisch unmöglich. Würde diese Reserve deshalb zusätzlich geäufnet, ist es durchaus möglich, dass die Gemeinde unverändert Verluste – bei prall gefüllten Reserven, deren Inhalte nicht benutzt werden kann – schreiben muss.

Köniz, 13. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Im August unterhielten wir uns über zwei Geschäfte, die mir Bauchweh machten:

Das eine Geschäft war das Budget. Gut, dieses Geschäft machte uns allen Bauchweh, weil bisher niemand eine Lösung hat, um die Finanzen ohne Steuererhöhung wieder in Ordnung zu bringen. Worauf ich aber anspiele, ist etwas anderes: Und zwar sind im Budget CHF 2.5 Mio. eingerechnet gewesen und zwar aufgrund einer Neubewertung von Liegenschaften und Grundstücken im Finanzvermögen - ein sogenannter Einmaleffekt.

Das andere Geschäft war die Vorlage zum Rappentöri. Hier war es nicht das Geschäft an und für sich, aber gemäss Gemeinderat führt dieses Geschäft irgendwann zu einem Buchgewinn von CHF 8.15 Mio. In den Finanzplänen ist dieses Geld aber nirgends eingestellt.

Ich vermute mal – der Gemeinderat kann mich sonst korrigieren – dass auch die CHF 2.5 Mio. aus dem Budget 2022 bisher in keinem Finanzplan eingestellt waren.

Bauchweh hatte ich, weil ich merkte: Das ist nicht gut. Es kann ja wohl nicht sein, dass das Parlament und die Finanzkommission sich mit dem IAFP abmühen, daraus ihre Schlüsse ziehen und der Gemeinderat dann irgendwelche Neubewertungsgewinne in Millionenhöhe aus dem Hut zaubert, von denen im IAFP weit und breit nichts zu sehen war.

Wir müssen einen Umgang mit solchen Neubewertungsgewinnen finden und auch mit Neubewertungsverlusten. Das ist das Thema der vorliegenden Interpellation. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und dem Parlamentsbüro für das Dringlicherklären.

In der Antwort auf Frage 1 erfahren wir Brisantes: Der Gemeinderat schreibt, dass er annimmt, dass eine Neubewertung der grösseren Baurechte der Gemeinde Köniz CHF 7 bis 10 Mio. in die Kasse spülen würde. Sofern man die richtige Bewertungsmethode einsetzt. Das macht hellhörig: Erwägt der Gemeinderat etwa, wie im Wilden Westen, mal diese, mal jene Bewertungsmethode einzusetzen, um die Rechnung aufzubessern? Das müsste man wohl als Buchhaltungs-Trick bezeichnen.

Und das sind nur die grösseren Baurechte, gemäss Interpellationsantwort. Wie viele Millionen an stillen Reserven sind sonst noch versteckt? Ich darf ja keine Fragen stellen, die eingehende Abklärungen benötigen. Aber vielleicht hat der Gemeinderat ja von sich aus ein Interesse, hier etwas mehr Licht ins Dunkle zu bringen. Auch über die CHF 8.15 Mio. aus dem Rappentöri-Geschäft verliert der Gemeinderat in seiner Antwort übrigens kein Wort.

Ich wünsche niemandem Bauchweh, aber ich hoffe, dass ich nach der Lektüre der Gemeinderatsantwort nicht der einzige war, dem es so ging. Bauchweh machen mir weiterhin zwei Dinge:

1. Dass, die Glaubwürdigkeit und die Verlässlichkeit unserer Finanzplanung leiden, wenn der Gemeinderat in den nächsten Jahren aus dem Nichts Neubewertungsgewinne in Millionenhöhe auslöst. Das können wir uns generell nicht leisten, aber gerade in einer Steuererhöhungsdebatte nicht. Ich höre schon die FDP, die behauptet, es brauche ja gar keine Steuererhöhung, wenn man sich stattdessen auch mit Neubewertungen behelfen kann. Das ist aber gefährlich: Die Neubewertungen ändern nichts an unserem strukturellen Defizit und schieben das Problem nur hinaus. Statt auf Buchhaltungs-Voodoo sollten wir auf nachhaltige Massnahmen setzen. Allfällige Neubewertungsgewinne kann man verwenden, um ein bisschen Bilanzüberschuss aufzubauen, denn wir haben ja gemäss der Finanzplanung auch in sechs Jahren eigentlich keinen Bilanzüberschuss.
2. Die Änderung der Neubewertungsmethode birgt auch Risiken. Ist die Neubewertungsmethode einmal geändert, kann man nicht mehr so schnell zurück. Wie wir ausserdem in der Antwort lesen, müssen Liegenschaften mindestens alle fünf Jahre neu bewertet werden, alle anderen Anlagen jedes Jahr. Was machen wir aber, wenn wir Neubewerten müssen und plötzlich Millionenverluste schreiben? Zum Glück haben wir ab nächstem Jahr aufgrund des Wechsels von HRM1 zu HRM2 vorerst einen Puffer von CHF 7.7 Mio., mit dem wir Neubewertungsverluste auffangen könnten. Nämlich die sogenannte Schwankungsreserve. Trotzdem sehe ich hier die Gefahr, dass der Gemeinderat, um kurzfristig die Rechnung zu schönen, die Bewertungsmethode ändert und wir dadurch Risiken eingehen, die wir mit dem Puffer bald nicht mehr auffangen können. Wenn es so weit kommt, reicht es nicht mehr, "sich solcher Effekte bewusst zu sein", wie der Gemeinderat bei Frage 6 schreibt, denn das nützt uns dann auch nichts mehr, dann fehlt uns einfach das Geld. Diese Risiken sind ein weiterer Grund, warum wir die Buchgewinne nicht als Ersatz für die Steuererhöhung betrachten dürfen.

Ich appelliere hier auch an die Finanzkommission, sich den Umgang des Gemeinderats mit Neubewertungsgewinnen und -verlusten dringend genau anzuschauen. Es gilt Fragen zu klären, die ich hier nicht stellen darf.

Zum Beispiel:

1. Wer entscheidet nach welchen Kriterien darüber, welche Bewertungsmethode angewandt wird?
2. Kann man für jede einzelne Anlage eine eigene Bewertungsmethode wählen?
3. Oder muss für jede Anlagekategorie dieselbe Methode angewandt werden?
4. Wie können wir den IAFP im Hinblick auf Neubewertungen verlässlicher machen, ohne dass wir den frankengenauen Effekt der Neubewertung schon kennen?

Punkt 1 ist der Wichtigste. Eigentlich hätte ich erwartet, dass der Gemeinderat bei den Fragen 4 oder 5 der Interpellation die Antwort bereits liefert. Da es um sehr grosse Auswirkungen auf künftige Erfolgsrechnungen geht, bin ich der Ansicht, dass das Parlament hier ein Wort mitreden muss. Ich künde hier nicht noch die dritte parlamentarische Initiative heute Abend an, aber ich glaube, hier müssen wir aktiv werden.

Und vielleicht müssen wir auch über Reservenbildung reden. Dass es heute keinen direkten Zusammenhang zwischen der Zinsschwankungsreserve und Neubewertungsgewinnen und -verlusten gibt, wie der Gemeinderat zu Frage 7 schreibt, ist mir auch klar. Die Frage war, ob man das ändert. Aber das müssen wir nicht heute entscheiden.

Abschliessend halte ich nochmals fest, dass wichtige Fragen offenbleiben. Vor allem diese: Wer entscheidet nach welchen Kriterien, wann welche Bewertungsmethode angewandt wird?

Ihr werdet ausserdem verstehen, dass ich von einer Antwort, die mir Bauchweh macht, nicht befriedigt sein kann. Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Florian Moser, SVP: Solche Realisationen von Buchgewinnen oder auch Verlusten sind mit sehr grosser Vorsicht zu geniessen. Die Bilanz wird für das entsprechende Berichtsjahr sozusagen verfälscht und entsprechend poliert und das ist sicherlich nicht gut. Dadurch können falsche Anreize und Interpretationen aus dem Ergebnis verstanden und auch gezogen werden. Absolute Transparenz und entsprechende Kommunikation im Vorfeld einer solchen Neubewertung ist sicher elementar und muss gewährleistet werden. Solche Neubewertungen sind auch, wenn überhaupt, nur in absolutem Ausnahmezustand zu machen, um allenfalls einen möglichen Bilanzfehlbetrag zu umgehen. Wichtig ist auch zu wissen, dass es das operative Ergebnis nicht beeinflusst und das ist ja von unserer Seite her eigentlich anzustreben, damit wir operativ ein gutes Ergebnis machen. Auf die liquiden Mittel hat es auch keinen Einfluss und das Stimmvolk wird durch das ausgewiesene Ergebnis in gewisser Weise getäuscht. Der einzige Vorteil, welchen man aus einer solchen Neubewertung ziehen kann, ist die Verbesserung der Verschuldung, dem kann man so zusprechen. Es ist auch eine relativ komplexe Bewertungsthematik und die prekäre Finanzlage kann dadurch eigentlich nicht nachhaltig verbessert werden.

Aus unserer Sicht macht es für einen nachhaltigen Finanzhaushalt keinen Sinn, mit solchen Neubewertungen zu hantieren. Natürlich kann es in einer Notsituation das Ergebnis verschönern und uns eventuell etwas Zeit verschaffen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man mit solchen Einmaleffekten sehr vorsichtig umgehen muss und diese nur im dringenden Notfall angewendet werden dürfen. Bei einer möglichen Abwertung würden dann auch wieder Wertberichtigungen entstehen, welche zu Abschreibungen führen würden und das kann aus finanzieller Sicht sehr unangenehme Folgen haben.

Ein kurzes Fazit, wir sollten, wenn möglich, die Finger davonlassen, das verbreitet Unsicherheiten und wie von Casimir von Arx angetönt, Unglaubwürdigkeit. Und das mit "wer, wann, was entscheidet", ist sicher auch ein Punkt, welcher uns sehr interessieren würde.

Dominic Amacher, FDP: Wir stehen jetzt vor einer solchen Ausnahmesituation. Jetzt haben wir schwarz auf weiss, es gibt durchaus Möglichkeiten gewisse Einmaleffekte in Form von Aufwertungen zu realisieren. Dass diese Effekte das finanzielle Problem nicht lösen können, da sind wir uns alle einig. Aber diese Aufwertung bringt uns Möglichkeiten und Zeit, weitere dringende Aufgaben in der Finanzdebatte anzugehen und jetzt stehen wir vor einer solchen Ausnahmesituation und daran müssten wir uns dann in der nächsten Diskussion um das Budget 2022 erinnern. Wir können dort gewisses Geld vorwärts machen, damit wir diesen budgetlosen Zustand nicht allzu lange im Jahr 2022 haben und eine Intervention des Kantons abgewendet werden kann.

David Müller, Junge Grüne: Eigentlich wollte ich aus Sitzungseffizienzgründen nichts sagen, aber beim letzten Teil von Dominic Amacher wurde ich trotzdem noch etwas stutzig. Denn ich finde, hier wird etwas vermischt, das nichts direkt miteinander zu tun hat. Denn diese Buchungsgewinne verkürzen ja nicht die Dauer, welche wir im budgetlosen Zustand sind. Die Frage ist ja, finden wir ein Budget bzw. wird das Budget genehmigt?

Und das ist nicht direkt zusammenhängend mit dem, was wir hier heute Abend diskutieren. Ich finde, da wird etwas verknüpft, dass so keinen direkten Zusammenhang hat, darum wollte ich dies noch gerne klarstellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2021/126

Verschiedenes

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Zuerst habe ich noch einen Nachtrag zu den Geburtstagen, denn wir haben noch zwei vergessen: So Heidi Eberhard – jetzt ist mir auch klar, warum eine Konfitüre übrig war - und schlussendlich haben wir eigentlich eine zu wenig, denn wir haben noch ein Geburtstagskind, dass gerade heute feiert und das wäre Cathrine Liechti.

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2133 Motion (SP) "Instrumente für preisgünstigen Wohnungsbau in Kostenmiete"
- 2134 Motion (Mitglieder der GPK 2020/21) "Whistleblowing für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung"

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Anschliessend an die Sitzung schickt euch die Fachstelle Parlament eine Liste der Vorstösse per Mail. Ihr könnt dann rückmelden, welche ihr unterstützen wollt und euer Namen wird dann bei den Mitunterzeichnenden aufgeführt.

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich wollte noch kurz darüber informieren, wie das Vorgehen ist, nachdem die Stimmbevölkerung am 28. November das Budget 2022 abgelehnt hat. Der Gemeinderat hatte letzte Woche die erste Lesung der neuen Vorlage, wir werden dies noch vor Weihnachten verabschieden, damit wir euch dies an der Februarsitzung werden vorlegen können. Wir sind auch daran, die Prozesse raufzufahren, wie wir mit dem budgetlosen Zustand umgehen. Ihr wisst, wenn eine Gemeinde kein Budget hat, sie nur die unumgänglichen Ausgaben tätigen darf. Unumgänglich bedarf noch etwas Auslegung, wir müssen dies mit den Abteilungsleitern im Detail anschauen, welche Ausgaben dies betrifft bzw. was können wir überhaupt noch machen.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Ich habe noch Informationen zur Parlamentsfeier vom Januar: Diese jetzt schon lange anhaltende Situation ist auch für den Parlamentsbetrieb in Köniz belastend. In der Politik geht es manchmal auch etwas rau zu und her und manchmal fährt man einer Person in einem Votum an den Karren. Und auch mit der Situation, dass es einen grösseren personellen Wechsel im Parlament gibt und die Stimmung im Parlament und auch zwischen Gemeinderat und Parlament ziemlich angespannt ist, wäre ein solches Fest in ungezwungenem Rahmen mit der Möglichkeit zum Austausch und Kennenlernen, zum Lachen und einfach gemütlich haben, ausserhalb dieser Räumlichkeiten hier, sehr wichtig gewesen. Die aktuelle Situation verunmöglicht dies nun aber einmal mehr und ich muss euch mitteilen, dass die Parlamentsfeier am 14. Januar 2022 nicht stattfindet. Aus diesem Grund wird die Januar-Parlamentssitzung auch erst am Montag, 17. Januar 2022, um 19.00 Uhr durchgeführt. Alle geladenen Gäste werden in den nächsten Tagen auch noch eine Mail erhalten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Ihr habt auf euren Plätzen die Sitzungsgeldabrechnungen. Bitte prüft diese. Es ist so, dass an der Sitzung vom 8. November kein Betrag enthalten ist, das wird noch korrigiert und auch die heutige Sitzung ist noch nicht erfasst.

Wir kommen zu den Verabschiedungen der Parlamentsmitglieder: *"Liebe Präsidentin Katja und liebe Vizepräsidentin Kathrin, geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen, werter Gemeinderat. Als ich 17 Jahre alt war, hielt ich mein erstes Votum im Könizer Parlament als Mitglied des Jugendparlaments Köniz. Bereits damals ging es um die Spezialklassen am Gymnasium Köniz-Lerbermatt. Seither sind nun bald 10 Jahre vergangen und die Debatten im Könizer Parlament drehen sich immer noch um dasselbe. Nur der Ort hat sich verändert.*

2016 durfte ich dann ins "richtige" Parlament nachrutschen. Und auch da ging es bald los mit der ersten Aufgabenüberprüfungsdebatte, also dem Thema Finanzen. Das Thema, das uns schon lange beschäftigt und die Könizer Politik wohl noch lange beschäftigen wird.

Neben den Finanzen durfte ich in der nicht ständigen parlamentarischen Kommission Orts- und Raumplanungsrevision Einsitz nehmen, wobei ich sehr viel gelernt habe. Oft erzähle ich meinen Kolleginnen, dass man in einem Gemeindeparlament einfach sehr viel lernen darf, von Schulhaus- und Strassenbauten über Raumplanung zu öffentlichen Finanzen. Am meisten lernte ich jedoch als Parlamentspräsidentin und sah in die Verwaltung und die Abläufe genauer hinein. Obwohl nicht alles so lief, wie ursprünglich geplant, war es zusammen mit Verena ein tolles Jahr. Danke Vreni.

Nach 26 Jahren in der Gemeinde Köniz, fast 10 Jahre davon in der Könizer Politik und fast 6 Jahre im Könizer Parlament, ist es für mich an der Zeit für Neues, Zeit für andere Engagements und vor allem mehr Zeit für frische Luft in den Bergen und auf dem Rennvelo. Ich werde die Könizer Politik vermissen, denn hier bin ich grossgeworden und habe das "Handwerk" der Politik gelernt. Ich freue mich jedoch auf meinen neuen Wohnort mit einer Steueranlage von 1.72.

Als Abschied schenke ich euch eine kleine Uhr für das Rednerpult, damit ihr zukünftig bei hitzigen Debatten die Zeit eurer Voten gut im Griff habt. Ich hoffe, dies hilft, um in den kommenden Finanzdebatten vorwärtszukommen.

Der zukünftigen Parlamentspräsidentin übergebe ich den allerletzten goldenen Randstein der Gemeinde Köniz, welchen ich zu meiner Einsetzungsfeier als Parlamentspräsidentin von der Verwaltung bekommen habe. Vielleicht kannst du Kathrin, ihn irgendwo gegen CHF 7.5 Mio. eintauschen. Damit hättest ihr ein weiteres Jahr Zeit für die Debatte, welche wir bereits seit sechs oder mehr Jahren führen. Ich danke euch allen für die guten und fairen Debatten in den letzten Jahren und wünsche euch weiterhin viel Effort und auch Vergnügen in eurer Parlamentsarbeit. Merci für euern Einsatz für die Gemeinde Köniz. Liebe Grüsse Cathrine Liechti"

Arlette Münger, SP: Ich gebe es zu, es gab bisher Momente, an welchen ich lieber hier vorne gestanden bin und gleichzeitig ist es mir eine grosse Ehre dich hier verabschieden zu dürfen. Seit 2016 bist du im Parlament, doch schon 2012 hast du, damals noch im Rossstall, dein erstes Votum gehalten und zwar als Mitglied des Jugendparlaments. Es ging dabei übrigens um die Lerbermatt, das nur so nebenbei. Du hast also im Jahr 2016 mit einem gefüllten Rucksack deine Zeit als Parlamentarierin begonnen. Ich bin einige Monate nach dir ins Parlament nachgerutscht und ich erinnere mich gut, wie du mir zu Beginn meine Nervosität genommen hast.

Dem Jugendparlament bist du mit einem kleinen Teil deines Herzens immer treu geblieben. In deiner ganzen Zeit als Parlamentarierin hast du dich als Vertreterin der jungen Könizerinnen und Könizer gesehen. Du bist aber auch durch und durch ein Sozi. Du hast dich immer für die sozial Schwächeren und für die Menschen mit Beeinträchtigungen eingesetzt. Es war dir immer ein grosses Anliegen, dass die Schuldenlast nicht auf die kommenden Generationen abgewälzt wird. Wir verlieren mit dir auch ein wertvolles Mitglied in der Finanzkommission.

Liebe Cathrine, ein Höhepunkt war für dich sicher auch dein Jahr als Parlamentspräsidentin. 100 Jahre Könizer Parlament und du als jüngste Parlamentspräsidentin, welche Köniz je hatte, das war doch irgendwie genau nach deinem Geschmack. Du hattest viel für dieses Jahr vorgehabt. Du wolltest die Politik, welche wir hier machen, der Bevölkerung näherbringen, du wolltest dir Freiheiten nehmen, wie es junge Menschen machen, du hast dein Jahr als Parlamentspräsidentin mit einer eindrücklichen Feier gestartet und hast dort sogar noch den grössten Verkleidungsmuffel dazu gebracht, sich in ein Tenue wie vor 100 Jahren zu stürzen. Wir erinnern uns alle sehr gerne an diesen Anlass zurück. Corona hat deine Pläne kaputt gemacht und uns alle schon sehr bald im Griff gehabt. Souverän hast du das Parlament durch dieses schwierige Jahr geführt, als alles noch ganz neu war, was Corona betraf. Und du hast uns eindrücklich gezeigt, dass dein Rucksack mit Kompetenz gefüllt war, da kann man getrost auf jahrelange Erfahrung pfeifen.

Liebe Cathrine, du warst für die SP-Fraktion und auch für das Könizer Parlament eine riesige Bereicherung und obwohl ich weiss, dass Thun eine gute SP hat, in welche du sehr gut passen würdest, lassen wir dich nur sehr ungern ziehen.

Du hast hier nie gepoltert, hast dich nie im Ton vergriffen, das hattest du gar nicht nötig und doch ist es dir immer wieder gelungen, den älteren Generationen hier klar zu machen, dass es die U30-Generationen sind, welche mit den Entscheiden leben müssen, welche wir hier treffen. Wir haben uns oft mehr Junge hier im Parlament gewünscht oder anders gesagt, weniger Rotwein, mehr Mojito. Die SP-Fraktion wünscht dir, liebe Cathrine, alles Gute für deine private und politische Zukunft.

Claudia Cepeda, SP: Liebe Lydia, du hast dich entschieden, für die neue Legislatur nicht mehr zu kandidieren und wir bedauern das sehr. Damit eine Fraktion gut funktioniert, braucht es nämlich unterschiedliche Typen von Menschen – die Mischung macht es aus. Es braucht laute Fahnenträger/innen, es braucht kritische analytische Hinterfrager/innen, stille Schaffer/innen und ausgleichende Brückenbauer/innen. Dass es trotz dieser unterschiedlichen Rollen funktionieren kann, hat bei uns einen Grund. Und zwar verbinden uns trotz der Diversität alle unsere Überzeugungen und unsere Grundwerte. Wir alle wollen soziale Gerechtigkeit, Toleranz und ein achtsamer Umgang mit unserer Umwelt. Und man hat immer wahrgenommen, dass das bei dir nicht nur Floskeln sind, sondern tief verankerte Werte. Du hast in der Fraktion die Rolle des guten Gewissens inne gehabt. Du warst nie laut oder bist gerne im Mittelpunkt gestanden. Aber du warst immer ganz klar in deinen Positionen, zuverlässig und mit beiden Füßen am Boden und du wirst uns in der Fraktion fehlen.

Um deine neue Freizeit zu geniessen, haben wir dir ein kleines Geschenk zusammengestellt. Es ist eine Knisterschokolade "Menschenliebe", eine Konfitüre "Glück und Glamour" und ein "No Stress"-Tee für die zukünftigen Montagabende. Dazu gibt es einen Gutschein vom Lädeli Schublade in Köniz, in diesem Laden findest du alles Mögliche, von Kulinarischem über Dekogeschenke bis zu Kleidern – viel Spass beim "gänggele". Im Namen der Fraktion danke ich für alles.

Franziska Adam, SP: Lieber Ruedi, seit August 2009 schreitest du regelmässig zum Rednerpult und wenn es sein muss auch mehrmals und dann weiss jede und jeder im Saal, dass jetzt nicht einfach ein 08.15-Votum kommt, sondern eines von dir - ein engagiertes, emotionales, enthusiastisches Votum. Manchmal kannst du dich ereifern, manchmal auch aufregen.

In 144 Parlamentssitzungen und auch in der GPK oder in Spezialkommissionen hast du dich für viele Themen eingesetzt und immer alles auf sachlicher wie auf emotionaler Ebene gegeben, um politische Gegner von deinen Haltungen zu überzeugen. Themen, die dir besonders am Herzen lagen waren Energiepolitik, Partizipation der Ortsvereine, Verkehr, Wohnen, Stärkung des Parlaments und des Volks, Pensionskasse etc. Diese Themen hast du auch in vielen Vorstössen immer wieder aufgegriffen und hartnäckig, manchmal auch gegen die Meinung der Fraktion, weiterverfolgt. Denn du kannst dich bei Themen, die dir wichtig sind nicht zurücknehmen und bist bereit, dich zu exponieren. Damit bietest du gelegentlich auch Angriffsflächen. Aber gerade das macht dich so lebendig und fassbar.

Ruedi, du hast uns oft verblüfft mit deinem vielfältigen Wissen über Inhalte und Personen, denn du bist nicht nur ein Wissensträger, sondern auch ein guter Vernetzer, was in vielen Situationen hilfreich ist. Und was ganz wichtig ist, du bist ein sehr engagierter Gewerkschafter.

Du hast Politik quasi im Blut, manchmal hörst du fast das politische Gras wachsen, drum wirst du dich nicht einfach zurückziehen. Wir sind sicher, du wirst dich weiter engagieren, sei es im Spiegel Leist oder als Mitglied der Geschäftsleitung SP Köniz oder in der Regionalpolitik. Du gehörst quasi zum Mobiliar der Politik und sicher werden wir wieder von dir hören, was auch gut ist.

Die SP-Fraktion dankt dir für dein Engagement, deine Hartnäckigkeit, die vielen Diskussionen mit Widerhaken, welche manchmal anstrengend waren, aber uns auch immer herausgefordert haben. Jetzt solltest du etwas mehr Zeit haben für die Musse und darum kriegst du einen friulanischen Rosé Prosecco mit einer Panettone – ein typisches Weihnachtsmitbringsel aus Friual, welches Vanda mitgebracht hat. Und zusätzlich schenken wir dir einen Gutschein vom Kulturhof. Alles Gute. Wir werden dich vermissen.

Dominic Amacher, FDP: Mit Stolz, aber auch mit Wehmut, dürfen wir dich Erica heute Abend aus dem Parlament verabschieden. Die Amtszeitbeschränkung ist der Täter. Ich gebe es zu, die Recherche über deine politische Arbeit, die war intensiv. Ein zweiter Suchfilter auf der Homepage hätte mir die Arbeit schon etwas erleichtert. Aber ich verzichte hier aus finanzpolitischen Gründen darauf, einen Vorstoss einzureichen.

Am 4. Mai 2009 hast du deine Arbeit als Parlamentarierin in Köniz aufgenommen. Du hast die Nachfolge von Christian Balz angetreten, der freisinnige Ratspräsident Harald Renggi hatte die Ehre, dich zu begrüssen. Bereits einen Monat später, wurdest du in die Schulkommission gewählt, das war ein echt "stotziger" Start.

Nicht nur in dieser Kommission hast du deine Spuren hinterlassen, auch in der Finanzkommission warst du über sechs Jahre lang engagiert - in den Jahren 2016 und 2017 hast du diese Kommission sogar präsidiert. Ich kann dir sagen, deine Worte hallen heute noch durch das Gemeindebüro, das kann ich als aktueller Finanzkommissionspräsident bestätigen.

Natürlich war das Jahr 2013 der Höhepunkt deiner politischen Karriere. Als höchste Könizerin hast du das Parlament während eines Jahres souverän geführt. Du hast deine Rolle mit Stolz und auch mit Humor wahrgenommen. Du hast nicht nur im Parlament Pflöcke eingeschlagen, auch fraktions- und parteiintern hast du entscheidend mitgewirkt, sei es als Fraktionspräsidentin oder als Parteipräsidentin. Und dieses Amt führst du auch weiterhin noch aus und du wirst im Hintergrund die Fäden weiterhin ziehen. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, somit seid ihr mit den klaren Worten von Erica noch nicht aus dem Schneider. Sie wird uns weiterhin auf Punkte hinweisen, was es zu loben, aber eben auch zu kritisieren gibt.

Zum Schluss möchte ich aber noch auf die klaren Statements von Erica kommen. Und da kommt mir wieder der Humor in den Sinn. Lockere Ernsthaftigkeit, das war dein Rezept. Ich bin überzeugt, unsere politischen Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben auch darum mit deinen kritischen und klaren Worten umgehen können. Mal haben deine Voten zu später Stunde selbst Journalisten wieder geweckt und sie mit Schreibstoff in den nächsten Tag gerettet. Mal haben deine unmissverständlichen Voten Gemüter erhitzt - eine bevorstehende Parlamentsfeier hin oder her.

Verstanden haben deine Botschaft aber immer alle und das ist der Sinn der Sache und ich verzichte jetzt auf den Inhalt, welchen du jeweils gesagt hast. Darum richte ich von der Fraktion eine klare Botschaft an dich: Wir, die FDP-Fraktion danken dir von ganzem Herzen für dein Engagement und für deine liberale freisinnige Politik. Wir haben uns erlaubt, dir trotz der Mahnung, ein Geschenk zu machen. Mit uns schimpfen kannst du dann bei anderer Gelegenheit. Das Geschenk haben wir dort drüben versteckt, damit du es nicht siehst. Ich war darüber auch froh, weil der Samichlaus gekommen ist, dieser hat es auch nicht gesehen, denn dem traue ich nicht mehr über den Weg, seit dieser mir vor 38 Jahren den Nuggi geklaut hat. Darum verstecke ich am 6. Dezember immer alles. Das Geschenk wurde auch von Roni zusammengestellt, wofür ich ihm danke. Ich freue mich, dich ab Januar 2022 weiterhin als Parteipräsidentin bei uns zu haben. Alles Gute.

David Burren, SVP: Auch wir haben leider zwei Abgänge zu beklagen und wie es der Zufall will, ist der zu Ehrende am heutigen Abend nicht da, das wäre Adrian Burkhalter zum einen. Ich hoffe doch, du schaust uns zu später Stunde noch per Video zu. Ich werde dies so erzählen, wie wenn du hier wärst und ich hoffe, du nimmst es zu Hause so entgegen.

Adrian, der ruhige und zurückhaltende Bauer, Buschauffeur bei Bernmobil, aus dem schönen Wiler Ulmiz – welchen die Meisten ja hoffentlich kennen, dieser liegt am Fusse des gleichnamigen Berges, nämlich am Ulmizberg.

Adrian hat am 14. November 2011 die Nachfolge des damals zurücktretenden Daniel Krebs aus Herzwil angetreten. Gleich an seiner ersten Sitzung, dann noch im Rossstall, hat er an einer intensiven und von der Bevölkerung mit grossem Interesse verfolgten Sitzung teilnehmen dürfen. So war doch die Projektierung des Trams Region Bern traktandiert. Von diesen 12 Traktanden, welche damals traktandiert waren, haben es gerade fünf zur Vollendung geschafft. Irgendwie kommt mir dies etwas bekannt vor. Hut ab, hast du an diesem Abend nicht gleich wieder den Hut geworfen.

Jetzt ist es ziemlich genau 10 Jahre her, als du ins Könizer Parlament gekommen bist und mit deiner Anwesenheit vielen guten, aber natürlich auch vielen weniger guten Geschäften in der Könizer Kommunalpolitik durch deine Zustimmung oder Ablehnung zum Durchbruch verhelfen konntest. Mit diversen Voten – ich habe sie nicht nachgezählt – hast du mit deiner ruhigen und überlegten Art deine Haltung zu diversen Vorstössen und Geschäften abgegeben. Du warst immer sachlich und fair in deinen Voten und das immer – soweit ich weiss – innerhalb der vorgegebenen Redezeit. Er bräuchte also den Wecker nicht.

Wenn es um Bildungsfragen oder -geschäfte gegangen ist, warst du immer eine gute Adresse und viel Feedback und Überlegungen konntest du uns mitgeben. Aber auch zu anderen Themen hast du dich immer sachlich und mit guten Überlegungen eingebracht und so die Kreativität in unserer Fraktion positiv beeinflusst. In der jetzigen zu Ende gehenden Legislaturperiode hattest du als Vertreter der SVP in der GPK Einsitz und standest dieser die letzten zwei Jahre als deren Präsident vor. Du hast dieses Amt umsichtig und in kompetenter Art und Weise ausgeführt. So konnte immer ein konstruktiver Austausch zwischen den Mitgliedern stattfinden.

Wir von der SVP-Fraktion danken dir Adrian für dein Engagement zu Gunsten der Könizer Bevölkerung ganz herzlich danken. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute, hoffen, du fällst nicht in ein Montagabend-Loch und kannst die freierwerdende Zeit geniessen.

Und bei eventuell aufkommender Langeweile, kannst du dich sonst bei uns jederzeit wieder melden. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit werden wir dir anlässlich unserem Fraktionsabend Ende Jahr ein Geschenk überreichen. Dir Adrian nochmals ganz herzlichen Dank und viel Freude und gute Gesundheit und immer alles Gute in Haus und Hof.

Wir haben noch eine zweite Verabschiedung: Das ist die Verabschiedung von Michael Lauper, welcher da ist. Michael Lauper hat am 1. Februar 2019 zum zweiten Mal, nach 2016-2017 Einsitz im Könizer Parlament nehmen können. Der Sitz blieb in der Familie, so hat er doch die Nachfolge seines Bruders angetreten. Jetzt nach drei Jahren, verlässt du uns wieder. Wie wir wissen, nicht ganz freiwillig. Das vergangene Wahlergebnis hat diesen Umstand erzwungen. Unsere Fraktion dankt dir aber ganz herzlich für deine Arbeit im Parlament und in unserer Fraktion. Ich möchte dir danken, dass du dich für die Allgemeinheit engagierst und deine Meinung öffentlich kundtust und dich dabei auch exponierst.

Verschiedene Meinungen – wir haben es auch heute Abend wieder gehört – hat es immer gegeben und wird es auch immer geben. Darum ist es wichtig, dass sich Personen bereit erklären, verschiedene Meinungen und Haltungen auch zu vertreten und nach Mehrheiten zu suchen. Nur so funktioniert unser demokratisches System.

Als pflichtbewusstes, ruhiges Mitglied hast du in unserer Fraktion deine Position eingenommen und hast bei vielen Themen und Meinungen, deinen Kommentar dazu abgegeben. Auch im Parlament hast du in kurzen bestimmten Voten deine Meinung kundgetan. Wir von der SVP danken dir nochmals recht herzlich und wünschen dir alles Gute, viel Freude und gute Gesundheit in der nächsten Zeit. Was ich zuvor schon bei Adrian gesagt habe, kommt auch bei dir zum Tragen: Auch dir werden wir als Zeichen für unsere Dankbarkeit ein Geschenk anlässlich unseres Fraktionsabends Ende Jahr überreichen. Nochmals vielen Dank für alles.

Casimir von Arx, glp: Die EVP-glp-Mitte-Fraktion hat heute am meisten Verabschiedungen vorzutragen. Darum habe ich Verstärkung mitgebracht.

Wir verabschieden heute zum einen unser amtsälteste Parlamentsmitglied unserer Fraktion, Andreas Lanz. Nach deinem Austritt fällt diese Rolle neu mir zu. Daran muss ich mich noch gewöhnen. Wir verabschieden auch das amtsjüngste Parlamentsmitglied der EVP-glp-Mitte-Fraktion, Markus Bremgartner, und das biologisch jüngste Mitglied, Lucas Brönnimann.

Bevor ich meinen Kollegen das Wort übergebe, beginne ich gleich mit dir, Luc. Du hast am 20. August 2018 deine erste Parlamentssitzung bestritten, als Nachfolger von Barbara Thür. Als Jurist und Landwirt – am Anfang deiner Parlamentstätigkeit noch in Ausbildung, mittlerweile mit Abschluss – hast du einen nicht alltäglichen Mix in unsere Fraktion und ins Parlament mitgebracht. Man könnte fast sagen: Einen Mix, der die Vielseitigkeit unserer Stadt-Land-Gemeinde spiegelt.

Du hast dich in der Fraktion im ganzen Themenspektrum des Parlaments eingebracht. Das meiste Herzblut aber – so mein Eindruck - hattest du für Fragen der Biodiversität, so wie übrigens auch deine Vorgängerin, vielleicht hast Du das ja von ihr geerbt, für den Klimaschutz und generell für Themen, die von grosser Bedeutung für die nächsten Generationen sind. Und natürlich hattest du auch Herzblut für juristische Erörterungen, wie man im einen oder anderen Einzelvotum unschwer heraushören konnte. Aber das ist auch richtig so, schliesslich doktorierst du in diesem Fach.

Obschon du gerne im Parlament mitgewirkt hast, hast du mit der Zeit gemerkt, dass es dich mehr in die Judikative zieht als in die Legislative. Als Jurist steht dir der Weg für eine Richterlaufbahn nämlich auch offen. Ich hoffe, dass du neben deinem Amt als Fachrichter in der Enteignungsschätzungskommission, schon bald den nächsten Schritt machen kannst und bin überzeugt, dass dir die Erfahrungen aus dem Könizer Parlament bei einer allfälligen Richtertätigkeit nützlich sein werden. Zum Beispiel, wenn du dereinst eine Beschwerde des Könizer Parlaments beurteilen musst, welches nicht einverstanden ist damit, dass der Gemeinderat einen Vorstoss als Richtlinienmotion deklariert hat.

Als nächstes steht bei dir aber etwas ganz anders an: Nämlich ein grösseres privates Projekt. Ein Projekt, das viel Zeit beansprucht und noch viel mehr Freude macht. Sogar mehr als die Arbeit in Parlamenten und Gerichten. Ich wünsche dir alles Gute für deinen Start ins Familienleben.

Beat Biedermann, BDP: Ich komme zur Verabschiedung des ältesten Ratsmitglieds. Mit der heutigen Sitzung beendet Andreas Lanz aufgrund der Amtszeitbeschränkung sein zwölfjähriges Mandat als Parlamentsmitglied hier in Köniz.

Am 21. Juni 2008 hat er aktiv an der Gründungsversammlung der BDP des Kantons Bern teilgenommen und der Zufall wollte es, dass Andreas Lanz die Parlamentsmitgliedsnummer 1 zugeteilt worden ist. Somit kann man ihn eigentlich zum Urgestein der BDP zählen. Im August 2008 war er Mitbegründer der damaligen BDP Sektion Köniz und hat diese auch während Jahren präsiert. Anlässlich der Gemeindewahlen 2009 ist die BDP Köniz mit fünf Mandaten in das Könizer Parlament eingezogen. Andreas Lanz hat im Januar 2010 sein politisches Mandat und Engagement für die Gemeinde Köniz begonnen. Er hat während sechs Jahren in der GPK mitgewirkt, hat diese zwei Jahre lang präsiert und hat sein politisches Fachwissen dem Parlamentsbüro immer wieder zur Verfügung gestellt.

2017 wurde Andreas zum Parlamentspräsident gewählt und er hat das Parlament mit seiner ruhigen, offenen, überlegten Art geschickt und umsichtig geführt. 2018 haben sich die Mitte-Parteien CVP, BDP, EVP und glp in Köniz zu einer starken Mitte-Fraktion zusammengeschlossen. Andreas hat mit seiner Politerfahrung und seiner Vernunft mit fundierter Sachpolitik vielen Geschäften der Mitte-Fraktion zum Durchbruch verholfen.

Seit Beginn 2010 hat sich Andreas immer für einen ausgeglichenen Haushalt in der Gemeinde Köniz stark gemacht. Als konsequenter Radfahrer seit langem, hat er sich mit vielen Voten und Geschäften für die Förderung des Langsamverkehrs allgemein, sowie für sinnvolle Velorouten in der Gemeinde und in der Region eingesetzt. Seine gewissenhafte und engagierte Art zeigt sich auch darin, dass Andreas während 12 Jahren im Parlament an sämtlichen Sitzungen anwesend war. Bravo, das ist Engagement im Mandat.

Mit dem Austritt von Andreas Lanz aus dem Parlament verlieren wir eine Persönlichkeit mit Format, einen stillen und überlegten Schaffer und vor allem einen offenen und toleranten Kollegen und Freund. Die Mitte-Fraktion wünschen dir Andreas alles Gute und viel Zuversicht für die Zukunft.

Matthias Müller, EVP: Ich will noch einige Worte an Markus richten: Lieber Markus, du hast heute deine letzte Sitzung als Parlamentarier und wir müssen dich verabschieden, weil die EVP bei den letzten Wahlen einen Sitz weniger errungen hat. Du hast kürzlich gesagt, dass deine Amtszeit ein Corona-Amt war. Und in der Tat, du hast alle Sitzungen hier im OZK erlebt, du warst nie im Rossstall und du hast dein Amt in besonderen Zeiten übernommen. Du bist Bernhard Zaugg nachgefolgt und ja, die besonderen Zeiten zeigen sich in so komischen Plastiksäckchen, in Masken, in Abständen, welche es uns als Parlament auch sehr schwierig macht, miteinander in Kontakt zu kommen und vielleicht die unmittelbaren Austausch, welche manchmal am Abend nötig wären, wahrzunehmen. Es ist eine schwierige Zeit und war es auch für dich.

Vielleicht deswegen, leider deswegen, konnten wir dich gar nie so richtig kennen lernen. Es gäbe einiges, was ganz spannend ist, was du machst. Du bist Elektroautofahrer, habe ich mir sagen lassen, passionierter Zugfahrer, Standup-Paddler, Skifahrer und noch vieles mehr. Beruflich bist du Verhandler zwischen Forscher und medizinischen Bürokraten. Dir als Mediziner und Arzt war es besonders wichtig, dass Evidenz und Wahrheit zum Zuge kommen, das passt hervorragend zur EVP und passt natürlich auch ideal zur EVP-glp-Mitte-Fraktion.

Ich möchte dir von Herzen für deinen Einsatz hier im Parlament danken. Du warst aber auch in zwei Kommissionen fleissig, in der Redaktionskommission und in der Einbürgerungskommission. Wir danken für die Mitarbeit, für das Mitdenken und das Einbringen deiner Voten. So wie es aussieht, wirst du erfreulicherweise weiterhin in der Einbürgerungskommission weiterarbeiten und auch bei uns im Vorstand der EVP weiterhin tätig sein. Herzlichen Dank für alles, was du hier im Rat, in der EVP und in der Fraktion erbracht hast. Danke Markus.

Casimir von Arx, glp: Diejenigen, die mitgezählt haben, haben sich sicher gefragt, wie ich darauf komme, dass unsere Fraktion heute am meisten Verabschiedungen hat. Bei der SP waren es ja auch drei. Die Erklärung ist einfach: Bei uns kommt eine Verabschiedung aus dem Parlamentsbüro hinzu. Zum Glück ist es eigentlich nur eine halbe Verabschiedung, denn du beendest nur dein Wirken als Parlamentspräsidentin, liebe Katja, und nicht dein Wirken als Parlamentsmitglied. Somit sind es eigentlich nur dreieinhalb Verabschiedungen, aber das sind immer noch mehr als bei der SP.

Liebe Katja, dein Zwischenzeugnis hast du ja bereits an der Parlamentsfeier vom 17. September bekommen. Es ist hervorragend ausgefallen. Und so ist es auch mit dem Schlusszeugnis: 1A! Du hast deine Rolle als Parlamentspräsidentin mit Bravour erfüllt: Die Abläufe hattest du im Griff, als ob du seit Jahren nichts anderes machen würdest. Du hast uns und den Gemeinderat durch die Sitzung geführt und, wenn es sich als nötig erwies, freundlich, aber bestimmt interveniert. Und du kamst auch nicht in Verlegenheit, als dir der Stichentscheid über eine künftige Volksabstimmung zufiel.

Aber das ist noch nicht alles: Wegen der Corona-Pandemie war es ja nicht das einfachste Jahr. Schon wir einfachen Parlamentsmitglieder waren gefordert.

Zum Beispiel motorisch: Während wir uns letztes Jahr vielleicht noch die eine oder andere Peinlichkeit leisten konnten, mussten wir dieses Jahr die nötige Handfertigkeit aufbringen, um diese kleinen Plastiksäckchen mit vom Desinfektionsmittel nassen Fingern abzureissen und in nützlicher Frist zu öffnen, damit man sie über das Mikrofon stülpen kann.

Als Parlamentspräsidentin warst du zweifellos mit ganz anderen coronabedingten Herausforderungen konfrontiert, die wir uns kaum ausmalen können. Dass du das Parlament trotzdem so souverän geführt hast, verdient darum besonderes Lob. Eine Corona-Welle nach der anderen ist durchs Land geschwappt, aber mit dir als Steuerfrau konnte keine unser Parlamentsschiff zum Kentern bringen. Ich finde, das verdient einen Applaus.

Wir sind noch nicht ganz fertig. Das Budget ist in unserer Fraktion zurzeit eines der Topthemen. Generell sind wir eine budgetbewusste Fraktion. Darum haben wir auch unser Zeitbudget für die Verabschiedungen genau aufgeteilt und haben darum noch Zeit fürs Geschenkeverteilen. Andreas, Lucas und Markus, darf ich euch kurz nach vorne bitten? Katja, Andreas ist heute ausnahmsweise nicht mit dem Velo da und wird dir deine Geschenke vorbeibringen. Wir haben euch allen einen Blumenstraus und eine Karte mitgebracht. Bei uns können selbstverständlich auch Männer Blumensträuße bekommen. Beachtet bitte die Farbgebung! Wir haben uns dabei etwas überlegt: Die Blumensträuße für Andreas, Luc und Markus sind in den Parteifarben der Mitte, der glp und der EVP gehalten. Der Strauss von Katja als Vertreterin der EVP-glp-Mitte-Fraktion hat alle Farben drin. Und ähnliches gilt für die Karte, wobei diejenige für Andreas in BDP-Gelb gehalten ist und als Sujet eine BDP-Biene hat. Immerhin hast du acht von zwölf Jahren unter BDP-Flagge im Parlament politisiert. Herzlichen Dank für Euer grosses Engagement für unsere Gemeinde.

Andreas Lanz, BDP: Wenn ich schon hier stehe: Etwas wehmütig, mit einem weinenden und einem lachenden Auge, doch ich habe es geschätzt, die letzten 12 Jahre hier zu sein. Ich danke euch für die Zusammenarbeit. Es war spannend, es war schön, manchmal etwas anstrengend, aber ich werde es vermissen, doch ich werde mich auch daran gewöhnen.

Ich will dem Könizer Parlament alles Gute für die Zukunft wünschen, auch viel Ausdauer und Durchhaltewillen in den nicht ganz einfachen Zeiten. Als kleines Dankeschön findet ihr auf euren Tischen ein Säckchen gebrannte Mandeln, das hat euch vielleicht den heutigen Abend versüsst oder soll euch sonst einmal einen schönen Moment versüssen. Danke.

Parlamentsvizepräsidentin Kathrin Gilgen: Vielen Dank für die vielen guten Beiträge. Auch von Seiten des Parlamentsbüros wollen wir noch etwas zu Katja sagen: Liebe Katja, wie gemein kann einem manchmal das Leben einen Strich durch die Rechnung machen. Es ist sehr schade und traurig, konntest du heute Abend nicht auf deinem Platz hier sitzen und deine letzte Parlamentssitzung deines Präsidialjahres durchführen. Wie versprochen darfst du deine Rede dann im Januar persönlich noch nachholen. Dank der Live-Übertragung kann ich dir aber jetzt zumindest auf direktem Weg herzlich Danke für deine vorzügliche und kompetente Arbeit sagen, welche du in diesem Jahr geleistet hast. Es war ein intensives Jahr und du hast einen grossen Einsatz gezeigt für die Gemeinde. Auch im Namen des ganzen Parlamentsbüros bedanken wir uns für die gute und angenehme Zusammenarbeit und wir wollen dir ein Geschenk überreichen, als Zeichen der Würdigung und der Wertschätzung. Ich bringe dir dies dann persönlich zu Hause vorbei. Liebe Katja, im Namen des ganzen Parlaments, ein ganz, ganz grosses Merci für deinen Einsatz und deine Leistung. Hier ist dein Applaus.

Und wenn ich gerade so im Schuss bin mit merci sagen, dann will ich es nicht unterlassen, auch dem Rest des Büros für die gute Zusammenarbeit zu danken und für euren Einsatz. Es war eine gute Zeit, in diesem Jahr, und wir hatten nicht wenig zu tun. Ein ganz besonderer Dank geht an Verena Remund für deine ständige Bereitschaft und die gute, angenehme und unterstützende Arbeit, welche du leistet. Zu wissen, dich als rechte und auch linke Hand an der Seite des Parlamentspräsidiums zu haben, beruhigt mich doch allgemein sehr. Das Büro hat für dich noch ein kleines Geschenk, wir übergeben dir das dann nach der Sitzung.

Somit schliessen wir diese Sitzung. Ich danke euch ganz herzlich für eure Ausdauer und das Durchhalten - es sind doch inzwischen gute 6 Stunden. Vielen Dank, kommt gut nach Hause, habt eine gute restliche Adventszeit, schöne Festtage und danach auch einen guten Rutsch ins neue Jahr. Merci vielmals.

Im Namen des Parlaments

Katja Niederhauser-Streiff
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament